

Die Gleichstellungsstelle der Stadt Krefeld

Schwanger

im Raum Krefeld



Impressum

Herausgeberin: Stadt Krefeld
Der Oberbürgermeister
Gleichstellungsstelle
Friedrichstraße 14 – 16
ab 01.11.2010: Dionysiusplatz 9a
Seiteneingang Stadtpalais
47792 Krefeld

Telefon: 021 51/86 20 50–52
Telefax: 021 51/86 20 54
Mail: gleichstellung@krefeld.de

Verantwortlich: Christine Weinbörner
Gleichstellungsbeauftragte

Text: Silvia Hellfeier, Brigitte Moseler, Bärbel Schnell
Redaktion: Silvia Hellfeier, Natalia Morgunova, Gleichstellungsstelle
Titel: Katja Stuke

10. Auflage; Krefeld, April 2010, 2000 Stück

Nachdruck, auch auszugsweise, nur nach Absprache mit der Herausgeberin.

Den kompletten Text finden Sie auch zum Downloaden im Internet unter:
www.krefeld.de/schwanger

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
I Gut vorbereitet auf die Geburt	4
1. Vorsorgeuntersuchung und Mutterpass	4
2. Pränatale Diagnostik	6
3. Hebammen	7
3.1 Hebammenhilfe	7
3.2 Hebammenverzeichnis	7
3.3 Hebammenpraxen	8
4. Kursangebote vor und nach der Geburt	9
4.1 Kurse in Familienbildungseinrichtungen und Institutionen	9
4.2 Kurse in Kliniken	15
II Geburt	30
1. Entbindungskliniken	30
1.1 Wird nach dem Belegsystem oder im Schichtdienst gearbeitet?	30
1.2 Informationsveranstaltungen, Kreißsaalbesichtigungen, Hebammensprechstunden	32
1.3 Ist eine Kinderklinik im Haus?	34
1.4 Überwachung der kindlichen Herzöne	35
1.5 Welche Schmerzlinderungsmöglichkeiten stehen zur Verfügung?	36
1.6 Welche sanften Mittel stehen zur Geburtserleichterung zur Verfügung?	38
1.7 Wird routinemäßig eine Braunüle gelegt?	41
1.8 Wird routinemäßig ein Dammschnitt gemacht?	42
1.9 Kaiserschnitt (Sectio)	43
1.10 Wird die Lösung der Plazenta routinemäßig abgewartet?	47
1.11 Erfolgt das Abnabeln des Kindes sofort nach der Geburt?	48
1.12 Wird der Mutter das Kind noch vor dem Abnabeln auf den Bauch gelegt?	50
1.13 Wird das Kind noch im Kreißsaal angelegt?	50
1.14 Gibt es eine Stillberatung?	50
1.15 Kann nach Bedarf oder nur zu festen Zeiten gestillt werden?	51
1.16 Wird Milch zugefüttert?	52
1.17 Betreuung Neugeborener	53
1.18 Wird ein Familienzimmer angeboten?	55
1.19 Wie ist die Wochenstation ausgestattet?	56
1.20 Wochenbett	57

2.	Hausgeburt	58
3.	Geburt im Geburtshaus	58
III.	Hilfe, Beratung, Selbsthilfe	60
1.	SchwangerenNotruf Krefeld	60
2.	Schwangerschaftskonfliktberatung	60
	- pro familia	61
	- Ev. Beratungsstelle für Erziehungs-, Paar- und Lebensfragen	63
	- Rat & Hilfe	64
	- donum vitae	65
3.	Schwangere Teenager, jugendliche Mütter	67
3.1	Betreuungsverbund St. Irmgardis	68
4.	Gynäkologische Psychiatrie und Psychosomatik	69
5.	Die vertrauliche Geburt	70
6.	Arbeitsgemeinschaft Gestose-Frauen e.V.	71
7.	Früherkennungsuntersuchungen	72
8.	Entwicklungsförderung	72
8.1	Heilpädagogische Frühförderung	73
8.2	Interdisziplinäre Frühförderung	74
9.	Schreibabys	75
10.	wellcome. Praktische Hilfe für Familien nach der Geburt	77
11.	Allein erziehend	77
11.1	Verband alleinerziehender Mütter und Väter e.V.	77
11.2	Beratung für Alleinerziehende	78
12.	Verwaiste Eltern	79
12.1	Regenbogen „Glücklose Schwangerschaft“ e.V.	79
12.2	Begleitung und Beratung für verwaiste Eltern	80
12.3	Arbeitskreis „Kinder im Licht“	81
12.4	Gesprächskreis für trauernde Eltern	82
IV.	Rechtliches und Finanzielles	83
	Wichtige Termine auf einen Blick	94
V.	Literaturhinweise	95
VI.	Adressenverzeichnis	97
2		

Vorwort

Wenn Sie diese Broschüre in der Hand halten, erwarten Sie vermutlich ein Kind. Schwangerschaft und Geburt sind einschneidende Erfahrungen im Leben einer Frau.

Ihre besondere Lebenssituation und die bevorstehenden Entscheidungen und Veränderungen werfen viele Fragen auf. Dabei möchten wir Sie unterstützen. Diese Broschüre möchte Ihnen helfen, die für Sie richtigen Entscheidungen zu treffen und die vorhandenen Beratungs- und Hilfsangebote in und um Krefeld zu nutzen.

Die Gleichstellungsstelle hat an vierzehn Kliniken in Krefeld und Umgebung Fragebögen verschickt und die Antworten in dieser Broschüre zusammengetragen. Wir hoffen, dass die hier gesammelten Informationen dazu beitragen, die Situation in den Kliniken und deren Angebote für die Schwangeren transparenter zu machen.

Neben Informationen zur medizinischen Versorgung rund um die Geburt und Angeboten der Geburtsvorbereitung werden Ihnen auch die notwendigen Wege durch den Behörden-Dschungel aufgezeigt und wichtige Adressen für Hilfe und Beratung vor und nach der Geburt genannt.

Die nun vorliegende zehnte aktualisierte Ausgabe von „Schwanger im Raum Krefeld“ belegt, wie groß das Interesse und der Bedarf an umfassenden Informationen für die betroffenen Frauen ist. Sie belegt aber auch, dass sich in der Geburtshilfe in den vergangenen Jahren Vieles verändert hat: Was vor Jahren noch eher als Ausnahme galt oder exotisch anmutete, ist heute Standard.

Allen Personen, Institutionen und Kliniken, die dazu beigetragen haben, dass diese Broschüre weiterentwickelt werden konnte, möchte ich an dieser Stelle ganz herzlich danken. Mein besonderer Dank gilt Bärbel Schnell, die 1990 die Idee zu dieser Broschüre hatte, der Hebamme Brigitte Moseler für die fachliche Begleitung sowie meinen Mitarbeiterinnen Silvia Hellfeier und Natalia Morgunova für die redaktionelle Mitarbeit.

Ihnen, liebe Leserin, alles Gute für die vor Ihnen liegenden Wochen und Monate. Ihre Erfahrungen, Anregungen und kritische Anmerkungen nehme ich gerne entgegen für eine nächste Auflage!

Christine Weinbörner
Gleichstellungsbeauftragte

Hinweis

Diese Broschüre wurde nach bestem Wissen erfasst. Rechtsansprüche irgendwelcher Art können Sie aus diesen Informationen nicht herleiten, da sich Gesetze und Regelungen ändern und nicht auf alle Individualfälle eingegangen werden kann.

Eine Rechtsberatung kann diese Broschüre nicht ersetzen.

I. Gut vorbereitet auf die Geburt

1. Vorsorgeuntersuchungen und Mutterpass

Zu Beginn der Schwangerschaft erhält jede Schwangere den so genannten Mutterpass. In diesem Heft werden alle wichtigen Untersuchungen, Medikamente und Besonderheiten im Zusammenhang mit der Schwangerschaft dokumentiert. Jede Frau hat ein Recht auf regelmäßige Kontrolluntersuchungen, die so genannte Vorsorge, während der Schwangerschaft. Die Vorsorgetermine finden in der Regel bei Ihrer Frauenärztin oder Ihrem Frauenarzt statt, können aber auch auf Wunsch von einer Hebamme übernommen werden. Die Frau sollte den Mutterpass während der Schwangerschaft immer bei sich tragen, vor allem beim Arztbesuch. Im Rahmen der Schwangerenbetreuung sind einige Laboruntersuchungen sinnvoll und notwendig, um möglichst frühzeitig Störungen zu erkennen.

Eine detaillierte Erläuterung der einzelnen Rubriken des Mutterpasses finden Sie im Internet unter: www.9monate.de.

Einmalige Vorsorgeuntersuchungen

Bestimmung der Blutgruppe mit Rhesusfaktor (Antikörpersuchtest), Rötelnantikörper, Lues Suchreaktion, Chlamydien Vaginalabstrich vom Muttermund und/oder Urinteste, HIV Test (nur mit Einverständniserklärung der Schwangeren).

Regelmäßige Vorsorgeuntersuchungen

Bis zur 32. Schwangerschaftswoche (SSW) alle vier Wochen, danach alle 14 Tage Bestimmung des Gewichts, Blutdruckmessung, Bestimmung des Hämoglobingehalts im Blut und Kontrolle von Urin auf Eiweiß, Zucker, Nitrit und Blut mit einem Teststreifen, um frühzeitig eine Gestose zu erkennen, sowie Kontrolle von Krampfadern (Varizen) und Wassereinlagerungen (Ödeme), als auch eine gynäkologische Untersuchung (Kontrolle Gebärmutterhals und Muttermundweite) und pH-Bestimmung.

In der 27. bis 30. SSW folgt für alle Frauen der zweite Antikörpersuchtest, da Antikörper nicht nur im Rhesussystem, sondern im ABO-System und in den weiteren Blutgruppen-Untergruppen auftreten können.

Ab der 34. SSW sollte eine Untersuchung auf Hepatitis B Antigen (HBs Ag) durchgeführt werden.

Diese Routineuntersuchungen müssen abhängig vom Befund jeweils erweitert werden. Nach den gesetzlich vorgeschriebenen Mutterschaftsrichtlinien werden drei Ultraschalluntersuchungen durchgeführt in der 9. – 12. SSW, 19. – 22. SSW und 29. – 32. SSW.

Hinweis

Die oben aufgeführten und gesetzlich vorgeschriebenen Untersuchungen werden von den gesetzlichen Krankenkassen übernommen.

Es gibt jedoch auch so genannte **individuelle Gesundheitsleistungen (IGEL-Leistungen)**, die nicht von den gesetzlichen Krankenkassen bezahlt werden, aber auf Wunsch der Schwangeren diagnostiziert werden können. Das sind zum Beispiel oraler Glucose-Toleranztest (OGTT), Toxoplasmose, Listeriose, Tripletest, Alphafetoproteine (AFP) sowie zusätzliche Ultraschalluntersuchungen.

- **Orale Glucose - Toleranztest (OGTT)**

Zum Ausschluss einer Zuckerkrankheit kann in der Schwangerschaft ein Belastungstest durchgeführt werden (24. – 28. SSW), da so ein Gestationsdiabetes frühzeitig behandelt werden kann.

- **Toxoplasmose**

Zur Vermeidung einer Toxoplasmoseinfektion (parasitäre Erkrankung) sollte auf rohes Fleisch, Aufschnitt sowie nicht pasteurisierte Milch verzichtet werden. Beim Reinigen der Katzenttoilette und bei Gartenarbeiten bitte Handschuhe tragen.

- **Listeriose**

Bedachte Auswahl bestimmter Lebensmittel: zum Beispiel Rohmilch, Rohmilchkäse (Weichkäse, Ricotta, Fetასorten, Mozzarella, etc.) und Räucherlachs sollen in der Schwangerschaft wegen einer möglichen Belastung mit Listerien (grampositive Stäbcheninfektion) nicht verzehrt werden. Vorsicht ist auch geboten beim Verzehr von in Folie eingeschweißten gekochten Schinken.

- **Tripletest**

Blutentnahme bei der Frau zur Bestimmung von Hormonen und des Alphafetoproteins (AFP). Aus diesen Werten, der genauen Schwangerschaftsdauer, dem Alter und Gewicht der Frau erfolgt eine Risikoeinschätzung über ein mögliches Down-Syndrom oder eine andere Chromosomenabweichung, auch zur Suche nach Neuralrohrdefekten (z.B. offener Rücken) beim Neugeborenen.

- **Alphafetoprotein (AFP)**

Die vom Fetus in das Fruchtwasser abgegebene Eiweißsubstanz (AFP) gelangt über die Plazenta in den mütterlichen Blutkreislauf. Erhöhte Werte lassen sich in der 15. bis 16. SSW nachweisen. Ein Wert, der nicht der Norm entspricht, bedeutet nicht automatisch, dass eine Schädigung vorliegt.

- **Arzneimittelsicherheit in der Schwangerschaft**

Informationen zur Verträglichkeit der wichtigsten Medikamente und zur Behandlung von häufig vorkommenden Krankheiten in der Schwangerschaft sind im Internet erhältlich unter www.embryotox.de

Selbstvorsorgeuntersuchung

Zur Vermeidung von Frühgeburten gibt es die Möglichkeit einer Selbstvorsorgeuntersuchung für Schwangere durch Selbstmessung des vaginalen pH-Wertes mit einem Testhandschuh, auf dem sich ein Indikationsstreifen befindet. Anhand einer Farbskala kann die Schwangere ablesen, ob der pH-Wert im Normbereich zwischen 4,0 und 4,4 liegt. Falls die Werte abweichen, sollte sofort Kontakt mit dem behandelnden Gynäkologen erfolgen.

Hinweis

Wird von einigen Krankenkassen als Modellprojekt finanziert.

2. Pränatale Diagnostik

Schwangerschaft bedeutet für viele Frauen und Paare Freude über das Kind, aber auch Sorge um seine Gesundheit.

„Welche Untersuchungen soll ich machen lassen? Welche Risiken gibt es? Was mache ich nach einem auffälligen Befund?“ Pränataldiagnostische Untersuchungen werden der Schwangeren häufig im Rahmen der Vorsorgeuntersuchungen angeboten, die mit immer spezielleren Verfahren nach Auffälligkeiten und Fehlbildungen beim Ungeborenen sucht. Sie gehören jedoch nicht zur regulären Schwangerschaftsvorsorge.

Bevor Sie sich für eine vorgeburtliche Untersuchung entscheiden, können sie sich in einer Beratungsstelle umfassend informieren.

„Nur wer gut informiert ist, kann selbstbestimmte Entscheidungen treffen“.

Information, Beratung und eine Broschüre zum Thema „Vorgeburtliche Untersuchung“ bietet profamilia an. Mühlenstraße 42 (Begegnungszentrum Wiedenhof), 47798 Krefeld, Telefon 02151/24834, Telefax 02151/24837

www.profamilia-nrw.de.

Weitere Informationen erhalten Sie zum Beispiel

- als Online-Angebot der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)
www.schwanger-info.de
- Flyer – „Pränataldiagnostik. Beratung, Methoden und Hilfe“ können Sie anfordern unter der Bestellnummer 13625100 bei der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)
www.bzga.de
- bei der Beratungsstelle zu Schwangerschaft und vorgeburtlicher Diagnostik „Cara e.V.“:
Domsheide 2, 28195 Bremen, Telefon 0421/591154,
www.cara-beratungsstelle.de

3. Hebammen

Die Hebamme ist die wichtigste Ansprechpartnerin neben Ihrer Frauenärztin oder Ihrem Frauenarzt. Die Hebamme berät, unterstützt und begleitet Sie während Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett.

3.1 Hebammenhilfe

Jede Frau hat in der Schwangerschaft, während der Geburt und in den ersten acht Wochen nach der Entbindung das Recht, Hebammenhilfe in Anspruch zu nehmen. Diese Hilfe umfasst Hausbesuche mit Überwachung des Wochenbetts (Gebärmutter-Rückbildung, Wochenfluss, Heilung der Dammschaden usw.), Pflegeanleitung und Betreuung des Neugeborenen, Ernährungsberatung sowie Hilfe beim Stillen.

Die Kosten für Beratung der Mutter bei Stillschwierigkeiten oder Ernährungsproblemen des Säuglings werden nach Ablauf von acht Wochen nach der Geburt bis zum Ende der Abstillphase (bis Ende des 9. Monats, vier Hausbesuche) ebenfalls von der gesetzlichen Krankenkasse übernommen.

Hebammensprechstunden

In den meisten Kliniken finden regelmäßige Hebammensprechstunden (s. unter Kreißaalbesichtigung, Seite 32 sowie im Haus der Familie (s. Seite 11) statt. Eine Stillberatung bietet auch die BI Rund um St. Josef an (s. Seite 9).

Hinweis

- Die Hebammenhilfe ist ein Angebot der gesetzlichen Krankenkasse (Privatversicherte - nachfragen).
- Zur Ausübung der Akupunktur (Heilkunde) durch Hebammen
Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW ist der Auffassung, „dass die Anwendung von Akupunktur durch eine Hebamme nur dann nicht gegen das Heilpraktikergesetz verstößt, wenn diese durch eine Ärztin oder einen Arzt überwacht wird oder die Hebamme gleichzeitig auch Heilpraktikerin ist“.

3.2 Hebammenverzeichnis

Adressen von Krefelder Hebammen erhalten Sie beim Fachbereich Gesundheit der Stadt Krefeld. Kontakt: Frau Baumeister, Telefon 02151/863547, E-Mail: c.baumeister@krefeld.de
Hebammenverzeichnis zum Downloaden unter:

www.krefeld.de/hebammen

Weitere Informationen zur Hebammenhilfe erhalten Sie beim Kreisverband Krefelder Hebammen unter: www.krefelder-hebammen.de

3.3 Hebammenpraxen

Im Jahre 2004 wurden in Krefeld die ersten Hebammenpraxen eröffnet. Dort werden die werdenden Mütter vor, während und nach der Geburt intensiv und individuell von den Hebammen betreut. Die dort beschäftigten Hebammen sind teilweise Beleghebammen in Krankenhäusern in der Umgebung und führen auch Hausgeburten durch.

Das vielseitige Angebot der Praxen können Sie unter den angegebenen Adressen erfragen:

Hebammenpraxis „Kugelrund“

Hebamme Susanne Steeg
Walter-Flex-Straße 13, 47809 Krefeld, Telefon: 02151/1531920, Telefax: 02151/1531819
E-Mail: susanne@hebamme-steeg.de
www.hebamme-steeg.de

Hebammenpraxis „LUNARIS“

Sprödenalstraße 82, 47799 Krefeld, Telefon: 02151/6541321
www.hebammenpraxis-krefeld.de

Hebammenpraxis „Nova Vita“

Hochstraße 25–27, 47798 Krefeld, Telefon: 02151/5666393, Telefax: 02151/5666395
E-Mail: eva@hebammenpraxis-nova-vita.de
www.hebammenpraxis-nova-vita.de

Hebammenpraxis Uerdingen

Schützenstraße 29, 47829 Krefeld, Telefon: 02151/471717
E-Mail: info@hebammenpraxis-ueringen.de
www.hebammenpraxis-ueringen.de

Hebammenpraxis „Vater, Mutter, Kind“ in Krefeld-Hüls

Krefelder Straße 40, 47839 Krefeld, Telefon: 02151/6541265

Hebammenpraxis Rumeln

Dorfstraße 63, 47239 Duisburg, Telefon: 02151/789547, Telefax: 02151/789548
E-Mail: info@SchoeneGeburt.de
www.schoenegeburt.de

Hebammenpraxis & Geburtshaus „Fidelis“

Viersener Straße 33, 41715 Viersen-Dülken, Telefon: 02162/8195671, Telefax: 02162/8195672
E-Mail: geburtshaus-fidelis@web.de
www.geburtshaus-fidelis.de

4. Kursangebote vor und nach der Geburt

Die britische Anthropologin und Geburtsvorbereiterin Sheila Kitzinger betont in ihrem Buch „Geburtsvorbereitung“, dass es den „einzig richtigen Weg bei der Vorbereitung auf die Geburt“ nicht gibt.

Grundsätzlich gibt es drei Gruppen von Anbietern in diesem Bereich: Geburtsvorbereitung findet in den Familienbildungsstätten, Instituten für Gesundheitsförderung und von Hebammen geleiteten Einrichtungen statt, in zunehmendem Maße aber auch in den Entbindungskliniken.

Der Unterschied ist also weniger bei den Inhalten als bei den Rahmenbedingungen zu suchen. Die Familienbildungswerke sind den werdenden Eltern oft schon von anderen Kursen her bekannt, und mit der Geburtsvorbereitung wird eine bereits bestehende Bindung fortgesetzt. Darüber hinaus bieten die Familienbildungswerke nach der Geburt der neuen Familie Möglichkeiten, einen Austausch mit anderen Eltern in der gleichen Situation zu beginnen, Kontakte für einen neuen Lebensabschnitt zu knüpfen, weitere Anregungen und Orientierungshilfen zu finden.

Geburtsvorbereitung in der Klinik, in der auch die Entbindung stattfinden soll, bietet den werdenden Eltern dagegen die Möglichkeit, sich auch auf die konkrete Situation in dieser Klinik vorzubereiten, sich ein Bild von den vorhandenen und nicht vorhandenen Möglichkeiten zu machen und schon im Vorfeld eine gewisse Vertrautheit mit dem Ort des Geschehens herzustellen.

Im Idealfall ergänzen beide Angebote einander sinnvoll.

Hinweis

Die gesetzlichen Krankenkassen übernehmen in jeder Schwangerschaft die Kosten für 14 Kursstunden, sofern der Kurs von einer Hebamme geleitet wird und die Kursgröße von maximal 10 Schwangeren nicht überschritten wird.

4.1 Kurse in Familienbildungseinrichtungen und Institutionen

Bürgerinitiative „Rund um St. Josef“ e.V.

Familien- und Weiterbildungsstätte, Corneliusstraße 43, 47798 Krefeld,
Telefon: 02151/843840, Telefax: 02151/843843
E-Mail: info@bi-krefeld.de, www.bi-krefeld.de

Angebote vor der Geburt

- Geburtsvorbereitung für Frauen ab der 25. SSW (max. 10 Frauen)
- Geburtsvorbereitung für Paare ab der 25. SSW (max. 7 Paare)
- Geburtsvorbereitung am Morgen (Schwangerschaftsgymnastik)

Hinweis

Das Kursentgelt wird von der gesetzlichen Krankenkasse erstattet.

Angebote nach der Geburt

- Eltern-Kind-Café
- Säuglingspflege
- Still-Café; Stillberatung, jeden Do ab 15.00 Uhr; telefonische Stillberatung bei Stillproblemen
- Babymassage – Sanfte Hände für das Baby
- PEKiP-Gruppen (Prager Eltern-Kind-Programm)
- Rückbildungsgymnastik (anteilige Kostenübernahme der gesetzlichen Krankenkasse), jeden Fr ab 10.00 Uhr
- Fitnessgymnastik für junge Mütter, jeden Do ab 9.30 Uhr

sowie

- fortlaufende Eltern-Kind-Gruppen (Spielgruppen, Turnen, musikalische Früherziehung, Elternseminare, Vortragsabende, Erste Hilfe am Kind)
- Babysitterkurse
- Vermittlung von Babysittern (Telefon: 02151/ 843841)

Deutsches Rotes Kreuz, Familienbildungswerk

Uerdinger Straße 609, 47800 Krefeld
Telefon: 02151/539612, Telefax: 02151/539666
E-Mail: claudia.weber@drk-krefeld.de
Internet: www.drk-krefeld.de

Angebote nach der Geburt

- ElBa – Eltern und Babys ab der 8. Lebenswoche
- Spielgruppen ab 1 Jahr
- Kinderturnen ab 1 Jahr
- Spielgruppe ab 2,5 Jahre
- Musikgarten
- Kindermalschule
- Elternvorträge über Erziehungslust und –frust
- Erste Hilfe am Kind
- Klangstraße ab 4 Jahre – musikalische Früherziehung
- Referat zum Thema „Mutter/Vater-Kind-Kur“

Haus der Familie – Evangelische Familienbildungsstätte

Lutherplatz 32, 47805 Krefeld

Telefon: 02151/399171, Telefax: 02151/392351

E-Mail: info@hdf-krefeld.de, www.hdf-krefeld.de

Angebote vor der Geburt

- Geburtsvorbereitungskurse für Frauen
- Geburtsvorbereitungskurse für Paare
- Geburtsvorbereitung für Zweit- und Mehrgebärende
- Schwangerschaftsgymnastik

Termine

Vormittagskurse	mittwochs	9.30 – 11.00 Uhr	8x mit Kinderbetreuung
Abendkurse	mittwochs	20.00 – 21.30 Uhr	8x
Wochenendkurs für Paare	samstags	10.00 – 17.00 Uhr	3x
Gymnastik	freitags	9.00 – 10.30 Uhr	8x mit Kinderbetreuung
Hebammensprechstunde	mittwochs	12.00 – 13.00 Uhr	

oder nach Vereinbarung für alle Fragen rund um Schwangerschaft und Geburt und die Zeit danach.

Treffpunkt für schwangere Teens

- Ihr könnt:
- andere schwangere Teens kennen lernen
 - Euch über Erlebnisse, Erfahrungen und Gefühle austauschen
 - alle Fragen über Schwangerschaft und Geburt loswerden
 - Euch mit Atem- und Entspannungsübungen auf die Geburt vorbereiten
 - erfahren, was ein Kind alles braucht
 - besprechen, wie Ihr Euer Leben mit Kind meistern könnt und wo es Hilfen gibt

Montags 17.00 - 19.15 Uhr, fortlaufend, kostenlos

Angebote nach der Geburt

- Rückbildungsgymnastik
 - als Kombikurs: Babymassage und Rückbildungsgymnastik
 - Spielgymnastik für Mütter und Kinder
 - Das 1. Lebensjahr nach Emmi Pickler
 - Café und Treff – ein offenes Angebot für Mütter und Babys im 1. Lebensjahr
 - und viele andere Eltern-Kind-Angebote
-
- Gruppe für jugendliche Mütter und Kinder zur Begleitung, Unterstützung und Beratung in den ersten gemeinsamen Monaten mit dem Kind
- Montags 15.00 - 16.30 Uhr, fortlaufend, kostenlos

Katholisches Forum für Erwachsenen- und Familienbildung Krefeld und Viersen

Felbelstraße 25, 47799 Krefeld

Telefon: 02151/62940, Telefax: 02151/629444

Zweigstelle Viersen

Rektoratstraße 25, 41747 Viersen

Telefon: 02162/17290, Telefax: 02162/12068

E-Mail: info@forum-krefeld-viersen.de, www.forum-krefeld-viersen.de

Alle Angebote beziehen sich auf die Region Krefeld-Meerbusch und Kempen-Viersen.

Unsere Kooperationspartner für die „**ELTERNSCHULE**“ Rund um die Geburt und das erste Lebensjahr sind: das Allgemeine Krankenhaus Viersen (AKH), die Hebammenpraxis Niederkrüchten und diverse Familienzentren.

Siehe Seite 17, AKH Viersen

KreVital – Institut für Gesundheitsförderung

Krankenhaus Maria Hilf GmbH Krefeld

Oberdießemer Straße 94, 47805 Krefeld

Telefon: 02151/3343430, Telefax: 02151/3343170

Internet: www.krevital.de, E-Mail: info@krevital.de

Unser Team besteht aus Hebammen, Krankengymnastinnen, Erzieherinnen, Sozialpädagoginnen und einigen mehr. Genaue Informationen zu den einzelnen Veranstaltungen unter der Rufnummer 02151/3343430 von 8.00 bis 17.00 Uhr. Auf Wunsch senden wir Ihnen unser Veranstaltungsprogramm zu.

Angebote vor der Geburt

- Geburtsvorbereitung
- Intensiver Geburtsvorbereitungskurs für Paare
- Schwangerschaftsschwimmen
- Yoga
- Erste Hilfe bei Säuglingen in erstem Lebensjahr

Angebote nach der Geburt

- Rückbildungsgymnastik, Beckenbodengymnastik
- Babymassage nach Leboyer
- Babyschwimmen
- Wasserspaß für Frühchen
- Spielend lernen – Kinder erfahren ihre Umwelt
- Eine Gruppe, die aus dem Rahmen fällt – integrative Spielgruppe

Stadt Krefeld **Fachbereich Sport und Bäder**

Girmesgath 135, 47803 Krefeld
Telefon: 02151/863418, Telefax: 02151/863420
www.krefeld.de/sportundbaeder

Angebote vor der Geburt

- Aqua-Fitness für Schwangere

Angebote nach der Geburt

- Babyschwimmen (ab 8. Lebenswoche bis zum 12. Lebensmonat)
- Kleinkindschwimmen (ab dem 13. Lebensmonat)

Salvea Gesundheitszentrum

Westparkstraße 107-109, 47803 Krefeld
Telefon: 02151/ 78117-0, Telefax: 02151/ 768576
E-Mail: info@salvea.de
www.salvea.de

Unser Team besteht aus Logopäden, Ergotherapeuten und Kinder-Physiotherapeuten, Ernährungsberatern und Hebammen

Angebote vor der Geburt

- Geburtsvorbereitung
- Schwangerenschwimmen
- Ernährung während Schwangerschaft und Stillzeit
- Yoga für Schwangere
- Wohlfühlmassage in der Schwangerschaft

Angebote nach der Geburt

- Rückbildungsgymnastik
- Babymassage
- Babyschwimmen (3-6 Monate), (6-12 Monate), (12-20 Monate)
- Babyturnen (4-5 Monate), (6-8 Monate)
- Bewegungsspiele für Kinder (12-24 Monate)

Einige unserer Kurse werden von den gesetzlichen Krankenkassen rückerstattet. Rufen Sie uns an, wir informieren Sie gerne.

Info / Beratung

Die Vortragsreihe des kleinen Husaren mit verschiedenen Themen rund um das Kind

- Gesund essen macht fit
- Stressfrei durch den Alltag
- Starker Auftritt mit gesunden Füßen
Von Anfang an gut zu Fuß!
- Mommy, my arm tut weh
Kinder und Mehrsprachigkeit
- Sehen. Hören. Fühlen. Riechen. Schmecken.
Die Umwelt wahrnehmen
- Schneller sein, als der Schmerz!
Bewegung gegen Haltungsschäden

Auf Anfrage Kinderbetreuung im Haus!

Deutscher Kinderschutzbund Krefeld e.V.

Dreikönigenstraße 90-94, 47798 Krefeld

Telefon: 02151/961920

E-Mail: info@kinderschutzbund-krefeld.de, www.kinderschutzbund-krefeld.de

Angebote nach der Geburt

- Offener Treff „Baby-Zeit“ jeden 3. Dienstag im Monat, von 9.30 bis 11.30. Uhr, bei dem alle Fragen rund um Ernährung, Schlafen, Krankheit und Entwicklung erörtert werden.
- Schreibaby-Sprechstunde einmal im Monat. s. Seite 76
- Aktion: Baby-Willkommenspaket „Schön, dass es dich gibt“

4.2 Kurse in Kliniken

HELIOS Klinikum Krefeld

Mutter-Kind-Zentrum

Lutherplatz 40, 47805 Krefeld

Telefon: 02151/32-2382 oder 32-2248

E-Mail: elternschule.krefeld@helios-kliniken.de, www.helios-kliniken.de/krefeld

Kurse der HELIOS – Elternschule

Angebote vor der Geburt

- „Storchentreff“: Informationsabende für Schwangere und werdende Eltern. Jeden 2. und 4. Montag im Monat. Voranmeldung nicht erforderlich
- Ganzheitliche Geburtsvorbereitung:
 - Geburtsvorbereitung für Frauen
 - Geburtsvorbereitung für Paare
 - Wochenendgeburtsvorbereitungskurs
- Geburtsvorbereitende Akupunktur
- Schwangerschaftsgymnastik
- Schwangerschaftsschwimmen
- Yoga für Schwangere
- Ernährung in der Schwangerschaft und Stillzeit
- Hebammensprechstunde

Angebote nach der Geburt

- Eltern werden, Eltern sein
- Happy milk meal
- Geschwisterkurs
- Großelternkurs
- Rückbildungsgymnastik
- Erste Hilfe bei Säuglingen und Kleinkindern
- Babymassage für Eltern
- Babymassage für Väter
- Fünf Meter Tragetuch
- Stillcafé
- Ernährung im ersten Lebensjahr in Theorie und Praxis (Kochkurs)
- Wir werden immer größer – PEKiP
- Frühchentreff „Pfundskinder“
- „Känguru-Schulungsprogramm“ für übergewichtige Kinder und Jugendliche

- Fit-Kid: Der Führerschein für Besseresser
- Reiki – Lebensenergie
- Asthmaschulung
- Spielabteilung und Besucherkindergarten
- Storchentaxi

Elternschule am St. Josefhospital Uerdingen

Zentrum für Gesundheit am St. Josefhospital Uerdingen

Kurfürstenstraße 69, 47829 Krefeld

Telefon: 02151/452-396, Telefax: 02151/452-352

E-Mail: zfg@stjosef.de, www.stjosef.de

Angebote vor der Geburt

- Gesprächskreis für werdende Eltern (Kinderarztvortrag und Informationsabend mit Kreißaalbesichtigung, 2. und 4. Dienstag im Monat, 19.00 Uhr)
- Geburtsvorbereitung für Frauen
- Geburtsvorbereitung für Paare
- Crashkurse für Paare am Wochenende
- Geburtsvorbereitung und Schwangerschaftsgymnastik im Wasser
- Schwangerschaftsgymnastik
- Yoga für Schwangere
- Nordic Walking für Schwangere

Angebote nach der Geburt

- Rückbildungsgymnastik
- Rückbildungsgymnastik im Wasser
- Babymassage für Väter
- Babyschwimmen
- PEKiP
- Entwicklungsbegleitung für Kinder von 0 - 12 Monate
- Yoga für Mama & Baby
- Dr. Mama – Kinderkrankheiten behandelt mit Mamas Hausrezepten
- Erste Hilfekurs für Säuglinge und Kleinkinder

- Das Geschwister-Diplom
- Das Großeltern-Diplom
- Milk and Honey – das Stillcafé & mehr
- Arbeitskreis „Kinder im Licht“ (verwaiste Eltern) siehe Seite 81

Das frühkindliche Entwicklungsförderungs-Programm

- Babymassage ab der 3. Woche
- Gemeinsam klein sein
- Gemeinsam klein sein “Unsere Großen”

Allgemeines Krankenhaus Viersen GmbH (AKH)

Frauenklinik

Hoserkirchweg 63, 41747 Viersen

Telefon: 02162/104-2277, Telefax:02162/104-2376

E-Mail: frauenklinik@akh-viersen.de, www.akh-viersen.de

Angebote in Zusammenarbeit mit

„Katholischen Forum für Erwachsenen- und Familienbildung Krefeld und Viersen“

Felbelstraße 25, 47799 Krefeld

Telefon: 02151/62940, Telefax: 02151/629444

Zweigstelle Viersen

Rektoratstraße 25, 41747 Viersen

Telefon: 02162/17290, Telefax: 02162/12068

Internet: www.forum-krefeld-viersen.de, E-Mail: info@forum-krefeld-viersen.de

Alle Angebote beziehen sich auf die Region Krefeld-Meerbusch und Kempen-Viersen.

Die Kooperationspartner für die **„ELTERN SCHULE“** Rund um die Geburt und das erste Lebensjahr sind: das Allgemeine Krankenhaus Viersen (AKH), die Hebammenpraxis Niederkrüchten und diverse Familienzentren.

Das Team besteht aus Ärztinnen, Ärzten, Hebammen, Geburtsvorbereiterinnen, einer Wochenbettpflegerin, Sozialpädagoginnen, einem Sozialpädagogen, Krankengymnastinnen, Kinderkrankenschwestern und Laktationsberaterinnen.

Angebote vor der Geburt

- Geburtsvorbereitung für Paare, wochentags
- Geburtsvorbereitung für Paare, Wochenende
- Geburtsvorbereitung für Frauen, Alleinerziehende, Teenager
- Gymnastik Atemwahrnehmung / Entspannung zur Geburtserleichterung
- Ergo-Fitness in der Schwangerschaft
- Aqua-Fitness für Schwangere
- Bauchtanz
- Yoga
- Wassergymnastik / Schwimmen
- Informationsveranstaltungen:
 - Infoabende in den Kliniken
 - Hebammensprechstunden in den Kliniken
 - Individuelle Beratung Rund um die Geburt in den Kliniken
 - Geburt – ein natürliches Ereignis
 - Geboren im Wasser
 - Ruhige Nächte zufriedene Babys
 - Freudige Kommunikation von Anfang an
 - Rund ums Baby, Säuglingspflege, Ernährung und mehr...
 - Ernährung in Schwangerschaft und Stillzeit
 - Das Tragetuch

Angebote nach der Geburt

- Rückbildungsgymnastik
- Beckenboden meets Pilates
- Stillgruppen
- Telefonische Stillberatung
- Babytreffen
- Babymassage
- Babymassage – Gruppe für Väter
- Babyschwimmen
- Frühchentreff
- PEKiP - Gruppen
- Wahrnehmung und Bewegung
- Eltern-Kind-Gruppen
- Babys erste Kost
- Ernährung im ersten Lebensjahr

- Homöopathie für Kinder
- Erste Hilfe Kurs
- Babysitterkurse
- Der rote Faden – Erziehung von Anfang an
- Vorträge zu unterschiedlichen Entwicklungs- und Erziehungsthemen

Info, Beratung, Hilfen

- Familienhebammenprojekt, AKH Viersen
- Sprechstunde für Schwangere in besonderen Lebenssituationen, AKH Viersen
- sos@schwangerennotruf-krefeld.de
- Sprechstunde für Eltern mit unruhigen Säuglingen, AKH Viersen
- Begleitung, Beratung bei Fehlgeburt, Totgeburt und plötzlichem Säuglingstod, SKF Viersen und Krefeld, AKH Viersen
- Selbsthilfegruppe „postnatale Depression“

Kaiserswerther Diakonie Florence-Nightingale-Krankenhaus

Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe
 Kreuzbergstraße 79, 40489 Düsseldorf-Kaiserswerth
 Telefon: 0211/409-2520, Telefax: 0211/409-2254
 Internet: www.kaiserswerther-diakonie.de

Angebote in Zusammenarbeit mit „Kaiserswerther Familienakademie“, Elternschule

Alte Landstraße 179, 40489 Düsseldorf
 Telefon: 0211/409-3784, Telefax: 0211/409-3199
 E-Mail: familienakademie@kaiserswerther-diakonie.de

Angebote vor der Geburt

- Geburtsvorbereitung
- Geburtsvorbereitung intensiv (für Paare), Wochenendkurs
- Geburtsvorbereitung in Sachen Finanzen
- Kreißsaalführung
- Yoga für Schwangere
- Fitnessgymnastik für Schwangere
- Auf das Stillen vorbereiten
- Säuglingspflege und Ernährung

Angebote nach der Geburt

- Rückbildungsgymnastik
- Pilates als Rückbildung
- Yoga nach der Entbindung mit dem Baby
- Workout und Walking mit dem Baby
- Müttertreff – mit indischer Babymassage
- „Gut durch das erste Lebensjahr – sicher durch das Leben“
- PEKiP
- Die kleinen Strolche (Frühchengruppe), Eltern-Kind-Gruppe
- Erste Hilfe im Kindesalter & Pflege von kranken Kindern
- Babys Breikost
- Mehrsprachige Erziehung – was sollen Eltern beachten?

Evangelisches BETHESDA-JOHANNITER-Klinikum Duisburg GmbH

Frauenklinik I – Gynäkologie und Geburtshilfe

Heerstraße 219, 47053 Duisburg

Telefon: 0203/6008-1210, Telefax: 0203/6008-1299, Telefon Elternschule: 0203/6008-7007

E-Mail: info@bethesda.de, www.gynklinik.krhs@bethesda.de

Kurse der Elternschule

Angebote vor der Geburt

- Besichtigung von Kreißsaal und Wochenstation mit Arztvortrag
- Kinderarzt-Vortrag
- Stillvortrag
- Vorführung eines Stillfilms
- Geburtsvorbereitungskurse für Frauen
- Geburtsvorbereitungskurse für Paare
- Geburtsvorbereitungskurse für Paare einmalig am Wochenende
- Geburtsvorbereitende Akupunktur nach Römer
- Säuglingspflegekurse
- Seminar „Schmerzen mit Zilgrei lindern“
- Schwangerschaftsgymnastik
- Schwangerschaftsschwimmen
- Wohlfühlabend für Frauen
- Planung der Geburt 8-10 Wochen vor der Entbindung
- Vortrag „Die homöopathische Behandlung der Kinder“

- Autogenes Training vor der Geburt
- Bachblüten-Sprechstunde

Angebote nach der Geburt

- Rückbildungsgymnastik
- Telefonische Stillberatung
- Baby-Massage
- Baby-Schwimmen
- PEKiP

Genauere Informationen zu den einzelnen Veranstaltungen unter der Telefonnummer 0203/60081210 von 8.00 bis 16.00 Uhr. Unabhängig von dieser Zeit sind auch die Hebammen des Kreißsaales jederzeit zur Beratung bereit (Telefon 0203/60081220). Auf Wunsch Zusendung des Veranstaltungskalenders der Elternschule.

Hospital zum Heiligen Geist Kempen

Abteilung für Gynäkologie und Geburtshilfe
 von Broichhausen Allee 1, 47906 Kempen
 Telefon: 02152/142-376 (Sekretariat), Telefon: 02152/142-431 (Entbindungsstation)
 Telefax: 02152/142-479
 E-Mail: abt.gyn.geburtshilfe@krankenhaus-kempen.de
www.krankenhaus-kempen.de

Das Hospital zum Hl. Geist ist ein Krankenhaus, das mit einer Reihe von freiberuflichen Hebammen zusammenarbeitet, die jeweils ihre eigenen Angebote zur Geburtsvorbereitung und Nachbetreuung haben. Nach Absprache bieten die Hebammen auch Geburtsbetreuung an.

Angebote auch in Zusammenarbeit mit Elternschule Kempen

Arnoldstraße 13 A, 47906 Kempen
 Telefon: 02152/53868
 Bürozeiten: Mo bis Do 9.00 – 12.00 Uhr
 E-Mail: schaefer-elternschule@gmx.de
www.elternschule-kempen.de

Angebote vor der Geburt

- Vorbereitungskurse für Frauen und Paare
- Wochenend-Intensivkurse
- Schwangerschaftsgymnastik

- Schwangerschaftsschwimmen
- Yoga für Schwangere
- Homöopathie bei Schwangerschafts-Beschwerden
- Akupunktur
- KreiBsaalbesichtigung und Information
- Vorstellung zur Geburtsplanung
- Stillberatung
- Hebammensprechstunde

Angebote nach der Geburt

- Rückbildungsgymnastik
- Müttertreff + Stillberatung
- PEKiP - Bewegungsspiele für Eltern und Babys bis zu einem Jahr
- Erste Hilfe im Kindesalter
- Säuglingspflegekurs
- Babymassage
- BERA Hörtest
- Umgang mit dem Tragetuch
- Yoga
- Entwicklungspsychologie der frühen Kindheit
- Babyschwimmen
- Beratungsangebote über SkF
- Seelsorge

Johanna-Etienne-Krankenhaus Neuss

Gynäkologie und Geburtshilfe

Am Hasenberg 46, 41462 Neuss

Telefon: 02131/5295-5002, Telefax: 02131/5295-5003

Telefon KreiBsaal: 02131/5295-5384

E-Mail: l.gleumes@ak-neuss.de, www.johanna-etienne-krankenhaus.de,

Angebote vor der Geburt

- Geburtsvorbereitungskurse für Frauen
- Geburtsvorbereitungskurse für Paare
- Wochenend-Paarkurse
- Akupunktur zur Geburtsvorbereitung ab der 36.SSW

- Geschwisterchen-Kurse
- individuelle Geburtplanung
- Vorträge:
 - Kinderkrankenschwester über Wickeln, Säuglingsnahrung ect.
 - IBCLC Stillberaterin über Fragen rund ums Stillen
 - Kinderarzt informiert
 - „ Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett“, Infoabend mit einer Gynäkologin

Angebote nach der Geburt

- Stilltreff
- Rückbildungsgymnastik
- Babyschwimmen
- Babymassage

Klinikum Duisburg – Wedau Kliniken

Frauenheilkunde und Geburtshilfe

Zu den Rehwiesen 9, 47055 Duisburg

Telefon: 0203/733-2241, Telefax: 0203/733-2252

Telefon Elternschule: 0203/733-2901

E-Mail: pagels@klinikum-duisburg.de, www.klinikum-duisburg.de,

Kurse der Elternschule

Angebote vor der Geburt

- Infoabend (Schwangerschaft, Geburtsmethoden, etc.)
- Kinderarztvorträge
- Stillvorträge
- Schwangerschaftsgymnastik
- Schwimmen für Schwangere
- Geburtsvorbereitung
- Wochenend-Intensivkurse für Paare
- Säuglingspflege: Intensivkurse
- TCM
- Geburtsplanungssprechstunde: Arzt-Hebamme-Kinderarzt

Angebote nach der Geburt

- Rückbildungsgymnastik
- Babymassage nach Leboyer
- Babyschwimmen
- PEKiP
- Kleinkinderschwimmen ab 1 Jahr

Bethanien Krankenhaus Moers

Frauenklinik

Bethanienstraße 21, 47441 Moers

Telefon: 02841/200-2600, Telefax: 02841/200-2300

Internet: www.bethanien-moers.de

Kurse der Elternschule

Telefon Elternschule: 02841/200-2670

E-Mail: elternschule@bethanienmoers.de

Angebote vor der Geburt

- Informationsabend, jeden 1. Donnerstag im Monat um 19.00 Uhr
- Geburtsvorbereitungskurse
- Intensive Betreuung für jugendliche Schwangere
- Schwangeren-Gymnastik
- Schwangeren-Wassergymnastik

Angebote nach der Geburt

- Rückbildungsgymnastik
- Beckenboden-Intensiv-Gymnastik
- Säuglingspflegekurs
- Stillinfoabend und Stilltreff
- Babymassage
- Babyschwimmen
- PEKiP
- Krabbelgruppen

Krankenhaus Neuwerk

Abteilung für Gynäkologie und Geburtshilfe

Dünner Straße 214-216, 41066 Mönchengladbach

Telefon: 02161/668-2151, Telefax: 021617668-2367

Internet: www.krankenhaus-neuwerk.de, E-Mail: merkelbagr@kh-neuwerk.de

Kursangebote in Neuwerk und „Savita“

Kontakt über:

Frau Becker, Telefon: 02161/668-2151, beckerb@kh-neuwerk.de

„Savita“: Telefon: 02161/668-1234, neuwerk@savita.de

Angebote vor der Geburt

- „Read“- Kurs
- Geburtsvorbereitung für Frauen
- Geburtsvorbereitung für Paare
- Wassergymnastik für Schwangere
- „Fit in der Schwangerschaft“
- Ernährungsberatung
- Infoabend
- Akupunktur
- „Kunst am Bauch“

Angebote nach der Geburt

- Nachsorge im Wochenbett
- Rückbildungsgymnastik mit Beckenbodentraining
- Säuglingspflege
- Babymassage
- Babyschwimmen
- Müttertreff
- Stillcafé
- Tragetuchkurs

- Geschwisterkurs
- Großelternkurs

Malteser Krankenhaus St. Anna

Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe
Albertus-Magnus-Straße 33, 47259 Duisburg (Huckingen)
Telefon: 0203/755-1241, Telefax: 0203/755-1259
E-Mail: gynaekologie.duisburg@malteser.de
www.malteser-stanna.de,

Kurse der Elternschule

Telefon Elternschule: 0203/755-1235

Angebote vor der Geburt

- Informationsabend mit Kreißsaalführung an jedem 1. Donnerstag eines Monats
- Schwangerengymnastik mit Atem- und Entspannungsübungen ab ca. der 20. Schwangerschaftswoche bis zum Geburtstermin (Read-Gymnastik)
- Geburtsvorbereitungskurse nach Lamaze für Paare/Wochenend-Intensivkurse
- Säuglingspflege und Stillvortrag
- Schwangerenschwimmen
- Geburtsvorbereitende Akupunktur

Angebote nach der Geburt

- Rückbildungsgymnastik nach Krankenhausentlassung
- Rückbildungsgymnastik im Wochenbett
- Stillberaterin auf der Wochenstation
- Babymassage-Kurs nach Leboyer
- PEKiP-Gruppen
- Krabbelgruppen
- Stillgruppe
- Babyschwimmen
- Schreiambulanz
- Besondere Vorsorgeuntersuchungen des Neugeborenen (Hüft-Sonographie, Hörtest)
- Erste-Hilfe-Kurse am Kind

St. Josef Krankenhaus Moers

Gynäkologie und Geburtshilfe

Asberger Straße 4, 47441 Moers

Telefon: 02841/1072430, Telefax: 02841/107-2326

E-Mail: gynaekologie@st-josef-moers.de, Internet: www.st-josef-moers.de

Ausgezeichnet als „Babyfreundliches Krankenhaus“ nach der WHO / UNICEF Initiative

Kurse der Elternschule

E-Mail: elternschule@st-josef-moers.de

Angebote vor der Geburt

- Geburtsvorbereitung für Paare
- Geburtsvorbereitung für werdende Mütter
- Intensive Geburtsvorbereitung für Paare (Wochenend-Kurs)
- Kreißsaalbesichtigung und Informationen
- Rückenschule und Wirbelsäulengymnastik für Schwangere
- Wassergymnastik für Schwangere
- Hebammensprechstunde
- Akupunktur
- Säuglingspflege-Kurs
- Stillberatung für Schwangere auf der Entbindungsstation
- Vorbereitung zur Wassergeburt
- Hypnose zur Geburtsvorbereitung und Raucherentwöhnung

Angebote nach der Geburt

- Rückbildungsgymnastik
- Babymassage (4. Woche bis 6. Monat)
- Familienzimmer
- Aqua-Rückbildung
- Erste Hilfe bei Säuglingen und Kleinkindern
- Wassergewöhnungsübungen für Babys, 5.-11. und 12.-24. Monat
- PEKiP und Bewegungsspiele für Babys (3-5, 6-8, 9-12, 12-15, 15-18 Monate)
- Gesprächsreihe und Beratung in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft Gestose-Frauen

Vermittlung von Kontakt-Adressen zu den Elterninitiativen „Regenbogen“, „Plötzlicher Kindstod“ und zur „Gesellschaft zur Erforschung des plötzlichen Säuglingstodes“ für Eltern, die ihr Kind durch Totgeburt, nach der Entbindung oder im Säuglingsalter verloren haben.

Städtische Kliniken Mönchengladbach GmbH Elisabeth-Krankenhaus Rheydt

Frauenklinik

Hubertusstraße 100, 41239 Mönchengladbach

Telefon: 02166/394-2201 (Sekretariat), Telefax: 02166/394-2719

E-Mail: frauenklinik@sk-mg.de

www.sk-mg.de

Auskünfte und Anmeldung unter Telefon: 02166/394-2201 oder 2208.

Angebote vor der Geburt

- Geburtsvorbereitungskurse für Paare
- Schwangerschaftsgymnastik
- Crash-Kurse für Erst- und Mehrgebärende (Wochenende/mit Partner)
- Aquafit für Schwangere
- „Geschwisterdiplom“, Vorbereitungskurse für werdende Brüder und Schwestern
- Akupunktur – geburtsvorbereitend ab der 36. SSW (Selbstzahlerleistung)

Angebote nach der Geburt

- Rückbildungsgymnastik
- Babymassage
- Säuglingspflege- und Ernährung
- PEKiP
- Stillberatung

Städtische Kliniken Neuss Lukaskrankenhaus GmbH

Frauenklinik

Preußenstraße 84, 41464 Neuss

Chefarzt der Frauenklinik: Prof. Dr. H.-G. Schnürch

Telefon: 02131/888-2501 (Christel Korda, Sekretariat), Telefax: 02131/888-2599

E-Mail: ckorda@lukasneuss.de

www.lukasneuss.de

Infotelefon: Frau Ehrentraut 02131/888-2506

Mo - Fr: 9.00 – 11.00 Uhr

Angebote vor der Geburt

- Risikosprechstunde
- Anmeldesprechstunde im Kreißsaal
- Täglich individuelle Kreißsaalführung
- Geburtsvorbereitungskurse für Frauen
- Geburtsvorbereitungskurse für Paare
- Einzelvorbereitung für Paare (auch in Englisch)
- Wochenend – Paarkurse
- Geburtsvorbereitende Akupunktur
- Schwangerschaftsgymnastik
- Bewegung im Wasser für Schwangere
- Yoga – auch für Schwangere
- Säuglingspflege und –ernährung
- Vorträge:
 - Schwangerschaft und Geburt
 - Rund um's Stillen

Angebote nach der Geburt

- Wochenbettbetreuung (Hausbesuche)
- Rückbildungsfitness (Rückbildung für Fortgeschrittene) ab dem 3. Monat nach der Geburt
- Infotelefon (direkter Draht zum Oberarzt / Hebamme): 02131/888-1188.

II. Geburt

Ein einzigartiges und spannendes Ereignis kündigt sich an – die Geburt Ihres Kindes. Sie stellen sich die Frage: „Wo bekomme ich mein Baby?“ Wollen Sie in einer Entbindungsklinik, einem Geburtshaus oder zu Hause entbinden? Mit dieser Frage sollen Sie sich rechtzeitig auseinandersetzen, damit Sie genügend Zeit haben, sich zu informieren. Jede Einrichtung bietet Informationsveranstaltungen an.

1. Entbindungskliniken

Haben Sie sich für eine Entbindungsklinik entschieden, sollten Sie eine oder mehrere besichtigen (siehe auch Seite 32, Info-Veranstaltungen und Kreißsaalbesichtigungen). Eine Anmeldung zur Geburt erfolgt in der 34. – 37. Schwangerschaftswoche. Dort sollten Sie auch die Geburtsplanung mit der Ärztin oder dem Arzt besprechen.

In allen Kliniken ist heute die Möglichkeit einer **ambulanten Geburt** gegeben. Dies bedeutet, dass Mutter und Kind die Klinik einige Stunden nach der Geburt wieder verlassen. Die Wochenbettpflege wird dann von einer Hebamme durchgeführt, mit der Sie natürlich im Vorfeld Kontakt aufgenommen haben. Wenn Sie ambulant entbinden möchten, sollten Sie dies bereits bei der Geburtsplanung angeben.

1.1 Wird nach dem Belegsystem oder im Schichtdienst gearbeitet?

In einem Belegkrankenhaus oder in einem in Wechselschichten arbeitenden Krankenhaus zu entbinden, ist eine sehr grundsätzliche Entscheidung.

Belegsystem bedeutet, dass Beleghebammen einen Vertrag mit einer oder mehreren Kliniken haben, um dort Frauen entbinden zu können. Somit entfällt der Schichtwechsel für die zu betreuende Schwangere.

In einigen Kliniken ist es möglich, eine „eigene“ Beleghebamme zur Geburt mitzubringen. Um solch eine Beleghebamme sollte man sich frühzeitig in der Schwangerschaft kümmern, so dass die Geburtsbegleitung gewährleistet ist.

- Bitte denken Sie daran, sich rechtzeitig (ab 20. Schwangerschaftswoche) mit Ihrer Beleghebamme in Verbindung zu setzen.
- Hebammen, die Entbindungen durchführen, steht eine Entbindungs- und Bereitschaftspauschale (Rufbereitschaft) rund um den Geburtstermin zu. Bitte klären Sie die Kosten vor der Geburt mit Ihrer Hebamme ab.

Im **Schichtdienst** arbeiten vom Krankenhaus angestellte Hebammen und Ärzte eine festgelegte Anzahl von Stunden, danach werden sie von einem neuen Team abgelöst. Die Schwangere sieht in der Regel ihre Geburtshelfer zum ersten Mal, wenn die Geburt bereits begonnen hat, und möglicherweise wechseln Hebamme und Arzt im Verlauf der Geburt. Sie kann sich also nur auf die generelle Arbeitsweise der Klinik, nicht aber auf die konkreten Personen einstellen. Viele Hebammen arbeiten zusätzlich freiberuflich in der Geburtsvorbereitung und in der Nachsorge.

Die Tabelle gibt einen Überblick über die Arbeitsweise der befragten Kliniken.

HELIOS Klinikum Krefeld	Schichtdienst, zusätzlich Beleghebammen
St. Josefhospital Uerdingen	Schichtdienst, zusätzlich Kooperation mit Beleghebammen
Ev. Krankenhaus Bethesda Duisburg	Schichtdienst, zusätzlich Beleghebammen
Klinikum Duisburg-Wedau	Schichtdienst, zusätzlich Beleghebammen
Malteser Krankenhaus St. Anna DU-Huckingen	Schichtdienst, zusätzlich Beleghebammen
Krankenhaus Bethanien Moers	Schichtdienst
St. Josef Krankenhaus Moers	Hebammen-Belegsystem, Ärzte Schichtdienst
Diakonie Krankenhaus „Florence Nightingale“ Kaiserswerth	Schichtdienst, zusätzlich einige Beleghebammen
AKH Viersen	Hebammenschichtdienst und Beleghebammen
Hospital z.Hl. Geist Kempen	Hebammen: Belegsystem, Ärzte: Schichtdienst
Krankenhaus Neuwerk	Schichtdienst und 1 Beleghebamme
Elisabeth-Krankenhaus Rheydt	Schichtdienst, zusätzlich Beleghebammen
Lukaskrankenhaus Neuss	Schichtdienst
Johanna-Etienne-Krankenhaus Neuss	Schichtdienst und einige Beleghebammen

1.2 Informationsveranstaltungen, Kreißsaalbesichtigungen, Hebammensprechstunden

In fast allen angeschriebenen Kliniken werden Kreißsaalbesichtigungen, Hebammensprechstunden und Informationsveranstaltungen angeboten, um der Schwangeren die Möglichkeit zu geben, sich einzeln oder in Gruppenführungen schon vor der Geburt im Kreißsaal zu informieren und durch persönliche Gespräche einen Einblick in die Arbeitsweise der Hebammen und Ärzte zu bekommen.

HELIOS Klinikum Krefeld	„Storchentreff“ – Informationsabend für werdende Eltern und Angehörige, jeden 2. und 4. Montag im Monat um 20.00 Uhr. Treffpunkt: Elternschule im Mutter-Kind-Zentrum. Hebammensprechstunden Montag bis Freitag von 13.00 bis 16.00 Uhr. Telefon Kreißsaal: 02151/322248
St. Josefhospital Uerdingen	Informationsabend mit Kreißsaalbesichtigungen jeden 2. und 4. Dienstag um 19.00 Uhr; sowie individuelle Kreißsaalbesichtigungstermine. Hebammensprechstunden nach telefonischer Vereinbarung. Telefon Kreißsaal: 02151/452239
Ev. Krankenhaus Bethesda Duisburg	Jeden Montag um 18.00 Uhr oder nach Absprache. Telefon Kreißsaal: 0203/60081220
Klinikum Duisburg-Wedau	Informationsabend jeden 1. Dienstag im Monat um 18.00 Uhr. Kreißsaalbesichtigungen auch nach kurzer Rücksprache jederzeit möglich. Hebammensprechstunde jeden 2. Mittwoch im Monat (individuelle Terminvergabe). Telefon Kreißsaal: 0203/7332210
Malteser Krankenhaus St. Anna DU-Huckingen	Jeden 1. Donnerstag im Monat um 18.00 Uhr oder nach Absprache. Telefon Kreißsaal: 0203/7551254
Krankenhaus Bethanien Moers	Prof. Dr. med. Rüdiger Osmers. Informationsabend jeden 1. Donnerstag im Monat um 19.00 Uhr. Arzt-Hebammen-Sprechstunde jeden Donnerstag von 14.00 bis 16.00 Uhr. Telefon: 02841/2002660
St. Josef Krankenhaus Moers	Jeden 3. Dienstag im Monat um 19.00 Uhr. Hebammensprechstunde nach Vereinbarung, Telefon: 02841/1072430.
Diakonie Krankenhaus „Florence Nightingale“ Kaiserswerth	Info-Tage mit Kreißsaalführungen jeden Mittwoch um 18.00 Uhr und jeden Sonntag um 15.00 Uhr. Termine erfragen unter Telefon 0211/409-2624 oder 2520 und im Internet unter www.kaiserswerther-diakonie.de Hebammensprechstunden jeden Dienstag und Freitag von 10.00 – 13.00 Uhr, sowie Dienstag 15.00 – 18.00 Uhr

AKH Viersen

Informationsabend mit dem Chefarzt der Klinik am 1. und 3. Dienstag im Monat um 18.00 Uhr, einmal monatlich Sonntag um 18.00 Uhr und spezielle Informationsabende für Teenager, Treffpunkt Eingangshalle; Geburtsgespräche mit dem Chefarzt Hebammensprechstunde jeden Dienstag und Donnerstag von 14.00 bis 16.00 Uhr. Um Voranmeldung wird gebeten.
Telefon Kreißsaal: 02162/1042396 bzw. 1042277

Hospital z.Hl. Geist Kempen

Vorträge des Klinikleiters; Kreißsaalbesichtigung jeden 1. Sonntag und 3. Samstag im Monat um 11.00 Uhr, Entbindungsstation, Geburtsplanung nach Absprache, Hebammensprechstunde Montag bis Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr.
Telefon Kreißsaal: 02152/142431

Krankenhaus Neuwerk

Informationsabend jeden 1. Mittwoch und 3. Donnerstag (außer Feiertag) im Monat von 18.00 bis 19.00 Uhr mit Vortrag von Hebamme, Frauenarzt und Kinderarzt, anschließend Besichtigung von Kreißsaal und Wochenstation. Hebammensprechstunde Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr, Voranmeldung erbeten.
Telefon Kreißsaal: 02161/6682158

Elisabeth-Krankenhaus Rheydt

Informationsveranstaltungen bzw. Kreißsaalführungen einmal wöchentlich. Telefon Kreißsaal: 02166/3942217

Lukaskrankenhaus Neuss

Kreißsaalführungen: Jeden Tag (auch am Wochenende) zwischen 14.00 und 19.00 Uhr, nach vorheriger telefonischer Absprache mit dem Kreißsaal. Telefon Kreißsaal: 02131/8882507

Johanna-Etienne-Krankenhaus Neuss

Informationsabend mit Besichtigung des Kreißsaals und der Wochenstation jeden Montag um 17.30 Uhr und jeden 1. Sonntag im Monat um 10.30 Uhr.
Telefon Kreißsaal: 02131/5295384

1.3 Ist eine Kinderklinik im Haus? Ist ein externer Kinderarzt täglich im Haus? Gibt es ein Perinatales Zentrum zur Intensivversorgung von Früh- und Neugeborenen?

Für viele Eltern spielt bei der Entscheidung, zur Entbindung überhaupt eine Klinik aufzusuchen, aber auch bei der Wahl der Geburtsklinik die Frage eine Rolle, welche Versorgungsmöglichkeiten für das Neugeborene vorhanden sind.

Krankenhäuser, die keine eigene Kinderklinik haben, arbeiten mit Kinderärzten zusammen, die täglich oder zu bestimmten Terminen zur Untersuchung der Neugeborenen ins Haus kommen.

Ein **Perinatales Zentrum (PZ)** ist eine Intensivstation für Früh- und Neugeborene direkt neben dem Kreißsaal. Es ermöglicht die Intensivversorgung von bedrohten Neugeborenen, die zum Beispiel künstlich beatmet oder besonders überwacht werden müssen, unmittelbar und ohne dass auch nur ein Transport in eine andere Etage erforderlich wäre.

HELIOS Klinikum Krefeld	Kinderklinik im Haus, bei Risikogeburten Kinderarzt bei der Geburt anwesend. PZ
St. Josefshospital Uerdingen	Eigene Kinderärzte täglich anwesend, zusätzlich Rufbereitschaft. Zusammenarbeit mit PZ Klinikum Krefeld und Diakonie Krankenhaus „Florence Nightingale“ Kaiserswerth
Ev. Krankenhaus Bethesda Duisburg	Externer Kinderarzt täglich. Zusammenarbeit mit Diakonie Krankenhaus „Florence Nightingale“ Kaiserswerth
Klinikum Duisburg-Wedau	Kinderklinik im Haus. PZ Level I
Malteser Krankenhaus St. Anna DU-Huckingen	Externer Kinderarzt täglich. Zusammenarbeit mit Diakonie Krankenhaus „Florence Nightingale“ Kaiserswerth
Krankenhaus Bethanien Moers	Kinderklinik im Haus. PZ
St. Josef Krankenhaus Moers	Externer Kinderarzt täglich durch PZ Krefeld
Diakonie Krankenhaus „Florence Nightingale“ Kaiserswerth	Kinderklinik mit neonatologischer Intensivstation 20 Meter vom Kreißsaal entfernt. PZ Level I. 24 Stunden-Besetzung
AKH Viersen	Kinderklinik mit Intensivstation, direkte Verbindung zum Kreißsaal
Hospital z.HI. Geist Kempen	Externer Kinderarzt täglich im Haus. Kein PZ. Rufbereitschaft
Krankenhaus Neuwerk	Kinderklinik und PZ vorhanden
Elisabeth-Krankenhaus Rheydt	Kinderklinik, neonatologische Intensivstation
Lukaskrankenhaus Neuss	Kinderklinik mit neonatologischer Intensivstation im Haus; mit geburtsperinologischem Schwerpunkt
Johanna-Etienne-Krankenhaus Neuss	Kinderarztpraxis in der Klinik. Kein PZ

1.4 Überwachung der kindlichen Herztöne

Die meisten Frauen lernen den Herztton-Wehenschreiber, kurz CTG (Cardio-Tokograph) bereits während der Vorsorge-Untersuchungen in den letzten Schwangerschaftswochen kennen. Mit zwei Schallköpfen, die mit Gurten am Bauch festgehalten werden, entsteht dann eine meist ca. 30-minütige sogenannte externe Aufzeichnung der kindlichen Herztöne und der Gebärmuttertätigkeit. Die Herztöne können über einen Lautsprecher mitgehört werden, gleichzeitig werden sie aber genau wie die „Wehen“ auf einem Papierstreifen aufgezeichnet, welchen die Ärztin oder der Arzt dann auswertet.

Bei der Aufnahmeuntersuchung in der Klinik wird unter anderem auch wieder ein solches so genanntes **externes CTG** geschrieben, um Aufschluss über den Zustand des Kindes und die Intensität der Wehen zu bekommen.

Für den weiteren Geburtsverlauf gibt es dann verschiedene Möglichkeiten:

Die Frau darf sich in der Umgebung des Kreißsaales oder Krankenhauses bewegen und wird gebeten, zu bestimmten Zeitpunkten den Kreißsaal aufzusuchen, damit eine vaginale Untersuchung durchgeführt und ein weiteres CTG geschrieben werden kann.

Zur dauerhaften Herzttonüberwachung gibt es zwei Möglichkeiten:

Die beschriebene **externe**, wobei allerdings die Gurte für die Frau unangenehm sein können und die Schallköpfe auch verrutschen bzw. die Aufzeichnungen durch kindliche Bewegungen ungenau werden können. Weiter gibt es die Möglichkeit, nach dem Springen der Fruchtblase eine Elektrode am Kopf des Kindes zu befestigen, welche die Herztöne **intern** und ununterbrochen registriert.

Telemetrie ist eine Weiterentwicklung der internen oder externen Dauer-Überwachung, bei der die Kopfschwartenelektrode bzw. der am Bauch befestigte Schallkopf die Daten nicht mehr über ein Kabel, sondern mit Hilfe von Radiowellen überträgt, so dass die Mutter wieder volle Bewegungsfreiheit hat und sogar im Freien spazieren gehen kann.

HELIOS Klinikum Krefeld	Normalerweise extern in Abständen, intern bei schlechter externer Ableitung, Telemetrie
St. Josefhospital Uerdingen	Normal extern in Abständen, in der Austreibungsphase und bei Risiko dauerhaft, intern fast nie, Telemetrie möglich
Ev. Krankenhaus Bethesda Duisburg	Normal extern in Abständen, Austreibungsphase dauerhaft und bei Risiko, intern fast nie, Telemetrie möglich
Klinikum Duisburg-Wedau	Extern in Abständen, intern nur wenn nötig, Telemetrie möglich
Malteser Krankenhaus St. Anna DU-Huckingen	Normal extern in Abständen, Austreibungsphase: extern dauerhaft. Intern fast nie. Telemetrie möglich
Krankenhaus Bethanien Moers	Normal extern in Abständen, bei Bedarf dauerhaft extern oder intern, Telemetrie möglich

St. Josef Krankenhaus Moers	Extern in Intervallen oder intern nach Bedarf
Diakonie Krankenhaus „Florence Nightingale“ Kaiserswerth	Normal extern in Abständen, bei Risiko dauerhaft, intern bei schlechter externer Ableitung, Telemetrie in 3 Kreißsälen möglich
AKH Viersen	Normal extern, die Abstände werden individuell festgelegt, intern fast nie, Telemetrie, CTG Monitor-Überwachung mit computerisierter CTG-Analyse
Hospital z.Hl. Geist Kempen	Extern intermittierend, intern fast nie. Je nach Situation und Zustand des Kindes, Telemetrie möglich
Krankenhaus Neuwerk	Intervallüberwachung extern, Dauer-CTG nur bei begründeten Risiken, selten intern
Elisabeth-Krankenhaus Rheydt	Normal extern in Abständen, bei Hochrisikofällen dauerhaft extern, Telemetrie intern, nur wenn nötig
Lukaskrankenhaus Neuss	Extern in Anständen, je nach Situation und Zustand des Kindes
Johanna-Etienne-Krankenhaus Neuss	Extern in Abständen. Abweichend klären nach Situation

1.5 Welche Schmerzlinderungsmöglichkeiten stehen zur Verfügung?

Jede Frau hat ein unterschiedliches Schmerzempfinden. Um dieses bei der Geburt nicht unerträglich werden zu lassen, gibt es verschiedene Möglichkeiten der Schmerzlinderung.

Vor allem für eine Frau, die besondere Angst vor den Schmerzen hat, die mit den Wehen verbunden sind, ist es sinnvoll, sich vor der Geburt zu informieren, welche Möglichkeiten der Schmerzlinderung es gibt und welche angeboten werden. Im Folgenden sind die gängigsten Mittel beschrieben. Die Tabelle zeigt, welche davon in den angeschriebenen Kliniken angeboten werden.

Dolantin ist ein Betäubungsmittel, welches intramuskulär gespritzt wird. Seine Wirkung setzt nach etwa 15 Minuten ein und hält ca. zwei bis vier Stunden lang an. Es wird von den Frauen sehr verschieden empfunden, von entspannend bis benebelnd und abstumpfend. Eine häufige Nebenwirkung ist Übelkeit. Auch das Baby wird durch Dolantin schläfrig, da das Mittel die Plazenta passiert, und nach der Geburt sind oft Atemschwierigkeiten die Folge. Aus Rücksicht auf das Kind sollte Dolantin nicht mehr verabreicht werden, wenn ein Ende der Geburt in weniger als vier Stunden erwartet wird.

Meptid (Meptazinol) ist ein Narkoanalgetikum – zentral wirksames Analgetikum, welches als Injektionslösung intramuskulär verabreicht wird. Es wird eingesetzt bei starken Schmerzen unter der Geburt zur Linderung von Wehenschmerzen.

Pudendusblock nennt sich eine Anästhesie, bei der mittels zweier Injektionen rechts und links in der Scheide der Nervus Pudendus betäubt wird und damit die Empfindungen der Scheide und des Beckenbodens ausgeschaltet werden. Damit soll verhindert werden, dass

die Frau vom Schneiden und Nähen des Damms etwas merkt. Desweiteren werden die Empfindungen beim Durchtritt des kindlichen Köpfchens durch die Scheide ausgeschaltet, welches ein Vorteil, aber auch ein Nachteil sein kann, denn für manche Frauen bedeutet dies einen Durchtrittsschmerz, für manche aber auch eine Durchtrittseuphorie. Der Pudendusblock lässt beide Arten des Erlebens nicht zu. Zum Dammschnitt kann noch angemerkt werden, dass die Frau ihn normalerweise nicht spürt, wenn er auf dem Höhepunkt einer Presswehe durchgeführt wird. Hier ist der Pudendusblock wirklich sinnvoll, wenn bei einer Frühgeburt zur Schonung des Kindes möglichst früh geschnitten werden muss. Ansonsten ist es genauso möglich und für die meisten Frauen weniger unangenehm, den Damm nach der Geburt zum Nähen lokal zu betäuben.

Periduralanästhesie (PDA, auch Epiduralanästhesie, „Rückenmarkspritze“) ist die umfassendste und komfortabelste Methode, den Geburtsschmerz dauerhaft auszuschalten. Hierzu wird eine Kanüle in den Epiduralraum zwischen Wirbelkanal und Rückenmarkshaut eingeführt und durch diese ein lokales Betäubungsmittel ähnlich dem, welches ein Zahnarzt benutzt, injiziert. Dies bewirkt, dass innerhalb von ca. zwanzig Minuten der gesamte Körperbereich unterhalb der Taille zwar nicht bewegungsunfähig, aber doch fühllos wird, ohne dass das Bewusstsein beeinträchtigt wird. Bei Frauen, denen die Geburtsschmerzen sehr zu schaffen machen oder die sehr verspannt sind, so dass der Geburtsverlauf ins Stocken kommt, kann damit ein normales Weiterlaufen der Wehen bewirkt werden. Bei einer langandauernden Geburt bekommt die Frau eine Chance, neue Kraft zu schöpfen. Nicht zuletzt können auch Kaiserschnitte unter PDA durchgeführt werden.

Da die PDA relativ lange zur Entfaltung ihrer Wirkung braucht, ist es kaum sinnvoll, sie zum Beispiel noch in der Übergangsphase zu setzen, wenn zwar die Schmerzen möglicherweise am heftigsten sind, ihr Ende aber absehbar ist und wahrscheinlich schneller kommt als die Betäubung.

Die PDA erfordert eine kontinuierliche Kontrolle der Wehentätigkeit und der kindlichen Herztöne durch das CTG. Häufig wird hierzu die interne Ableitung verwandt, die im Kapitel „Überwachung der kindlichen Herztöne“ beschrieben ist.

Die Eröffnungsphase der Geburt wird durch den Einsatz der PDA nicht nur schmerzgelindert, sondern oft auch erheblich verkürzt. Deshalb ist es sinnvoller, die Wirkung gegen Ende der Geburt abflauen zu lassen und vor der Austreibungsphase nicht mehr nachzuspritzen.

Spinalanästhesie ist ebenfalls eine lokale Betäubung der unteren Körperregionen. Anders als bei der PDA, bei der eine Kanüle gelegt wird, wird hier das Mittel nur einmalig gespritzt, und zwar direkt in die Rückenmarksflüssigkeit. Hierzu muss die Frau eine sitzende Haltung einnehmen, so dass die Schwerkraft das Mittel nach unten verteilt. Die Wirkung dieser einmaligen Betäubungsspritze setzt nach etwa 5 bis 10 Minuten ein und hält etwa zwei Stunden an - sie kann also auch noch recht spät im Geburtsverlauf sinnvoll angewendet werden. Ein weiterer Vorteil gegenüber der PDA ist, dass weniger Betäubungsmittel verwendet werden muss.

Nalpain ist ein opioides Analgetikum. Es wird zur kurzzeitigen Behandlung mittelstarker und starker Schmerzen eingesetzt.

HELIOS Klinikum Krefeld	PDA, Spinalanästhesie, Pudendus, Dolantin/Meptid
St. Josefhospital Uerdingen	Meptid, PDA, Spinalanästhesie, Pudendus auf Wunsch
Ev. Krankenhaus Bethesda Duisburg	PDA, Meptid, Pudendus und Dolantin selten
Klinikum Duisburg-Wedau	PDA, Spinalanästhesie, Pudendus, Dolantin selten, Meptid
Malteser Krankenhaus St. Anna DU-Huckingen	Pudendus selten, Lokalanästhesie des Dammes, PDA, Meptid
Krankenhaus Bethanien Moers	Pudendus, Dolantin, PDA, Spinalanästhesie, Meptid
St. Josef Krankenhaus Moers	Pudendus, PDA, Spinalanästhesie
Diakonie Krankenhaus „Florence Nightingale“ Kaiserswerth	Dolantin, Meptid, PDA, Spinalanästhesie, Pudendus
AKH Viersen	PDA, Dolantin/ Meptid/ Pudendus selten
Hospital z.Hl. Geist Kempen	PDA, Nalpain
Krankenhaus Neuwerk	Pudendus, PDA, Spinalanästhesie, Meptid
Elisabeth-Krankenhaus Rheydt	PDA
Lukaskrankenhaus Neuss	PDA, Spinalanästhesie
Johanna-Etienne-Krankenhaus Neuss	PDA, Spinalanästhesie

1.6 Welche „sanften“ Mittel stehen zur Geburtserleichterung zur Verfügung?

Neben den beschriebenen schmerzlindernden oder ausschaltenden Medikamenten gibt es verschiedene Methoden, einer Frau dazu zu verhelfen, dass sie die ihr selbst zur Verfügung stehende Kraft unter der Geburt harmonischer einsetzen kann. Hier werden Schmerzen nicht unbedingt überdeckt, aber der Umgang mit ihnen kann leichter werden. Die Frau erfährt sozusagen Hilfe zur Selbsthilfe.

Spasmolytika sind Medikamente, die zur allgemeinen Entspannung und Entkrampfung des Körpers beitragen, also auch Verspannungen der Geburtswege lockern. Dies nimmt zwar keine Schmerzen, kann sich aber beschleunigend auf den Geburtsverlauf auswirken. Ein häufig angewandtes Mittel ist in diesem Zusammenhang Buscopan-Zäpfchen, ein anderes Monzal.

Homöopathie ist die erste von drei Möglichkeiten, die über das bloße Verordnen eines allge-meingebräuchlichen Medikamentes hinausgehen. Homöopathische Mittel ermöglichen eine außerordentlich individuelle Behandlung von Frauen in den verschiedensten Situationen. Das bedeutet für die betreuende Hebamme (oder den betreuenden Arzt), dass sie die Frau im Verlauf

der Geburt genau beobachtet haben muss, um sich ein Bild davon machen zu können, welches Präparat sinnvollerweise zum Einsatz kommt. An die Stelle moderner Schmerzausschaltungstechnik tritt wieder mehr die menschliche Zuwendung, Beobachtungsgabe, Einfühlungsvermögen. Gleichzeitig müssen Hebamme wie Gebärende einkalkulieren, dass die gewünschte Wirkung ausbleibt (was gleichzeitig bei diesem kurzfristigen Einsatz eines homöopathischen Mittels auch die „schlimmste“ mögliche Wirkung ist). Im Gegensatz zu den fast programmierbaren „Erfolgen“ von Methoden wie der PDA sind – eben aufgrund der immer wieder verschiedenen Faktoren wie Persönlichkeit und Stimmung der Frau sowie Geburtssituation – auch „Niederlagen“ aufgrund von Fehleinschätzungen möglich.

Homöopathische Mittel lassen sich mit gutem Erfolg zur allgemeinen Aktivierung der Körperkräfte einsetzen, zur leichteren Bewältigung der Wehenschmerzen sowohl in der Eröffnungs- als auch in der Übergangsphase, zur Schaffung einer ausgeglichenen Stimmung sowohl in der Schwangerschaft als auch bei der Geburt und im Wochenbett, zur Unterstützung der Wundheilung zum Beispiel nach Riss- oder Schnittverletzungen, bei Stillbeschwerden sowie auch bei Frühschwangerschaftsbeschwerden wie unstillbarem Erbrechen.

Bachblüten sind der Homöopathie verwandte Pflanzenpräparate.

Akupunktur findet in der Geburtshilfe – wie auch in der Geburtsvorbereitung – ebenfalls vielfachen Einsatz. Auch hier gilt bei fachgerechter Anwendung wieder, dass als schlimmste Nebenwirkung die gewünschte Wirkung eben nicht eintritt, wobei auch hier verschiedene Frauen auf die Stimulation des gleichen Akupunktur-Punktes mit sehr unterschiedlicher Intensität reagieren können. Auch hier kann der Geburtshelfer kein Ergebnis programmieren.

Unter der Geburt sind die häufigsten Anwendungsbereiche Schmerzlinderung, Beruhigung und Entspannung. Die Lösung der Nachgeburt kann ebenfalls mit dieser Methode angeregt werden, und auch Stillschwierigkeiten wie ein Milchstau lassen sich beheben.

Fußreflexzonenmassage ist die dritte Methode, wobei hier die Zuwendung zur Gebärenden nicht nur in intensivem Abwägen und Einfühlung, sondern auf direkte körperliche Weise Ausdruck findet. Bei der Fußreflexzonenmassage wird davon ausgegangen, dass alle Bereiche des Körpers am Fuß ihre Entsprechung haben und sich viele Beschwerden durch Stimulation oder Beruhigung des entsprechenden Fußbereiches aufheben lassen. Ziel der Massage ist eine Harmonisierung der Körperfunktionen. Einsatzgebiete in der Geburtshilfe sind seelische Probleme der Schwangeren, Ischiasschmerzen, Wasserausschwemmung bei einer Gestose, Wehenförderung, Beruhigung und Entspannung sowie Wundheilungsstörungen. Eine mögliche „Nebenwirkung“ ist eine kurzfristige Intensivierung der Beschwerden oder auch Stimmungen, bevor die Besserung eintritt.

Transkutane elektrische Nervenstimulation (TENS). Ziel dieser Therapie ist es, sogenannte (der Schmerzleitung dienende, sensible) Nervenbahnen so zu beeinflussen, dass die Schmerzweiterleitung zum Gehirn verringert oder verhindert wird.

HELIOS Klinikum Krefeld	Entspannungsbäder, Spasmolytika, homöopathische Mittel, Akupunktur, Aromatherapie, Transkutane Elektronerven Stimulation (TENS), geburtsvorbereitende Akupunktur ambulant ab 36. SSW
St. Josefshospital Uerdingen	Spasmolytika, homöopathische Mittel, Akupunktur, Aromatherapie, Rückenmassage, Noppenball, Entspannungsbad
Ev. Krankenhaus Bethesda Duisburg	Fußreflexzonenmassage, Spasmolytika, homöopathische Mittel, Akupunktur, Bachblüten, Aromatherapie, geburtsvorbereitende Akupunktur ambulant ab 36. SSW, Entspannungsbad
Klinikum Duisburg-Wedau	Spasmolytika, Homöopathie, Akupunktur, Entspannungsbad, TCM - Institut
Malteser Krankenhaus St. Anna DU-Huckingen	Spasmolytika, homöopathische Mittel, Akupunktur, Fußreflexzonenmassage, Bachblüten
Krankenhaus Bethanien Moers	Spasmolytika, homöopathische Mittel, Akupunktur, Fußreflexzonenmassage
St. Josef Krankenhaus Moers	Spasmolytika, homöopathische Mittel, Akupunktur
Diakonie Krankenhaus „Florence Nightingale“ Kaiserswerth	Spasmolytika, Akupunktur, homöopathische Mittel, Aromatherapie
AKH Viersen	gute Betreuung, Homöopathie, Akupunktur, Spasmolytika, Entspannungsbäder
Hospital z.Hl. Geist Kempen	Spasmolytika, Homöopathie, Akupunktur, Fußreflexzonenmassage
Krankenhaus Neuwerk	Spasmolytika, homöopathische Mittel, Akupunktur, Fußreflexzonenmassage
Elisabeth-Krankenhaus Rheydt	gute Betreuung, Homöopathie, Akupunktur, Spasmolytika, Entspannungsbäder
Lukaskrankenhaus Neuss	Spasmolytika, Homöopathie
Johanna-Etienne-Krankenhaus Neuss	Spasmolytika, Homöopathie, Akupunktur, Aromatherapie, Fußreflexzonenmassage

1.7 Wird routinemäßig eine Braunüle gelegt?

Eine Braunüle ist ein dünner Plastikschauch, der mit Hilfe einer Metallkanüle in ein Blutgefäß in diesem Fall der Mutter eingeführt und dessen Ende mit Klebeband auf der Haut befestigt wird. Dadurch ist ein direkter Zugang zum mütterlichen Kreislauf und ein indirekter auch zum Kreislauf des ungeborenen Kindes geschaffen, an den Infusionen (Tropf) angeschlossen werden können.

In vielen Häusern wird jeder Gebärenden vorsorglich eine solche Braunüle, im Idealfall auf dem Handrücken, gelegt. Es ist nicht notwendig, auch eine Infusion daran anzuschließen.

Mögliche Infusionen sind zum Beispiel wehenfördernde Mittel zur Geburtseinleitung oder bei einem Geburtsstillstand, wehenhemmende Mittel bei starker Erschöpfung der Frau, Glukoselösung zur Kräftigung, kreislaufstabilisierende Mittel sowie Medikamente zur Reanimation des Kindes. Die im Voraus gelegte Braunüle kann sehr wichtig sein, wenn die Mutter unter der Geburt kollabiert und damit auch die Sauerstoffversorgung des Kindes zusammenbricht. Meistens ist es dann nicht mehr möglich, mit der erforderlichen Schnelligkeit eine Vene für die Infusion zu finden, während die Braunüle dieses erschwerte Suchen überflüssig macht.

HELIOS Klinikum Krefeld	Ja, um im Notfall sofort entsprechende Medikamente einsetzen zu können
St. Josefhospital Uerdingen	Nein; bei Risikoschwangerschaft – ja
Ev. Krankenhaus Bethesda Duisburg	Nein
Klinikum Duisburg-Wedau	Ja
Malteser Krankenhaus St. Anna DU-Huckingen	Ja
Krankenhaus Bethanien Moers	Nein
St. Josef Krankenhaus Moers	Nein
Diakonie Krankenhaus „Florence Nightingale“ Kaiserswerth	Ja
AKH Viersen	Nein
Hospital z.Hl. Geist Kempen	Nein; bei Risikoschwangerschaft - ja
Krankenhaus Neuwerk	Nein, nur bei Bedarf
Elisabeth-Krankenhaus Rheydt	Nein
Lukaskrankenhaus Neuss	Ja
Johanna-Etienne-Krankenhaus Neuss	Bei Bedarf

1.8 Wird routinemäßig ein Dammschnitt gemacht? Wenn geschnitten wird, welcher Schnitt wird bevorzugt?

Zeit ist bei der Geburt eine wichtige Größe, aber während oft von der Zeit die Rede ist, die es im Notfall zu gewinnen gilt, so wird oft nicht betont, wie wichtig es ist, im Normalfall Mutter und Kind ihre Zeit zu lassen.

Normalerweise aber und begünstigt durch die seitlich liegende oder eine aufrechte Gebärhaltung geschehen Wehen und Dehnung in genau dem Rhythmus, der Mutter und Kind eine unversehrte Geburt ermöglicht.

Auch die oft beschworene Gefahr einer Beckenbodensenkung durch die Überdehnung bei der Geburt lässt sich durch gezielte Beckenbodengymnastik in der Rückbildungsphase abwenden.

Viele Hebammen machen heute wieder Erfahrungen mit der Kunst des Dammschutzes oder betrachten es sogar als ihren ganzen Stolz, eine Frau ohne Schnitt und Riss zu entbinden. Auch wenn es zu einem Riss kommt, so ist nicht gesagt, dass dieser schlechter verheilen und mehr Beschwerden verursachen muss als ein Schnitt. Oft bleibt ein Riss viel kleiner als ein routinemäßig größer angesetzter Schnitt.

Ein Schnitt, der während des Höhepunktes einer Presswehe gesetzt wird, wenn das Gewebe fast blutleer ist, braucht nicht betäubt zu werden, denn die Frau spürt ihn – wie auch das Reißen – nicht. Es genügt eine lokale Betäubung zur Versorgung nach der Geburt.

Dammverletzungen, ob Riss oder Schnitt, werden mit resorbierbaren Fäden vernäht, das sind Fäden, die sich nach einigen Tagen von selbst auflösen und die unangenehme Prozedur des Ziehens überflüssig machen.

Zur Vorbeugung gibt es die Möglichkeit, regelmäßig ab 36. SSW den Damm mit Dammmassageöl zu massieren, was seine Elastizität erhöht und auch zu einem guten Körpergefühl für diese allgemein im „Tabubereich“ liegende Körperzone beiträgt.

Es gibt drei Arten, einen Dammschnitt zu setzen, die vom Körperbau der Frau abhängen und davon, wie viel Platz geschaffen werden muss.

Der **mediane Schnitt** geht von der Mitte des Dammes senkrecht herunter zum After. Er hat den Vorteil, dass er am besten verheilt und die wenigsten Beschwerden verursacht, weil kein Muskelgewebe verletzt wird. Allerdings kann bei einem Weiterreißen der Darmschließmuskel verletzt werden, deshalb darf der Schnitt nicht allzu groß ausfallen. Bei Frauen mit einem sehr kurzen Damm ist dieser Schnitt meist nicht möglich.

Der **mediolaterale Schnitt** wird von der Damm-Mitte aus schräg nach unten gesetzt. Er verletzt wenig Muskelgewebe und schafft mehr Platz als der mediane Schnitt.

Lateral wird seitlich am Scheidenausgang geschnitten. Hierbei wird ein großer Teil der Damm-Muskulatur verletzt, so dass der laterale Schnitt am schlechtesten heilt. Er schafft aber den meisten Platz und ist bei Eingriffen wie einer Zangengeburt oft unvermeidlich.

HELIOS Klinikum Krefeld	Nein. Wenn, dann bevorzugt mediolateral
St. Josefhospital Uerdingen	Nein. Bevorzugt mediolateral. Bei vaginal operativer Entb. stets mediolateral
Ev. Krankenhaus Bethesda Duisburg	Nein. Median
Klinikum Duisburg-Wedau	Nein. Median bevorzugt, je nach Raumbedarf auch mediolateral
Malteser Krankenhaus St. Anna DU-Huckingen	Nein. Bevorzugt median, bei vaginal operativen Entbindungen mediolateral
Krankenhaus Bethanien Moers	Nein. Lateral oder median je nach Raumbedarf
St. Josef Krankenhaus Moers	Nein. Median
Diakonie Krankenhaus „Florence Nightingale“ Kaiserswerth	Nein. Wenn, dann bevorzugt median
AKH Viersen	Nein, auch nicht bei vaginal-operativer Entbindung. Wenn möglich median
Hospital z.Hl. Geist Kempen	Nein. Bevorzugt median
Krankenhaus Neuwerk	Nein, wenn möglich median
Elisabeth-Krankenhaus Rheydt	Nein. Mediolateral oder median
Lukaskrankenhaus GmbH	Nein. Bevorzugt median
Johanna-Etienne-Krankenhaus Neuss	Nein, wenn möglich median

1.9 Kaiserschnitt (Sectio)

1.9.1 Besteht das Angebot, einen geplanten Kaiserschnitt unter Periduralnarkose bzw. Spinalanästhesie durchzuführen?

Wenn vorhersehbar ist, dass aus irgendeinem Grund eine Entbindung per Kaiserschnitt erfolgen muss (z.B. Missverhältnis des Beckenausgangs der Mutter zur Größe des kindlichen Kopfes), so kann dieser anstatt unter Vollnarkose auch mit Hilfe einer Periduralanästhesie durchgeführt werden. Aufgrund der langen Zeit bis zum Eintreten der Betäubung ist dies bei einem Notkaiserschnitt nicht möglich.

Die Frau kann mit einem Sichtschutz versehen die Entbindung des Kindes schmerzlos, aber bei vollem Bewusstsein erleben. Sie kann ihr Kind sofort in Empfang nehmen, noch während der Schnitt versorgt wird.

Allerdings spürt die Frau wenn schon keine Schmerzen, so aber doch mechanisch mehr oder weniger stark, was mit ihr vorgenommen wird. Und wenn sie nicht gerade einen Walkman trägt, so hört sie auch vom Schneiden bis zu den Kommentaren des OP-Teams alles, was mit ihr und um sie herum

vorgeht. Auch hier kann wieder die Anwesenheit des Partners eine große Hilfe sein, wenn beide von den Geburtshelfern gut vorbereitet und aufgeklärt worden sind.

Diese Frage wurde von allen Häusern mit ja beantwortet; das HELIOS Klinikum Krefeld, St. Josefhospital Uerdingen, Lukaskrankenhaus Neuss und die Wedau-Kliniken bieten alternativ die Möglichkeit einer schneller und besser wirkenden Spinalanästhesie, die außer bei Notkaiserschnitten fast immer auch bei ungeplanten Kaiserschnitten möglich ist.

1.9.2 Wird bei Beckenendlage routinemäßig bzw. bei Erstgebärenden ein Kaiserschnitt durchgeführt?

Liegt ein Baby nicht wie in den meisten Fällen mit dem Kopf, sondern mit dem Po nach unten, so bezeichnet man dies als Beckenendlage oder Steißlage. Ein solches Kind vaginal zu entbinden, erfordert erfahrene „Handwerker“. Diese sind um so seltener geworden, als es üblich wurde, Steißlagenkinder per Kaiserschnitt zu entbinden und Hebammen und Ärzte einfach immer weniger Gelegenheit hatten, ihre Erfahrung mit dieser Art von Geburten auszubilden.

Die meisten Beckenendlagenkinder begegnen dieser Schwierigkeit „von sich aus“, indem die Geburt mehrere Tage oder sogar Wochen vor dem errechneten Termin einsetzt, bevor das Baby voll ausgetragen und damit die Passage erschwert ist.

Hat die Schwangere bereits einmal auf vaginalem Weg ein Kind bekommen, so geht man davon aus, dass ihre Geburtswege sowieso noch leichter dehnbar sind. Deshalb werden in vielen Häusern bei Erstgebärenden im Fall einer Beckenendlage zwar routinemäßig Kaiserschnitte gemacht, bei Mehrgebärenden dagegen ist man eher bereit, sich auf die natürliche Geburt einzulassen.

HELIOS Klinikum Krefeld	Bei Erstgebärenden, auf Wunsch Moxibustion oder sanfter Wendungsversuch
St. Josefhospital Uerdingen	Bei Erstgebärenden
Ev. Krankenhaus Bethesda Duisburg	Nein, natürliche Geburt möglich
Klinikum Duisburg-Wedau	Individuelle Beratung
Malteser Krankenhaus St. Anna DU-Huckingen	Bei Erstgebärenden
Krankenhaus Bethanien Moers	Individuelle Festlegung abhängig von Kindes- und Beckenmessung
St. Josef Krankenhaus Moers	Bei Erstgebärenden
Diakonie Krankenhaus „Florence Nightingale“ Kaiserswerth	Bei Erstgebärenden

AKH Viersen	Angebot der sanften äußeren Wendung durch Chefarzt, Spontanpartus nach Absprache möglich, Kaiserschnitt bevorzugt nach Geburtsbeginn
Hospital z.Hl. Geist Kempen	Abhängig von medizinischen Gesichtspunkten und dem Wunsch der Mutter. Bei Erstgebärenden - ja
Krankenhaus Neuwerk	Bei gutem Befund und Motivation der Patientin auch Erstgebärende vaginal
Elisabeth-Krankenhaus Rheydt	Individuelle Festlegung
Lukaskrankenhaus Neuss	Bei Erstgebärenden. Abweichung auf Wunsch
Johanna-Etienne-Krankenhaus Neuss	Auf Wunsch nach Aufklärung, wenn keine Kontraindikation besteht abwartendes Vorgehen

1.9.3 Wird bei einer Frau, deren erste Entbindung per Kaiserschnitt erfolgte, routinemäßig wieder ein Kaiserschnitt durchgeführt?

In manchen Fällen wiederholen sich bei weiteren Schwangerschaften die Indikationen, die schon früher zu einem Kaiserschnitt geführt haben. So wird eine Frau, bei der ein Missverhältnis zwischen der Größe des kindlichen Kopfes und der Weite des Beckenausganges vorlag, bei einer weiteren Schwangerschaft auf dieselbe Schwierigkeit stoßen. Hier ist dann wahrscheinlich eine weitere Schnittentbindung unvermeidbar.

Ansonsten ist zwar bei einer Frau, deren Gebärmutter eine Kaiserschnittnarbe, aber auch eine andere Operationsnarbe aufweist, genaue Beobachtung angesagt. Es sollte zum Beispiel keine PDA zur Anwendung kommen, weil dadurch ein eventuelles, wenn auch äußerst unwahrscheinliches Reißen der Narbe verborgen bleiben könnte. Aber nur aufgrund einer solchen Narbe vorsichtshalber wieder einen Kaiserschnitt zu machen, ist nicht nötig.

Alle an der Umfrage beteiligten Häuser haben diese Frage mit NEIN beantwortet.

1.9.4 Wird ein Wunschkaiserschnitt durchgeführt?

Ein Wunschkaiserschnitt ist ein Kaiserschnitt ohne medizinische Indikation. Er wird oftmals als sichere und schmerzlose Variante der Geburt beschrieben. Sicher liegt der Grund in jeder persönlichen Geschichte und ist deshalb sehr individuell (s. Literaturhinweis).

HELIOS Klinikum Krefeld	Ja, nach ausführlichen Vorgesprächen und Abwägung der Risiken
St. Josefhospital Uerdingen	Ja
Ev. Krankenhaus Bethesda Duisburg	Ja

Klinikum Duisburg-Wedau	Ja
Malteser Krankenhaus St. Anna DU-Huckingen	Nach entsprechender Risikoaufklärung
Krankenhaus Bethanien Moers	Ja
St. Josef Krankenhaus Moers	Ja
Diakonie Krankenhaus „Florence Nightingale“ Kaiserswerth	Ja
AKH Viersen	Nach ausführlichen Vorgesprächen – ja
Hospital zum Hl. Geist Kempen	Ja
Krankenhaus Neuwerk	Ja, nach intensiver Aufklärung
Elisabeth-Krankenhaus Rheydt	Nach Abwägung der Risiken, Indikationssuche
Lukaskrankenhaus Neuss	Nach intensiver Aufklärung und Diskussion
Johanna-Etienne-Krankenhaus Neuss	Nach ausführlichen Vorgesprächen - ja

1.9.5 Wird ein „Sanfter Kaiserschnitt“ durchgeführt?

Nach der Methode Misgav – Ladach (in Jerusalem entwickelte Operationstechnik) wird nur die oberste Bauchhaut mit dem Skalpell durchtrennt. Die darunterliegenden Gewebeschichten werden vom Operateur aufgedehnt. Dadurch werden weniger Blutgefäße verletzt als bei einem Schnitt. Diese Operationstechnik verursacht weniger Wundschmerz und Wundheilungsstörungen.

HELIOS Klinikum Krefeld	Es wird nur der sanfte Kaiserschnitt durchgeführt.
St. Josefhospital Uerdingen	Ja
Ev. Krankenhaus Bethesda Duisburg	Ja
Klinikum Duisburg-Wedau	Ja
Malteser Krankenhaus St. Anna DU-Huckingen	Ja
Krankenhaus Bethanien Moers	Ja
St. Josef Krankenhaus Moers	Ja, überwiegend
Diakonie Krankenhaus „Florence Nightingale“ Kaiserswerth	Routinemäßig
AKH Viersen	Routinemäßig
Hospital zum Hl. Geist Kempen	Ja, standardmäßig

Krankenhaus Neuwerk	Ja, immer
Elisabeth-Krankenhaus Rheydt	Ja
Lukaskrankenhaus Neuss	Ja
Johanna-Etienne-Krankenhaus Neuss	Ja

1.10 Wird die Lösung der Plazenta routinemäßig abgewartet oder medikamentös erreicht?

Die Plazenta oder Mutterkuchen, durch welche das Kind den längsten Teil der Schwangerschaft ernährt wurde, löst sich durch die fortschreitenden Gebärmutterkontraktionen (Wehen) nach der Geburt des Kindes von der Gebärmutterwand und wird ebenfalls geboren. Dies wird auch als Nachgeburtsphase bezeichnet. Die Geburt der Plazenta geschieht etwa 10 bis 60 Minuten nach der Geburt des Kindes. Normalerweise kann sie ruhig abgewartet werden. In einigen Kliniken wird durch die Injektion von Oxytocin nachgeholfen.

Dadurch, dass sich die Gebärmutter rasch verkleinert, wird die bei der Lösung der Plazenta entstehende Wunde geschlossen. Um Infektionen dieser Wunde zu verhindern oder frühzeitig zu erkennen, wird die ausreichende Verkleinerung oder Rückbildung der Gebärmutter während des Wochenbettes von einer Hebamme kontrolliert.

Der Glückwunsch der Geburtshelfer an die Mutter oder die Eltern ergeht meistens erst nach der Feststellung der Vollständigkeit der Plazenta, da erst jetzt die Geburt als abgeschlossen betrachtet wird.

HELIOS Klinikum Krefeld	abgewartet, falls erforderlich unterstützend durch Akupunktur, falls notwendig medikamentös
St. Josefhospital Uerdingen	abgewartet, wenn nötig unterstützt durch Akupunktur, homöopathische Medikamente
Ev. Krankenhaus Bethesda Duisburg	abgewartet, wenn nötig unterstützt durch Akupunktur
Klinikum Duisburg-Wedau	abgewartet, Akupunktur.
Malteser Krankenhaus St. Anna DU-Huckingen	abgewartet
Krankenhaus Bethanien Moers	abgewartet, bei Bedarf medikamentös
St. Josef Krankenhaus Moers	abgewartet
Diakonie Krankenhaus „Florence Nightingale“ Kaiserswerth	abgewartet, wenn nötig unterstützt durch Akupunktur, Oxytocin
AKH Viersen	abgewartet, wenn nötig unterstützt durch Akupunktur
Hospital z.Hl. Geist Kempen	abgewartet, je nach Situation Akupunktur, Oxytocin

Krankenhaus Neuwerk	abgewartet, Akupunktur, Homöopathie, bei Blutungen Oxytocin
Elisabeth-Krankenhaus Rheydt	abgewartet
Lukaskrankenhaus Neuss	Oxytocin, evtl. Akupunktur
Johanna-Etienne-Krankenhaus Neuss meist medikamentös, um störende Blutungen zu verhindern	

1.11 Erfolgt das Abnabeln des Kindes sofort nach der Geburt oder nach dem Auspulsieren der Nabelschnur?

Auch nach der Geburt des Kindes erfolgt dessen Versorgung mit Sauerstoff zunächst weiter über die Nabelschnur. Gleichzeitig werden durch die automatisch einströmende Luft seine Lungen entfaltet, und es beginnt zu atmen oder auch zu schreien. Dies geschieht meist innerhalb weniger Augenblicke.

Danach ist es möglich, dem Kind eine ganz langsame Anpassung zu ermöglichen und die Nabelschnur nicht zu durchtrennen, bevor sie nicht ihre Funktion ganz eingestellt und aufgehört hat zu pulsieren. Dabei strömt noch weiteres Blut in den kindlichen Kreislauf, was die Intensität der in den folgenden Tagen meist auftretenden Neugeborenen gelbsucht verstärken kann, vor allem auch, wenn die Blutgruppe von Mutter und Kind nicht übereinstimmt. Bis zum Auspulsieren können einige Minuten vergehen.

Der französische Arzt F. Leboyer schildert in seinem Buch „Die sanfte Geburt“ sehr eindringlich, wie er sich vorstellt, was ein Kind bei dieser recht gewaltsamen Begrüßung empfindet. Wenn also die Nabelschnur nicht gerade um den Hals des Kindes geschlungen ist und deshalb noch vor Vollendung der Geburt durchtrennt werden muss, besteht die weitere Möglichkeit, abzuwarten, bis das Kind selbst atmet, und es dann abzunabeln, um einer verstärkten Gelbsucht entgegenzuwirken.

Ein reifes Neugeborenes hat bei seiner Geburt mehr rote Blutkörperchen, als es zum Leben außerhalb des Mutterleibes braucht. Die Gelbsucht wird dadurch hervorgerufen, dass diese Blutkörperchen zerfallen und der gelbe Blutfarbstoff, das Bilirubin, das dabei frei wird, von der Leber noch nicht abgebaut werden kann und sich in der Haut ablagert. Daher auch die anfängliche „gesunde“ Hautfarbe der Neugeborenen.

Die Bilirubinkonzentration kann mittels einer Blutuntersuchung festgestellt werden. Dieser Aspekt einer möglicherweise stärkeren **Gelbsucht** bei spätem Abnabeln sollte besonders bei ambulanten oder Hausgeburten berücksichtigt werden.

HELIOS Klinikum Krefeld	Auspulsieren, außer wenn Blutgruppe oder Zustand des Kindes nicht zulässt. Nicht bei Nabelschnurblutentnahme zur Stammzellengewinnung möglich.
St. Josefhospital Uerdingen	Abnabeln nach Auspulsieren, Nicht bei Stammzellengewinnung.
Ev. Krankenhaus Bethesda Duisburg	Nach Auspulsieren; außer, wenn die Mutter Rhesus-negativ oder Zustand des Kindes schlecht ist
Klinikum Duisburg-Wedau	Je nach Situation
Malteser Krankenhaus St. Anna DU-Huckingen	Nach Auspulsieren außer bei Gegenindikation
Krankenhaus Bethanien Moers	Abnabeln nach Auspulsieren außer bei Gegenindikation
St. Josef Krankenhaus Moers	Abnabeln nach Auspulsieren außer bei Frühgeburten
Diakonie Krankenhaus „Florence Nightingale“Kaiserswerth	Nach Wunsch, Blutgruppe oder Zustand des Kindes
AKH Viersen	Abnabeln nach Auspulsieren, außer bei seltenen Gegenindikationen
Hospital z.Hl. Geist Kempen	Je nach Situation
Krankenhaus Neuwerk	Abnabeln nach Auspulsieren, je nach Situation
Elisabeth-Krankenhaus Rheydt	Abwarten der Auspulsation
Lukaskrankenhaus Neuss	Abnabeln nach Wunsch, Blutgruppe und Zustand des Kindes
Johanna-Etienne-Krankenhaus Neuss	Nach Auspulsieren, wenn keine mögliche Rhesuskomplikation vorliegt

Anmerkung: Nabelschnur – Blutspende

Im Nabelschnurblut sind zahlreiche Stamm- und Vorläuferzellen, die u. a. Blut und Knochenmark neu bilden können.

Die Plazenta wird üblicherweise nach der Geburt und der Abnabelung des Neugeborenen verworfen. Sie enthält aber noch bis zu ca. 200 ml Blut.

Das Nabelschnurblut kann nach der Geburt ohne jegliche Beeinträchtigung des Neugeborenen gesammelt und konserviert werden. Nach Vorliegen aller Befunde und Freigabe des Präparates durch Herstellungs- und Kontrollleiter kann das Stammzellenpräparat anonym, d.h. unter einer verschlüsselten Personenkennziffer ohne persönliche Daten an eine zentrale Vermittlungsstelle gemeldet werden. Dort kann jedes Transplantationszentrum nach einem geeigneten Präparat suchen.

Den Eltern, die das Nabelschnurblut ihres Neugeborenen spenden, entstehen keine Kosten.

1.12 Wird der Mutter das Kind sofort nach der Geburt, noch vor dem Abnabeln, auf den Bauch gelegt?

Mit der Geburt des Kindes ist eine Familie entstanden oder hat Zuwachs bekommen, und diese Tatsache kann dadurch berücksichtigt werden, dass man den Beteiligten Gelegenheit gibt, sofern es Mutter und Kind gut geht, sich ausgiebig zu „beschnuppern“. Dazu kann das Kind der Mutter sofort auf den Bauch gelegt und mit einer Decke vor dem Auskühlen geschützt werden. Es kann in dieser Position abgenabelt werden. Durch den Kontakt zum Bauch der Mutter und ihre Hand in seinem Rücken ist es wieder umschlossen und nach der Enge in der Gebärmutter nicht gleich dem „luftleeren Raum“ preisgegeben. Ist eine Dammnäht zu versorgen, so merkt die Mutter weniger davon, wenn sie sich während dieser Zeit mit ihrem Kind beschäftigen kann. Auch muss sie sich nicht direkt nach der Geburt alleingelassen fühlen, weil sich plötzlich die Aufmerksamkeit aller dem Kind zuwendet, welches in einer Ecke des Kreißaals auf einem Wickeltisch begutachtet und versorgt wird.

Diese Möglichkeit, Mutter, Kind und auch Vater Zeit zur Kontaktaufnahme zu geben, ist in allen befragten Krankenhäusern vorhanden.

1.13 Wird das Kind noch im Kreißaal angelegt?

Will eine Mutter ihr Kind stillen, so sollte sie es so früh wie möglich anlegen, um die Milchbildung anzuregen. Beim ersten Stillen trinkt das Kind dann die sogenannte Vormilch, das Kolostrum, welches sehr eiweißreich ist und eine besonders hohe Konzentration an Abwehrstoffen enthält, sozusagen als optimales „Startpaket“. Auch ist diese Vormilch am besten auf das noch unreife kindliche Verdauungssystem zugeschnitten.

Darüber hinaus hat frühes und häufiges Anlegen den Vorteil, dass es die Rückbildung der Gebärmutter fördert. Das erste Ansaugen des Kindes zieht oft spürbar mit einer Wehe nach sich. Bei einer stillenden Mutter ist normalerweise die Gabe von Methergin, eines häufig verwandten rückbildungsfördernden Medikamentes, nicht nötig. Methergin kann sich andererseits ungünstig auf die Milchbildung auswirken.

Alle angeschriebenen Kliniken legen Wert auf ein frühzeitiges Anlegen des Kindes.

1.14 Gibt es eine Stillberatung?

Die Stillberatung umfasst allgemeine Informationen über den Vorgang des Stillens, über Hygiene beim Stillen, Ernährung der stillenden Mutter, Komplikationen wie wundte Brustwarzen, Milchstau und Brustentzündung und Abhilfe.

Stillberatung kann sowohl von Hebammen, Kinderkrankenschwestern und Krankenschwestern mit Erfahrung in diesem Bereich als auch von eigens eingestellten Stillberaterinnen (Laktationsberaterinnen) geleistet werden, die dann zu festgelegten Zeiten den Frauen zur Verfügung stehen.

In vielen Städten gibt es darüber hinaus Stillgruppen oder freie Laktationsberaterinnen, bei denen sich die Frauen auch nach der Entlassung aus dem Krankenhaus Tipps und Hilfe holen können.

HELIOS Klinikum Krefeld	Ja. Re-Zertifizierung, UNICEF „Babyfreundliches Krankenhaus“, vier diplomierte Still- und Laktationsberaterinnen, Stillcafé
St. Josefhospital Uerdingen	Ja. Laktationsberaterinnen, Hebammenhilfe, Stillzimmer mit Sessel und Fußbänken, Stillkissen und Stilltee
Ev. Krankenhaus Bethesda Duisburg	Täglich außer Sa/So durch Laktationsberaterin
Klinikum Duisburg-Wedau	Ja, drei
Malteser Krankenhaus St. Anna DU-Huckingen	Ja. Stillambulanz mit Stillhotline: 0203/7551278
Krankenhaus Bethanien Moers	Ja. Stillhotline: 02481/2002627
St. Josef Krankenhaus Moers	Ja. Stillgruppe jeden Mittwoch 10.00 – 15.00 Uhr
Diakonie Krankenhaus „Florence Nightingale“ Kaiserswerth	Ja. Zertifizierte Laktationsberaterin. Stillhotline: 0211/4093322
AKH Viersen	Ja. Zwei zertifizierte Laktationsberaterinnen, Stillrichtlinien nach den WHO-Kriterien
Hospital z.Hl. Geist Kempen	Ja
Krankenhaus Neuwerk	Ja. Laktationsberaterin
Elisabeth-Krankenhaus Rheydt	Ja
Lukaskrankenhaus Neuss	Ja
Johanna-Etienne-Krankenhaus Neuss	Ja. Ausgebildete Laktationsberaterin, Stillcafé, Stillambulanz, Stillhotline 02131/52955310 (Mo u. Do 8.30 – 11.00)

1.15 Kann nach Bedarf oder nur zu festen Zeiten gestillt werden?

Es gibt wohl kaum einen erwachsenen Menschen, bei dem sich Hunger in so regelmäßigen Abständen einstellt, dass man einen Wecker danach stellen kann. Von Neugeborenen, die noch dazu bislang durch die Plazenta versorgt wurden, ohne überhaupt ein Essbedürfnis äußern zu müssen, wird auch heute noch oft erwartet, dass sie von Geburt an „nach der Uhr gehen“ bzw. trinken und sich pünktlich alle vier Stunden melden. Dabei wird auch übersehen, dass Stillen mehr als bloße

Nahrungsaufnahme bedeutet, nämlich einen engen Kontakt zur Mutter - womit nicht gesagt sein soll, dass nicht auch das Füttern mit der Flasche zärtlich gestaltet werden kann. Auch die Nähe anderer Menschen ist - nicht nur - für das Baby wichtig, und ein solches Bedürfnis ist wohl schlecht in eine vierstündliche Dosierung zu pressen.

Ähnliches lässt sich über die Dauer der einzelnen Mahlzeiten, die ja auch Schmusezeiten sind, sagen. Meist ist der große Hunger nach fünf- bis zehnminütigem Trinken gestillt, alles Weitere dient mehr oder weniger dem Zärtlichkeits- und Sicherheitsbedürfnis des Kindes, hat aber mit Verwöhnen nichts zu tun.

Hier kann die Mutter vom Voll-Rooming-In Gebrauch machen, was ihr gleichzeitig Gelegenheit gibt, von vorneherein ihr Kind beobachten und lernen zu können, welches Bedürfnis es durch sein Schreien äußert.

In allen befragten Kliniken kann nach Bedarf gefüttert werden.

1.16 Wird Milch zugefüttert?

Ein Argument, welches das Zufüttern oft rechtfertigen soll, ist die angeblich nicht ausreichende Muttermilch. Hierbei ist zu bedenken, dass vom Kolostrum abgesehen die eigentliche Muttermilch erst nach ein bis vier Tagen einschießt. Die Neugeborenen sind darauf eingestellt, diese Ernährungspause mit ihren Fettdepots zu bestreiten, und eine gewisse Gewichtsabnahme nach der Geburt (ca. 10%) ist ganz normal. Bei heißem Wetter oder einem sehr langen Zeitraum bis zum Milcheinschuss kann mit etwas Tee oder Glukoselösung aus der Flasche dem zu starken Austrocknen des Kindes vorgebeugt werden. Außerdem sind Leber und Darm des Kindes mit dem Bilirubinabbau beschäftigt, sodass ein Sinn des späten Milcheinschusses wahrscheinlich auch in der Entlastung dieser Verdauungsorgane und besseren Bewältigung der Neugeborenenengelbsucht liegt.

Bei „zuwenig“ Muttermilch kann immer erst versucht werden, durch häufigeres Anlegen das Angebot der mit dem Wachsen des Kindes natürlich steigenden Nachfrage anzupassen.

HELIOS Klinikum Krefeld	Nein. Babyfreundliches Krankenhaus mit „integrativer Wochenbettpflege“ (UNICEF)
St. Josefshospital Uerdingen	Nein. Nur Frühgeburten und stark hypotrophe Neugeborene und auf Wunsch der Mutter
Ev. Krankenhaus Bethesda Duisburg	Nein
Klinikum Duisburg-Wedau	Nein
Malteser Krankenhaus St. Anna DU-Huckingen	Nein
Krankenhaus Bethanien Moers	Nein

St. Josef Krankenhaus Moers	Nein
Diakonie Krankenhaus „Florence Nightingale“ Kaiserswerth	Nein. Stillfreundliches Krankenhaus mit integrativer Wochenbettpflege
AKH Viersen	Nein
Hospital z.Hl. Geist Kempen	Nein, nur bei medizinischer Indikation
Krankenhaus Neuwerk	Nur wenn seitens des Kinderarztes für notwendig befunden
Elisabeth-Krankenhaus Rheydt	Nein
Lukaskrankenhaus Neuss	Nur bei medizinischer Indikation oder Wunsch der Mutter
Johanna-Etienne-Krankenhaus Neuss	Nein, nur nach Absprache mit Mutter und Kinderarzt

1.17 Betreuung Neugeborener

Mutterdasein und Elterndasein beginnen nicht erst im Moment der Entlassung aus der Klinik, sondern bereits mit der Geburt.

In den Kliniken wird „volles Rooming-In“ praktiziert. Für die Mutter bedeutet das, ihr Kind in einem Bettchen 24 Stunden bei sich im Zimmer zu haben. Damit kann sie von Anfang an ihr Kind intensiv kennenlernen, selbst beobachten, wie ihr Kind seine Bedürfnisse äußert und lernen, auf es einzugehen. Die Versorgung des Neugeborenen wird von der Mutter oder auch dem Vater übernommen. Viele Eltern sind im Umgang mit ihrem Neugeborenen etwas unsicher. Das Kennenlernen des neuen Erdenbürgers ist ein kontinuierlicher Prozess und verlangt daher Zeit, Ruhe und Geduld. Bei Schwierigkeiten steht professionelle Hilfe jederzeit zur Verfügung.

In den meisten Kliniken gibt es ein Neugeborenenzimmer. Fast ausschließlich besteht die Möglichkeit, auf Wunsch das Neugeborene zeitweilig von den Schwestern betreuen zu lassen.

HELIOS Klinikum Krefeld	Volles Rooming-In für alle Zimmer. Neugeborenenzimmer – ja Zeitweilige Betreuung möglich
St. Josefhospital Uerdingen	Volles Rooming-In, Gestaltung des Rooming-In nach den Wünschen der Patientinnen. Neugeborenenzimmer - ja Zeitweilige Betreuung möglich
Ev. Krankenhaus Bethesda Duisburg	Volles Rooming-In. Neugeborenenzimmer – ja Zeitweilige Betreuung möglich
Klinikum Duisburg-Wedau	Volles Rooming-In. Neugeborenenzimmer – ja Zeitweilige Betreuung möglich
Malteser Krankenhaus St. Anna DU-Huckingen	Volles Rooming-In. Neugeborenenzimmer - ja Zeitweilige Betreuung möglich

Krankenhaus Bethanien Moers	Volles Rooming-In. Neugeborenenzimmer – nein Zeitweilige Betreuung möglich
St. Josef Krankenhaus Moers	Volles Rooming-In. Neugeborenenzimmer – nein Zeitweilige Betreuung möglich
Diakonie Krankenhaus „Florence Nightingale“ Kaiserswerth	Volles Rooming-In, auch in Familienzimmer. Neugeborenenzimmer - nein Zeitweilige Betreuung möglich
AKH Viersen	Volles Rooming-In, auf Wunsch auch im Familienzimmer. Neugeborenenzimmer – ja Zeitweilige Betreuung möglich
Hospital z.Hl. Geist Kempen	Volles Rooming-In. Neugeborenenzimmer – ja Zeitweilige Betreuung möglich
Krankenhaus Neuwerk	Volles Rooming-In. Neugeborenenzimmer – nein Zeitweilige Betreuung möglich
Elisabeth-Krankenhaus Rheydt	Volles Rooming-In. Neugeborenenzimmer – nein Zeitweilige Betreuung möglich
Lukaskrankenhaus Neuss	Volles Rooming-In. Neugeborenenzimmer – ja Zeitweilige Betreuung möglich
Johanna-Etienne-Krankenhaus Neuss	Volles Rooming-In. Neugeborenenzimmer – ja Zeitweilige Betreuung möglich

1.17.1 Neugeborenenuntersuchungen

Die erste medizinische Vorsorgeuntersuchung, die sogenannten U 1-Untersuchung, findet für das Neugeborene sofort nach der Geburt statt. Zwischen dem 3. bis 10. Lebenstag wird die erste kinderärztliche Grunduntersuchung (U 2) vorgenommen.

Ebenso wird zwischen dem 2. und 3. Tag nach der Geburt ein erweitertes Neugeborenen-Screening zur Früherkennung von angeborenen Stoffwechseldefekten und endokrinen Störungen bei Neugeborenen durchgeführt (aus der Ferse werden wenige Blutstropfen entnommen). Diese Untersuchung ist sehr wichtig, da eventuelle Störungen rechtzeitig erkannt und frühzeitig behandelt werden können.

Seit dem 01.01.2009 wird im Rahmen des sogenannten „qualitätsgesicherten Neugeborenen-Screening“ bei allen Babys noch in der Klinik das Gehör überprüft werden. Jedes neugeborene Kind bekommt in Zusammenarbeit mit einem Screeningzentrum einen kostenlosen Hörtest, um angeborene Hörstörungen frühzeitig erkennen und behandeln zu können.

Weitere Informationen unter:

www.hoerscreening-nordrhein.de

1.18 Wird ein Familienzimmer angeboten?

Verfügt ein Krankenhaus über ein Familienzimmer, so kann die Frau nicht nur ihr Baby rund um die Uhr bei sich haben, sondern die ersten Stunden und Tage mit dem neuen Baby in einem separaten Zimmer mit ihrem Mann oder Partner und evtl. auch anderen Kindern verbringen. Die nachfolgende Tabelle gibt Ihnen eine Übersicht, welche Kliniken Familienzimmer anbieten, welche Kosten entstehen und ob eine Voranmeldung notwendig ist.

Kliniken	Familienzimmer	Wenn ja – wie viele?	Kostenbeitrag?	Voranmeldung?
HELIOS Klinikum Krefeld	Ja	1	Nein	Je nach Gesamtsituation
St. Josefhospital Uerdingen	Ja	2	36 EUR	Nein
Ev. Krankenhaus Bethesda Duisburg	Ja	Nach Bedarf	Begleitperson 45 EUR	Nein
Klinikum Duisburg-Wedau	Ja	Nach Belegung	35 EUR (incl. Verpflegung) 17,50 EUR (ohne)	Nein
Malteser Krankenhaus St. Anna DU-Huckingen	Ja	Nach Bedarf	70 EUR (incl. Verpflegung)	Nein
Krankenhaus Behanien Moers	Ja	Nach Bedarf	55 EUR (incl. Verpflegung)	Nein
St. Josef Krankenhaus Moers	Ja	2	45 EUR	Ja
Diakonie Krankenhaus „Florence Nightingale“ Kaiserswerth	Ja	Variabel	45 EUR (incl. Verpflegung)	Nein
AKH Viersen	Ja	Nach Bedarf	55 EUR	Nein
Hospital zum Hl. Geist Kempen	Ja	4	48 EUR (incl. Verpflegung)	Nein
Krankenhaus Neuwerk	Ja	Nach Bedarf	55 EUR (all incl.)	Nein
Elisabeth-Krankenhaus Rheydt	Ja	Wahlleistung 1–2, Allg. pflege 1	60 EUR	Je nach Gesamtsituation
Lukaskrankenhaus Neuss	Ja	1	175 EUR (am Tag)	Beziehbar, wenn frei
Johanna-Etienne-Krankenhaus Neuss	Ja	Nach Bedarf	Ca. 53 EUR	Nein

1.19 Wie ist die Wochenstation ausgestattet?

Die Frauen/Eltern können sich nach der Geburt mit dem neuen Familienmitglied auf der Wochenstation einstimmen. Die Kliniken gehen immer mehr auf die Bedürfnisse ein und bieten eine umfassende und ansprechende Ausstattung und Versorgung auf der Wochenstation an.

HELIOS Klinikum Krefeld	1- und 2-Bettzimmer mit eigenem Bad, Wickeltisch, TV, Telefon, DVD-Player in allen Zimmern, Stillzimmer, Aufenthaltsraum für die Familie, Picknick- und Getränkeautomat, Auswahl zwischen 3 Menüs
St. Josefshospital Uerdingen	Vorwehenzimmer, 2-Bettzimmer, Frühstücksbüffet, Wickeltisch im Zimmer, Telefon, TV, Dusche u. WC in allen Zimmern, Stillzimmer
Ev. Krankenhaus Bethesda Duisburg	1- und 2-Bettzimmer mit Bad/WC/Dusche, Frühstücksbüffet
Klinikum Duisburg-Wedau	neun 2-Bettzimmer mit Dusche und WC, fünf 2- bzw. 1-Bett-Zimmer (privat), Frühstücksraum (Büffet), Stillzimmer
Malteser Krankenhaus St. Anna DU-Huckingen	1 und 2-Bettzimmer mit eigenem Bad u. Kühlschrank, Frühstücks- und Abendbüffet
Krankenhaus Bethanien Moers	1- und 2-Bettzimmer, teilweise mit Bad und WC, Büffet
St. Josef Krankenhaus Moers	3-Bettzimmer, 1- und 2-Bettzimmer (privat), Bad/Duschen in allen Zimmern, Frühstücks- und Abendbüffet
Diakonie Krankenhaus „Florence Nightingale“ Kaiserswerth	1-Bettzimmer mit WC (Dusche auf dem Flur), 2-Bettzimmer mit Bad und WC, Büffet
AKH Viersen	bevorzugt 2-Bettzimmer, z.T. sanitäre Einrichtungen im Zimmer, Privatzimmer, Kinderzimmer, Tagesraum, Büffet
Hospital zum Hl. Geist Kempen	2-Bettzimmer mit Bad/WC, Auswahlessen, Wickeltisch, Frühstücksbüffet in Planung
Krankenhaus Neuwerk	neun 2-Bettzimmer, 4 Einzelzimmer, alle mit Bad/WC, Frühstücksbüffet, Stillzimmer, Aufenthaltsraum für die Familie, Spielzimmer für Geschwister, Kinderwagen für Ausfahrt in den Park
Elisabeth-Krankenhaus Rheydt	1- und 2-Bettzimmer mit Bad, Dusche, WC; 3-Bettzimmer mit WC, Wascheinheit, teilweise mit Dusche, sonst 4 Duschen außerhalb der Zimmer; Büffet
Lukaskrankenhaus Neuss	1- und 2-Bettzimmer mit Dusche/Bad/WC, großer Büffetraum für alle Mahlzeiten, auch für Angehörige (gegen Gebühr)
Johanna-Etienne-Krankenhaus Neuss	1- und 2-Bettzimmer mit Bad und WC, Wickelmöglichkeit im Zimmer, TV etc., Frühstücks- und Abendbüffet, Stillzimmer, Bereitstellung von Kinderwagen für erste Ausfahrt in den Park

1.20 Wochenbett

Als Wochenbett bezeichnet man die Zeit der Rückbildung der Veränderungen des weiblichen Körpers nach der Geburt. Dies dauert etwa 6 bis 8 Wochen. Mutter und Kind gewöhnen sich in dieser Zeit aneinander und sofern gestillt wird, erfolgen der Milcheinschuss und die ersten Stillverfahren. In dieser Zeit gestaltet sich das Familienleben neu, weil die Bedürfnisse eines Babys im Vordergrund stehen.

Mit der Geburt des Mutterkuchens kommt es zu einem starken Abfall der Hormone, der die Veränderungen des weiblichen Körpers mit sich bringt wie die Ausschwemmung der vermehrten Wasseransammlungen von ca. 5 - 10 l (häufige Toilettengänge), das Gewicht der Gebärmutter verkleinert sich von etwa 1.000 g auf 80 g sowie vermehrter Haarausfall, der aber nicht zu einer verminderten Behaarung führt.

Die psychischen Auswirkungen der starken Hormonveränderungen sind die sogenannten „Heultage“. Hierbei handelt es sich um ein kurzfristiges Stimmungstief, welches in den ersten 10 Tagen nach der Entbindung auftritt und meist 3-5 Tage anhält. Kennzeichen für das Stimmungstief sind zum Beispiel Traurigkeit, häufiges Weinen, Erschöpfung, Ängstlichkeit, Reizbarkeit, Schlaf- und Ruhelosigkeit, Stimmungsschwankungen und Konzentrationsschwierigkeiten. Schon die geringste Unstimmigkeit kann Gefühlswallungen und Tränenfluss auslösen. Solche Situationen sind für die Zeit des Wochenbettes nicht untypisch. Etwa 50 – 80% aller Mütter im Wochenbett leiden unter der kurzfristigen hormonell bedingten depressiven Verstimmung, die keiner medizinischen Behandlung bedarf. Jedoch bei einer Dauer über eine Woche ist ärztliche Hilfe zum Beispiel durch die Gynäkologin oder dem Gynäkologen angebracht und notwendig.

Wochenbettdepression (postnatale Depression) ist leider immer noch ein Tabuthema. Junge Mütter haben glückliche, strahlende, fröhliche Frauen zu sein. Da haben depressive Verstimmungen und negative Gefühle keinen Platz. Häufig wird die Behandlungsbedürftigkeit nicht erkannt, Symptome falsch interpretiert oder heruntergespielt. Eine Wochenbettdepression ist eine ernstzunehmende Erkrankung und bedarf einer professionellen Hilfe zum Beispiel durch Ärztin oder Arzt, Psychotherapeuten oder eine Klinik.

Hinweis

- Das Krankenhaus Maria-Hilf bietet im Alexianer-Zentrum eine Sprechstunde und ambulante Behandlung für Gynäkologische Psychiatrie und Psychosomatik an. Melanchthonstraße 5, 47805 Krefeld, Telefon: 02151/334-1427, Leitende Ärztin Dr. Ruth Bodden-Heidrich. (s. Seite 69)
- Selbsthilfegruppe „Postnatale Depression“ siehe unter Angebote des Allgemeines Krankenhaus Viersen, Seite 17-19

2. Hausgeburt

Voraussetzung für eine Hausgeburt ist ein komplikationsloser Schwangerschaftsverlauf. Kriterien, die eine Hausgeburt ausschließen, sind zum Beispiel schwere Allgemeinerkrankungen, Zustand nach vorausgegangenem Kaiserschnitt, Operationen an der Gebärmutter, Diabetes, Entbindungen vor der 37. SSW, Lageanomalien zum Beispiel. Beckenendlage, Querlage.

Wenn Sie sich für eine Hausgeburt entscheiden, sollten Sie rechtzeitig Kontakt mit einer Hebamme aufnehmen, die die Geburt begleitet. So kann sich schon während der Schwangerschaft ein Vertrauensverhältnis zwischen Ihnen und der Hebamme entwickeln. Die Hebamme lernt den Alltag Ihrer Familie kennen, beobachtet den Schwangerschaftsverlauf und kann sich für Ihre Fragen Zeit nehmen.

Der persönliche Kontakt zur Hebamme und die vertraute Umgebung bei der Hausgeburt tragen dazu bei, sich zu entspannen, den Schmerz zu verarbeiten und die Geburt zu erleichtern.

Der Hebamme steht eine Entbindungs- und Bereitschaftspauschale (Rufbereitschaft) rund um den Geburtstermin zu. Bitte klären Sie die Kosten vor der Geburt mit der Hebamme ab.

3. Geburt im Geburtshaus

Wenn Ihre Wahl auf ein Geburtshaus fällt, werden Sie sich ähnlich wie bei der Hausgeburt frühzeitig mit dem entsprechenden Geburtshaus und den dort beschäftigten Hebammen in Verbindung setzen müssen, um eine Geburtsplanung zu besprechen.

Wenn eine Frau zwar die Bedingungen für eine Hausgeburt erfüllt (keine Risikoschwangerschaft) und nicht in die Klinik gehen möchte, aber nicht zu Haus entbinden möchte, kann ein Geburtshaus für sie einen goldenen Mittelweg darstellen.

In Krefeld selbst gibt es noch kein Geburtshaus, aber in der näheren Umgebung finden Sie in Geldern, Düsseldorf und Viersen-Dülken drei Häuser.

Auch hier beginnt die Vorbereitung auf die Geburt mit Vorsorgeuntersuchungen und Beratungsgesprächen in der frühen Schwangerschaft. Dies schafft Vertrauen und Sicherheit. Die Frau lernt so ihre Geburtshebamme und einen gleichbleibenden Personenkreis kennen, der sie während Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett betreut.

Die Geburtshäuser legen auch bei der räumlichen Ausstattung sehr viel Wert darauf, dass sich die Frauen geborgen fühlen.

Nach der Geburt und mit der Rückkehr in die häusliche Umgebung wird die Frau und das Neugeborene durch die Hebamme weiter betreut.

Geburtshäuser

Geburtshaus Düsseldorf e. V.

Achenbachstraße 56a
40237 Düsseldorf
Telefon: 0211/466699
E-Mail: geburtshaus-duesseldorf@web.de
www.geburtshaus-duesseldorf.de

Villa Dullstein

Harttor 48
47608 Geldern
Telefon: 02831/977793
Telefax: 02831/132330
E-Mail: mail@geburtshaus-geldern.de
www.villa-dullstein.de
www.geburtshaus-geldern.de

Geburtshaus & Hebammenpraxis „Fidelis“

Viersener Straße 33
41751 Viersen-Dülken
Telefon: 02162/8195671
Telefax: 02162/8195672
E-Mail: geburtshaus-fidelis@web.de
www.geburtshaus-fidelis.de

III. Hilfe, Beratung, Selbsthilfe

Schwanger sein, ein Kind bekommen, vom Paar zur Familie werden, möglicherweise den Beruf aufgeben oder pausieren, Veränderungen im Freundeskreis erfahren, ganz neue Belastungen und einen ganz neuen Lebensrhythmus kennen lernen – für viele Frauen bedeutet die Geburt vor allem ihres ersten Kindes einen Einschnitt, der ihre bisherige Lebensweise umkrempelt und eine völlige Neuorientierung mit sich bringt. Still- und Spielgruppen und andere Angebote können da nicht nur hilfreich sein, weil sie interessante Anregungen geben, sondern auch, weil sie den Kontakt zu anderen Eltern in derselben Situation vermitteln und Isolation aufbrechen können.

Vielleicht ist die Schwangerschaft nicht geplant gewesen. Auch nicht jede Schwangerschaft verläuft nach Wunsch. Gesundheitliche Komplikationen lassen die werdende Mutter ratlos dastehen; mit dem Stillen will es nicht so recht klappen; das Kind wird zu früh, behindert oder sogar tot geboren. Oder die Beziehung der Eltern hält der neuen Situation nicht stand, und ein Elternteil muss das Kind allein erziehen.

Wenn Sie in einer solchen Notlage sind, bleiben Sie nicht allein. Nehmen Sie Hilfe und Unterstützung in Anspruch!

1. SchwangerenNotruf Krefeld

Schwanger – und jetzt?

Ungeplant schwanger zu sein kann viele Gefühle und Gedanken auslösen. Der SCHWANGERENNOTRUF KREFELD ist für Sie da – täglich, rund um die Uhr, kostenlos und anonym.

Rufen Sie an oder mailen Sie:

Telefon: 02151 – 6535251

E-Mail: sos@schwangerennotruf-krefeld.de

www.schwangerennotruf-krefeld.de

2. Schwangerschaftskonfliktberatung

Für viele Frauen bedeutet die Feststellung einer Schwangerschaft nicht die Erfüllung eines Wunsches, sondern sie sehen sich vor Probleme gestellt, von denen sie nicht wissen, ob und wie sie sie bewältigen können. Diesen Frauen stehen in Krefeld der Schwangerennotruf sowie vier Beratungsstellen zur Verfügung, die ihnen, im Zweifelsfalle in der vom § 219 StGB i. V. mit §§ 5–7

Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKg) vorgeschriebenen Beratung, Wege aus ihrer Konfliktsituation aufzeigen wollen. Darüber hinaus umfassen die Angebote der einzelnen Beratungsstellen weitere Themenkreise, die sich um Familie drehen. So finden auch Frauen oder Paare mit Partnerschafts-, sexuellen oder Verhütungsfragen oder „Startschwierigkeiten“ im Elterndasein einen Ansprechpartner oder eine Ansprechpartnerin.

Da sich die Angebote und Schwerpunkte der einzelnen Beratungsstellen voneinander unterscheiden, haben wir sie gebeten, ihre Arbeit jeweils selbst darzustellen. Die Antworten auf diese Bitte sind im Folgenden abgedruckt.

pro familia

Deutsche Gesellschaft für Familienplanung,
Sexualpädagogik + Sexualberatung e.V.
Mühlenstraße 42 (Begegnungszentrum Wiedenhof), 47798 Krefeld
Telefon: 02151/24834, Telefax: 02151/24837
E-Mail: krefeld@profamilia.de
www.profamilia-nrw.de

Durch Schwangerschaft und Geburt verändert sich das Leben der betroffenen Frauen und Paare. Neben der Freude und Erwartung auf das Kind stellen sich viele Fragen im Zusammenhang mit der sich verändernden Lebenssituation. Wir geben ausführliche Informationen über sozialrechtliche Leistungen und finanzielle Hilfen, zum Beispiel zum/zur

- Mutterschutzgesetz
- Kündigungsschutz
- Elternzeit und Elterngeld
- Krankenversicherung
- Sozialhilfe / ALG II
- Vaterschaftsanerkennungsverfahren
- Sorgerecht nicht ehelicher Eltern
- Umgangsrecht nicht sorgeberechtigter Elternteile
- Beistandschaft

Wenn Frauen/Paare erfahren, dass sie ein Kind erwarten, kann es passieren, dass sie überrascht sind und sich die Fortsetzung der Schwangerschaft nicht vorstellen können. Sie entdecken vielfältige, oft ambivalente Gefühle in sich, die eine Entscheidung für oder gegen eine Schwangerschaft schwer machen. Wir beraten und begleiten bei der Entscheidungsfindung und stellen auf Wunsch eine Beratungsbescheinigung nach § 7 Schwangerschaftskonfliktgesetz aus.

Frauen und Paare, die sich für das Austragen der Schwangerschaft entschieden haben und dabei mit Gefühlen von Angst, Traurigkeit oder Verwirrung konfrontiert sind, werden auf Wunsch von uns in ihrer Schwangerschaft psychologisch begleitet. Dies kann Wege aufzeigen, um mit der neuen Situation umgehen zu können.

Wenn Frauen sich für einen Abbruch der Schwangerschaft entschieden, die notwendigen Wege hinter sich gebracht und den Abbruch durchgeführt haben, kann es sein, dass sie erleichtert sind, vielleicht aber auch mit Trauer, Schuld- und Angstgefühlen reagieren. Frauen sollten sich Zeit lassen, um diese Erfahrungen zu verarbeiten. Auch hier bieten wir eine Beratung an.

Nach der Geburt eines Kindes fragen sich Frauen und Paare oft, ob die vor der Schwangerschaft praktizierte Verhütungsmethode jetzt noch die geeignete ist, ob und welche Nebenwirkungen sich aus der einzelnen Methode für die Gesundheit und die weitere Fruchtbarkeit ergeben. Ist die Familienplanung abgeschlossen, wünscht einer der Partner die Sterilisation? Diese und andere Fragen beantworten wir im Rahmen einer Verhütungsberatung.

Schwangerschaft und Geburt stellen die Partnerschaft auf eine Belastungsprobe. Bei aller bisherigen Harmonie können Konflikte dadurch entstehen, dass die Rollen in der Familie neu definiert werden müssen, die Umstellung von der Partnerschaft nun zusätzlich auf Elternschaft oft nicht einfach ist und zu scheinbar unlösbaren Konflikten führt, die das Paar manchmal nicht mehr allein bewältigen kann. Zu vieles, was sich bisher bewährte, verändert sich, beispielsweise auch sexuelle Wünsche und Bedürfnisse. Auch hier bieten wir beratende Hilfe an.

Für manche Paare sind Schwangerschaft und Geburt noch ein unerfüllter Wunsch. Sie bemühen sich oft jahrelang vergeblich, ein Kind zu bekommen und sind oft ratlos, warum es nicht klappt. Wir informieren über mögliche Ursachen der Kinderlosigkeit, diagnostische Methoden sowie medizinische Hilfen. Wir bleiben Ansprechpartner für diejenigen Frauen und Paare, die sich für den Weg einer medizinischen Behandlung entschieden haben, aber auch für diejenigen, deren Kinderwunsch sich nicht erfüllt hat und die Unterstützung bei der Entwicklung eines erfüllenden Lebenskonzeptes ohne Kinder benötigen.

Mit unserer sexualpädagogischen Arbeit wollen wir zu einem Geschlechterverhältnis beitragen, das von gegenseitigem Respekt und Partnerschaftlichkeit geprägt ist. Unsere Angebote richten sich an Jugendliche, Eltern und Pädagogen. Wir beraten und informieren zu den Themen:

- Kenntnis und Umgang mit Verhütungsmitteln
- Schwangerschaftsabbruchrecht
- körperliche und seelische Reifungsprozesse bei Jungen und Mädchen
- Schwanger – was nun? Informationen und Diskussion über Möglichkeiten der Hilfestellung für junge Schwangere

Zum Team der Beratungsstelle gehören eine Dipl. Sozialberaterin, eine Ärztin, eine Dipl. Psychologin sowie die Beratungsstellenassistentin.

Öffnungszeiten:

Mo	9.00 – 12.30 Uhr und 18.00 – 20.00 Uhr	Di	9.00 – 12.30 Uhr
Mi	9.00 – 12.30 Uhr und 15.00 – 16.30 Uhr	Fr	9.00 – 11.00 Uhr

Offene Sprechstunde bei Schwangerschaftskonflikt:

Mo u. Mi 9.00 – 11.30 Uhr

Schwangerenberatung der Diakonie Krefeld & Viersen

Evangelische Beratungsstelle für Erziehungs-, Paar- und Lebensfragen
Seyffardtstraße 74, 47805 Krefeld
Telefon: 02151/336160, Telefax: 02151/3361629
E-Mail: eb-krefeld@diakonie-krefeld-viersen.de
www.diakonie-krefeld-viersen.de

Die Evangelische Beratungsstelle für Erziehungs-, Paar- und Lebensfragen ist die staatlich anerkannte Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle der Diakonie. Wir bieten Frauen und Männern an:

- Beratung im Schwangerschaftskonflikt gem. § 219 StGB
- Beratung und Begleitung während und nach der Schwangerschaft
- Beratung in Fragen von Sexualität und Familienplanung

Dank der Integration in eine allgemeine psychologische Beratungsstelle umfasst unser Angebot zusätzlich zum Beispiel:

- Sexualtherapie für einzelne Klienten und für Paare
- Elternschule
- Erziehungs- und Familienberatung

Die Konfliktberatung bietet einen geschützten Freiraum, in dem die Frau vorurteilsfrei angenommen wird. Die schwangere Frau findet Unterstützung auf dem Weg zu einer eigenständigen und gewissenhaften Entscheidung in einer bedrängenden Konflikt- und Notsituation. Dieses Beratungsverständnis schließt aus, dass Druck ausgeübt wird. Auf Wunsch der Schwangeren besteht die Möglichkeit, den Partner oder andere wichtige Bezugspersonen in die Beratung mit einzubeziehen. Die Beratung umfasst u. a. folgende Themenbereiche:

- Informationen über Rechtsansprüche und mögliche öffentliche und private Hilfen, die die Fortsetzung der Schwangerschaft erleichtern können,
- Informationen über Verhütungsmethoden, um zukünftig ungewollte Schwangerschaften zu vermeiden,
- Informationen über die Möglichkeit eines Schwangerschaftsabbruch und zu seiner finanziellen Regelung,
- Ausstellung einer Beratungsbescheinigung,
- Angebot weiterer Beratungsgespräche unabhängig von der Entscheidung der Frau.

Die Beratung und Begleitung während und nach der Schwangerschaft bezieht sich auf:

- die Vermittlung finanzieller Hilfen aus der Bundesstiftung „Mutter und Kind“ und aus dem landeskirchlichen Härtefonds,
- die psychosoziale Beratung und Krisenintervention für schwangere Frauen und ihre Familien,
- und die Unterstützung der Kontaktaufnahme mit Behörden und Institutionen.

Die vorbeugende Arbeit in Fragen von Sexualität und Familienplanung bietet Unterstützung an durch:

- Informations-, Beratungs- und Therapiegespräche zur Sexualität mit Jugendlichen und Erwachsenen, Einzelpersonen und Gruppen,
- gegebenenfalls die Finanzierung von Verhütungsmitteln,
- Beratung von Eltern und anderen Erziehenden.

Alle Beratungs- und Hilfsangebote sind für Ratsuchende kostenlos. Sie können unabhängig von Nationalität und Konfessionszugehörigkeit in Anspruch genommen werden. Die Mitarbeiterinnen sind selbstverständlich zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Bürozeiten:	Mo bis Do	8.00 – 12.30 Uhr
		13.30 – 17.00 Uhr
	Fr	8.00 – 12.30 Uhr

Gesprächstermine vereinbaren wir bei Bedarf auch über die Bürozeiten hinaus.

Offene Sprechstunden, die auch ohne Voranmeldung genutzt werden können:

Di	11.00 – 13.00 Uhr
----	-------------------

in der Diakonie Meerbusch-Büderich, Wichernweg 3

Rat & Hilfe

Die Schwangerschaftsberatung der Katholischen Kirche
Dionysiusplatz 24, 47798 Krefeld
Telefon: 02151/629130, Telefax: 02151/629135
E-Mail: ratundhilfe@skf-krefeld.de
Internet: www.skf-krefeld.de

Sprechstunden:

Mo	11.00 – 13.00 Uhr
Do	7.00 – 20.00 Uhr

und täglich nach Vereinbarung

Schwanger?! – Wir helfen weiter

Wir beraten und informieren rund um alle Fragen einer Schwangerschaft, kostenlos, vertraulich und auf Wunsch auch anonym.

Wir sind für alle schwangeren Frauen und werdenden Väter da, unabhängig von Konfession, Nationalität, Familienstand und Alter.

Wir beraten,

- wenn durch eine Schwangerschaft eine Konfliktsituation entstanden ist
- wenn die Beziehung beendet wird
- bei Schwierigkeiten in der Schwangerschaft
- bei Existenzängsten
- bei Problemen mit Behörden
- bei ungesicherter finanzieller Existenz
- über familienfördernde und existenzsichernde Leistungen

Wir vermitteln

- finanzielle Hilfen aus staatlichen und kirchlichen Hilfsfonds
- Säuglingserstaussstattungen

Wir unterstützen bei

- der Suche nach geeignetem Wohnraum
- Behördenkontakten
- der Organisation von Kinderbetreuung
- der Beantragung öffentlicher Hilfen

Wir begleiten und beraten

- auf Wunsch bis zum 3. Lebensjahr des Kindes
- nach Schwangerschaftsabbruch
- nach einer Tot- oder Fehlgeburt
- wenn das Kind nicht gesund zur Welt kommt
- bei Fragen zur Familienplanung
- bei allen die Schwangerschaft betreffenden Fragen

donum vitae

Frauen beraten / donum vitae Krefeld e.V.
Ostwall 108, 47798 Krefeld
Telefon: 02151/624899, Telefax: 02151/624898
E-Mail: info@donum-vitae-krefeld.de
www.donum-vitae-krefeld.de

Wir sind eine staatlich anerkannte Beratungsstelle für Frauen im Schwangerschaftskonflikt. Frauen beraten / donum vitae Krefeld e.V. ist ein Verein bürgerlichen Rechts mit einer christlich geprägten Werteorientierung.

Wir nehmen uns Zeit für Sie

- wenn Sie schwanger sind und nicht wissen, wie es weitergehen soll
- wenn Sie einen Schwangerschaftsabbruch erwägen
- wenn Sie als Ehemann/Partner oder als Familie in dieser Situation Rat suchen, oder
- wenn Sie nach einem Schwangerschaftsabbruch ein Gespräch wünschen
- wenn Sie Probleme mit Ihrem Partner haben
- wenn Sie Fragen zur Sexualität und Empfängnisverhütung haben
- wenn Sie ein behindertes Kind erwarten und einen Abbruch in Erwägung ziehen
- wenn Sie nach einem Abbruch ein Gespräch wünschen.

Wir informieren, unterstützen und beraten Sie

- über alle finanziellen, sozialen und rechtlichen Hilfen wie zum Beispiel Elterngeld, Kindergeld, Grundsicherung nach dem SGB II usw.
- über Perspektiven, die Ihnen ein Leben mit Ihrem Kind ermöglichen könnten
- über die gesetzlich vorgeschriebenen Schritte, wenn Sie einen Schwangerschaftsabbruch erwägen
- beim Umgang mit Behörden und bei der Klärung rechtlicher Fragen
- bei Ihren rechtlichen und finanziellen Ansprüchen, wenn Sie allein erziehend sind
- bei der Aufnahme von Kontakten zu Mutter-Kind-Einrichtungen, Frauenhäusern und anderen Institutionen, die ebenfalls Hilfe und Unterstützung für Frauen anbieten.

Unsere Beratung ist kostenlos, unabhängig von Konfession und Nationalität und auf Wunsch anonym. Über die erfolgte Beratung gemäß § 219 StGB i. Verb. mit §§ 5–7 SchKG erhalten Sie auf Wunsch einen Beratungsnachweis.

Wir unterliegen der Schweigepflicht.

Unser Beratungsangebot wird fachlich unterstützt von einem ehrenamtlichen Team, dem ein Arzt, eine Psychologin, ein Jurist und ein Seelsorger angehören.

Sie können einen Termin persönlich oder telefonisch vereinbaren:

Mo bis Do	9.30 – 12.30 Uhr
Di u. Do	14.00 – 17.00 Uhr
Fr	9.30 – 15.00 Uhr

und nach Vereinbarung

3. Schwangere Teenager, jugendliche Mütter

„Ich bin schwanger und gehe noch zur Schule – Angst – Freude – viele Gedanken gehen durch meinen Kopf.“

Bleibe in dieser Situation nicht allein!

Beratung und Unterstützung erhalten schwangere Teenager und jugendliche Mütter:

- beim Fachbereich Jugendhilfe und Beschäftigungsförderung der Stadt Krefeld
 - Abteilung Amtsvormundschaft, Telefon 02151/863240
 - Abteilung Familien, Telefon 02151/863304
 - Team Kindeswohl Krefeld (TKK), Telefon 02151/864545
- bei dem Schwangerennotruf, Telefon 02151/ 6 53 52 51 und
- bei den vier Schwangerschaftskonflikt-Beratungsstellen:
 - pro familia, Telefon 02151/24834
 - Ev. Beratungsstelle für Erziehungs-, Paar und Lebensfragen, Telefon 02151/336160
 - Rat & Hilfe, Telefon 02151/629130
 - donum vitae, Telefon 02151/624899
- Jugendtelefon der Telefonseelsorge 02151/ 20057
0800 111 0 444 (gebührenfrei)
www.jugendtelefon-krefeld.de
- Haus der Familie (Evangelische Bildungsstätte)
Lutherplatz 32, 47805 Krefeld
Telefon: 02151/399171 und 311578
Das Haus der Familie bietet an:
 - Treffpunkt für schwangere Teens
Unterstützung bei der Bewältigung der neuen Lebenssituation; Gespräche, Beratung und Austausch rund um Schwangerschaft und Geburt; Vorbereitung auf die Geburt; Information über Pflege, Ernährung und Entwicklung des Kindes.
 - Gruppe für jugendliche Mütter und ihren Kindern zur Begleitung, Unterstützung und Beratung in den ersten gemeinsamen Monaten mit dem Kind
- In der Frauenklinik des Allgemeines Krankenhaus (AKH) Viersen werden spezielle Infoabende für Teenager angeboten. Telefon 02162/1042396.

- Das Jugendamt der Stadt Viersen bietet „Mutter-Kind-Treff“ im Kindergarten Hildegardis (Hildegardisweg 6 in Viersen) donnerstags von 16.30 bis 18.30 Uhr an.
Kontakt: Nicole Henneböhl, Telefon 02162/101768 oder 0172/6798852,
E-Mail: nicole.henneboehl@viersen.de

3.1 Betreuungsverbund St. Irmgardis

Sozialdienst katholischer Frauen e.V.
Westwall 153, 47798 Krefeld
Telefon: 02151/633731, Telefax: 02151/633763
E-mail: maedchenheim@skf-krefeld.de
www.skf-krefeld.de

Der Betreuungsverbund St. Irmgardis ist eine stationäre Einrichtung, die im Rahmen der Jugendhilfe Mädchen und jungen Frauen im Alter von 12 – 27 Jahren individuelle auf sie zugeschnittene Hilfen gewährt.

Von den 16 in unserem Haus zur Verfügung stehenden Plätzen werden vier Plätze für die Mutter-Kind-Betreuung vorgehalten.

Wir bieten Hilfe für junge Frauen, die

- auf Grund von Schwangerschaft oder Geburt ihres Kindes nicht mehr in ihrer bisherigen Umgebung verbleiben können
- Unterstützung für ihre Verselbständigung und das Ausfüllen der Mutterrolle benötigen
- sich in einer problematischen Lebenssituation befinden.

Das Mutter-Kind-Wohnen ist ein Betreuungsangebot für junge ledige Mütter oder Schwangere, deren seelische und soziale Lage es erfordert, dass sie und das Kind betreut werden. Wir bieten einen geeigneten Wohnraum, sowie Begleitung und Unterstützung, die auf den neuen Lebensbereich und die speziellen Probleme abgestimmt ist.

Sie können hier lernen, wie sie selbstbestimmt und eigenverantwortlich für sich und ihr Kind handeln. Ziel ist es, langfristige Perspektiven für die junge Mutter und das Kind zu erarbeiten und eine Verselbständigung anzustreben.

Neben der stationären Unterbringung in unserem Haus bieten wir auch die Möglichkeit eines sozialpädagogisch betreuten Wohnens von Mutter und Kind.

4. Gynäkologische Psychiatrie und Psychosomatik

Alexianer-Zentrum Krefeld Krankenhaus Maria-Hilf GmbH

Melanchthonstraße 5, 47805 Krefeld
Telefon: 02151/334-1427
E-Mail: r.bodden-heidrich@maria-hilf.de
www.maria-hilf.de/alexianer-zentrum-krefeld.html

Beratung und Sprechstunde für gynäkologische Psychiatrie und Psychosomatik

Belastungssituationen können rund um die Themen Kinderwunsch, Schwangerschaft, Wochenbett und besonders auch im erstem Jahr der Entwicklung entstehen:

- Ich werde Mutter
- Ich werde Vater
- Wir werden Eltern und wir sind mit unseren Kindern eine Familie.

Lebensplanung, Kinderwunsch, Umstellung innerhalb der Partnerschaft auf Familie, möglicherweise aber auch die besonderen Belastungen alleinerziehender Mütter oder Väter können zu körperlichen und psychischen Reaktionen führen wie zum Beispiel Schlafstörung, Traurigkeit, Ängste, Überforderung und/oder Erschöpfung. Darüber hinaus gibt es auch psychische Erkrankungen, die wie im ganzen Leben ebenfalls in der Schwangerschaft oder nach der Geburt erstmals auftreten oder auch wiederkommen können, zum Beispiel Depressionen, so genannte Bipolare Erkrankung, Psychoseerkrankungen, Suchterkrankungen.

Im Alexianer-Zentrum bietet das Maria-Hilf Krankenhaus Ihnen Beratung und Behandlung bei Fragen oder Problemen rund um den Kinderwunsch, Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett bzw. Zeit nach der Entbindung an.

Leitende Ärztin dieser Sprechstunde ist

Priv.-Doz. Dr. med. habil. Ruth Bodden-Heidrich
Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe
Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie
Psychosomatik in der Frauenheilkunde

Weitere Informationen auch unter:

www.frauensprechstunde-niederrhein.de

5. Vertrauliche Geburt

St. Josefhospital Uerdingen

Abteilung für Gynäkologie und Geburtshilfe
Kurfürstenstraße 69, 47829 Krefeld
Telefon: 02151/452239 oder 02151/452259

In Zusammenarbeit mit „Rat & Hilfe“ (Adresse s. S. 64) und dem Fachbereich Jugendhilfe und Beschäftigungsförderung (Stadt Krefeld, Rathaus, Telefon 02151/863311 oder 863303) helfen wir bei der vertraulichen Geburt:

- Sie bringen Ihr Kind ohne Namensangabe mit allen Möglichkeiten unserer modernen Geburtshilfe auf die Welt
- Ein erfahrenes Team von Ärzten, Hebammen und Schwestern steht Ihnen rund um die Uhr zur Seite
- Nach der Geburt betreuen wir Sie und Ihr Baby, bis Sie uns verlassen wollen. Sie erhalten begleitende Beratung und Betreuung
- Wir kümmern uns um Ihr Kind und vermitteln es in eine geeignete Adoptivfamilie
- Sie können Ihr Adoptionsvorhaben innerhalb der ersten 8 Wochen zurücknehmen
- Wir sind an die Schweigepflicht gebunden.

Der Vorgang der vertraulichen Geburt verlangt die Hinterlegung der Daten der Mutter in einem Umschlag, der vom St. Josefhospital verschlossen der Adoptionsvermittlungsstelle des Fachbereichs Jugendhilfe übergeben wird. Damit ist gesichert, dass das Kind nach Erreichen seiner Volljährigkeit Kenntnis über seine „Wurzeln“ erhalten kann. Dieses Verfahren ist straffrei.

Die vertrauliche Geburt ermöglicht in Viersen das

Allgemeine Krankenhaus Viersen (AKH)

Frauenklinik
Hoserkirchweg 63, 41747 Viersen
Telefon: 02162/1042277

6. Arbeitsgemeinschaft Gestose-Frauen e.V.

Information- und Beratung bei EPH, Gestose und Help-Syndrom.

Die Arbeitsgemeinschaft Gestose-Frauen wurde im November 1984 gegründet und im April 1988 als Verein eingetragen, der heute ca. 500 Mitglieder hat, darunter Hebammen, einige Ärzte und Organisationen, die sich mit Schwangerschaft, Geburtsvorbereitung und Stillzeit beschäftigen.

Von der EPH-Gestose (früher Schwangerschaftsvergiftung genannt) sind ca. 5–10 % aller Schwangerschaften betroffen. Über die Ursachen weiß man heute immer noch nichts Genaues. Aber es gibt viele Hinweise darauf, dass die klassische Gestose mit ihren Symptomen Ödeme, steigende Blutdruckwerte und Eiweiß im Urin durch akuten Nährstoffmangel entsteht. Es gibt noch andere Erscheinungsformen, bei denen zum Beispiel die Wassereinlagerungen fehlen können, das Baby aber nicht ausreichend versorgt wird. Diese Form wird eher durch Nährstoffmangel zu einem früheren Zeitpunkt, zum Beispiel schon vor der Empfängnis oder in den ersten Schwangerschaftswochen, hervorgerufen. Auch weiß man seit kurzer Zeit, dass immunologische Ursachen zu einem kleinen Teil daran beteiligt sein können.

Unsere bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass eine gute, ausgewogene Ernährungsweise mit eiweißreicher, kalorien „reicher“ und keineswegs salzreicher Kost einen positiven Einfluss auf den Verlauf der Schwangerschaft hat und das Auftreten der EPH-Gestose in vielen Fällen zu verhindern hilft. Selbst bei schon bestehenden Beschwerden, vor allem Ödemen, können diese erheblich gemindert werden.

Die bisher übliche Behandlung mit Reis/Obsttagen und salzreicher Kost sollte von jeder werdenden Mutter strikt abgelehnt werden, da sie nicht hilft und die Krankheit sogar noch verschlimmern kann. Entwässerungsmittel dürfen schon seit 1986 nicht mehr eingesetzt werden, auch pflanzliche Mittel wie Brennesseltee sollten nicht stattdessen benutzt werden.

Wir erstellen 4–5 Rundbriefe im Jahr mit Erlebnisberichten von betroffenen Frauen, medizinischen Berichten und mehr. Auf Wunsch versenden wir umfassendes Informationsmaterial gegen Kostenerstattung und bieten allen Betroffenen – auch Nichtmitgliedern – telefonische Beratung an. Einmal jährlich treffen wir uns bundesweit zu einer mehrtägigen Fortbildungsveranstaltung mit Erfahrungsaustausch. Bei Interesse geben wir die Termine gerne bekannt.

Wir führen eine Bibliothek mit Büchern zum Thema EPH-Gestose mit Büchern, die teilweise aus der Schulmedizin stammen. Überdies wollen wir die persönliche Betreuung Betroffener vor allem in der folgenden Schwangerschaft verstärken.

Erfreulicherweise wird auch die Zusammenarbeit mit den Gynäkologen und Hebammen immer intensiver.

Kontaktadresse: Arbeitsgemeinschaft Gestose-Frauen e.V.

Kapellener Straße 67a, 47661 Issum

Telefon: 02835/2628, Telefax: 02835/2945

E-Mail: info@gestose-frauen.de

www.gestose-frauen.de

7. Früherkennungsuntersuchungen

Bei den Früherkennungsuntersuchungen, den sogenannten „U“ Untersuchungen (U1 bis U9) kann der Kinderarzt oder die Kinderärztin feststellen, ob sich Ihr Kind gesund und altersgemäß entwickelt. Diese Untersuchungen begleiten Ihr Kind von der Geburt (U1) bis zum 60. - 64. Lebensmonat (U9). Falls Gesundheitsstörungen und Entwicklungsverzögerungen auftreten, können diese frühzeitig behandelt werden.

Seit dem 01.01.2009 haben alle Neugeborenen Anspruch auf einen Hörtest (Hörscreening) zur Früherkennung von Hörstörungen, der möglichst in den ersten drei Lebenstagen durchgeführt werden sollte.

- „U“ Untersuchungstermine bei Zeiten vereinbaren und einhalten
- Die Kosten der „U“ Untersuchungen und des Hörscreenings trägt die Krankenkasse.

Hinweis

Das Internet-Portal der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) bietet im Eltern-Kanal Informationen zur Gesundheit und Entwicklung von Kindern und Jugendlichen an:

www.kindergesundheit-info.de

8. Entwicklungsförderung

Manche Kinder haben bereits einen schwierigen Start, da sie zu früh geboren sind oder Probleme bei der Geburt aufgetreten sind. Manche Kinder entwickeln sich einfach langsamer, krabbeln, laufen oder sprechen später. Einige Kinder sind irgendwie auffällig, aber man kann ihr Verhalten nicht richtig einordnen. Andere Kinder sind schon in jungen Jahren chronisch krank, behindert oder haben eine schwere Entwicklungsstörung. Diese Kinder benötigen neben der medizinischen Betreuung so früh wie möglich eine intensive individuelle Förderung.

Einen umfassenden, aktuellen Überblick über die medizinische Versorgungslandschaft für Kinder in Krefeld bietet der **„Beratungs- und Behandlungsführer für Kinder und Jugendliche mit Entwicklungsstörungen und Behinderungen“**.

Zum Downloaden unter: www.krefeld.de/gesundheit (s. u. Kinder- und Jugendmedizin)
Stadt Krefeld, Fachbereich Gesundheit, Gartenstraße 30 - 32, 47789 Krefeld
Kontakt: Frau Dr. Krebs, Telefon: 02151/863518, Mail: dr.regina.krebs@krefeld.de

Weitere Informationen unter:

www.kindernetzwerk.de

www.familienratgeber.de

www.bvkm.de (Bundesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte e.V.)

8.1 Heilpädagogische Frühförderung

Heilpädagogisches Zentrum (HPZ) Frühförderung für die Stadt Krefeld

Mühlenstraße 42 – 44, 47798 Krefeld

Telefon: 02151/3697366

Sprechzeiten:

Di 8.00 – 9.00 Uhr

Mo, Di, Do, Fr 12.30 – 14.00 Uhr

Wann sollten Sie sich an uns wenden?

- Wenn Sie den Eindruck haben, dass sich Ihr Kind anders entwickelt als andere Kinder
- Wenn Sie aufgrund eines besonderen Risikofaktors (zum Beispiel Frühgeburt) eine Entwicklungsbegleitung für Ihr Kind wünschen
- Wenn Ihr Kind auffällt, da es besonders ungeschickt, ängstlich oder aggressiv ist
- Wenn Ihr Kind sprachliche Auffälligkeiten zeigt
- Wenn bei Ihrem Kind ein Entwicklungsrückstand, eine Behinderung oder eine Sinnesschädigung festgestellt wurde
- Wenn Sie unsicher sind, ob Ihr Kind sich so entwickelt, wie es wünschenswert wäre.

Heilpädagogische Frühförderung ist ein Angebot für Ihr Kind von der Geburt bis zum Eintritt in den Kindergarten. Die Eltern entscheiden über die Kontaktaufnahme zur Frühförderung. Sie erfolgt nur im Einverständnis mit den Eltern und nach Prüfung des Bedarfs durch die Mitarbeiter der Frühförderung.

Heilpädagogische Frühförderung ist vertraulich und unterliegt der Schweigepflicht. Sie ist für Sie kostenlos und wird über die Eingliederungshilfe finanziert. Sie wird erbracht von qualifiziertem Fachpersonal und versteht sich als Teil des Systems der Frühen Hilfen – kooperiert auf Ihren Wunsch hin auch mit Ärzten, Kliniken sowie mit allen an der frühen Förderung beteiligten Fachdisziplinen und Fachkräften.

Was können wir Ihnen anbieten?

- Gezielte Förderung des Kindes, Unterstützung und Beratung der Eltern und Angehörigen
- Säuglinge und Kleinkinder werden in der Regel in der Familie gefördert
- Beratung bei sozialrechtlichen Fragen, zum Beispiel Pflegegeld, Behindertenausweis etc.
- Teilnahme an Eltern-Kind-Gruppen, wie zum Beispiel Psychomotorik-, Schwimm-, Gesprächs- und Heilpädagogischen Rhythmikgruppen
- Begleitung beim Übergang in den Kindergarten

8.2 Interdisziplinäre Frühförderung

Heilpädagogisches Zentrum (HPZ)

Interdisziplinäre Frühförderung für die Stadt Krefeld

Mühlenstraße 42 – 44, 47798 Krefeld

Telefon: 02151/369 73 81

Die interdisziplinäre Frühförderung (IFF) ist eine Einrichtung, die pädagogische und medizinisch-therapeutische Leistungen aus einer Hand für Kinder von der Geburt bis maximal zum Schuleintritt anbietet. Da alle Fachleute unter einem Dach vereint sind, ist es möglich, interdisziplinär zu arbeiten.

Interdisziplinäre Frühförderung betrachtet die kindliche Entwicklung in den Bereichen

- Bewegung
- körperliche Entwicklung
- kognitive Entwicklung
- Wahrnehmung
- Spiel- und Sozialverhalten
- Sprache

Folgende Förderungen werden durch entsprechende Fachkräfte angeboten:

- Heilpädagogische Frühförderung
- Ergotherapie
- Physiotherapie
- Sprachtherapie
- Motopädie

Das Team wird durch eine Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin und durch eine Kinderpsychologin unterstützt.

An die IFF können sich alle Eltern wenden, deren Kinder während der ersten Lebensjahre Unterstützung und Hilfe brauchen,

- weil sie zu früh geboren sind
- weil sie sich anders entwickeln als Gleichaltrige
- weil eine Behinderung vermutet wird oder bereits vorliegt
- weil sie wegen ihrer Sprache oder Motorik auffallen
- weil sie ein Verhalten zeigen, das man so nicht erwartet.

Durch frühzeitige Förderung des Kindes können viele Entwicklungsstörungen vermindert oder vermieden werden.

Nach Erstellung einer genauen Diagnostik erstellen wir einen Förder- und Behandlungsplan, aus dem hervorgeht, ob Ihr Kind heilpädagogische Frühförderung, Ergotherapie, Physiotherapie, Sprachtherapie, Motopädie oder eine Kombination aus diesen Leistungen braucht.

Die Förderung in einer IFF ist für die Eltern kostenfrei. Der behandelnde Kinder- oder Vertragsarzt muss einmalig eine Überweisung für die Eingangsdiagnostik ausstellen. Der Förder- und Behandlungsplan wird erstellt und zur Genehmigung beim Sozialamt der Stadt Krefeld vorgelegt. Weitere Rezepte oder Überweisungen des Kinder- oder Vertragsarztes sind nicht mehr notwendig. Eine Behandlung in der IFF fällt nicht in das Heilmittelbudget des Arztes. Gleichzeitig zur Förderung in der IFF dürfen keine weiteren Therapien außerhalb der IFF für das Kind verordnet werden. Nach einem Jahr wird erneut entschieden, ob die Förderung fortgeführt, verändert oder beendet wird.

Hinweis

Leider steht dieses Angebot zur Zeit nicht für privat versicherte Kinder zur Verfügung, da sich die Privatversicherer nicht an der Finanzierung der Leistungen beteiligen.

9. Schreibabys

In der ersten Zeit nach der Geburt befinden sich viele Eltern in einer besonderen Krisensituation. Ihr Baby schreit und schreit – was immer Sie tun.

Jeder siebte Säugling schreit in den ersten Lebensmonaten übermäßig viel, ohne dass die Eltern ersichtliche Gründe dafür erkennen können.

Wenn Ihr Baby viel schreit, wenig schläft oder die Nahrung verweigert, fühlen Sie sich verunsichert, niedergeschlagen und erschöpft. Um sich Klarheit zu verschaffen, sollten Sie den Kinderarzt aufsuchen. Wenn dieser keine organischen Ursachen feststellt, wird er Sie unter Umständen an eine Schreiambulanz überweisen.

9.1 Schreiambulanz

Die Behandlungen in der Schreiambulanz werden grundsätzlich von den Krankenkassen übernommen, vorausgesetzt ist eine gültige Überweisung eines niedergelassenen Kinderarztes.

- **Die Schreiambulanz der Kinderklinik des AKH Viersen**

Telefon: 02162/1042413

Telefax: 02162/1042388

E-Mail: kinderklinik@akh-viersen.de

www.akh-viersen.de;

- Die Schreiambulanz des Malteser Krankenhaus St. Anna in Duisburg bietet Hilfe für Eltern in seinem Sozialpädiatrischen Zentrum (SPZ) an.

Schreiambulanz am SPZ

Telefon: 0203/7551286
Telefax: 0203/7551282
E-Mail: gero.hufendiek@malteser.de
www.malteser-stanna.de

9.2 Beratungsstellen

Die folgenden Beratungsstellen bieten Ihnen kostenlose Beratung und Unterstützung an:

Deutscher Kinderschutzbund Krefeld e.V.

Dreikönigenstraße 90-94, 47798 Krefeld
Telefon: 02151/961920
E-Mail: info@kinderschutzbund-krefeld.de
www.kinderschutzbund-krefeld.de

Balance- Beratungsstellen für Eltern, Kinder und Jugendliche

Kapitelstraße 30, 41460 Neuss
Telefon: 02131/3692830
Telefax: 02131/3692839
E-Mail: balance@caritas-neuss.de
www.beratung-in-neuss.de

Familienforum Edith Stein

Schwannstraße 11, 41460 Neuss
Telefon: 02131/7179800
Telefax: 02131/7179822
E-Mail: info@familienforum-neuss.de
www.familienforum-neuss.de

10. „wellcome“

Praktische Hilfe für Familien nach der Geburt

Das Baby ist da, die Freude ist riesig und nichts geht mehr! Wer keine Hilfe hat, kann sie von wellcome bekommen. Wellcome wurde 2002 in der evangelischen Familien-Bildung Hamburg-Niendorf gegründet. Eine ehrenamtliche Mitarbeiterin kommt ca. zweimal in der Woche für 2 bis 3 Stunden zu Ihnen nach Hause und unterstützt Sie.

Nähere Informationen über wellcome für Ihren Wohnort erhalten Sie unter:

wellcome gGmbH

Garstedter Weg 9, 22453 Hamburg

Telefon: 040/226229720

E-Mail: info@wellcome-online.de

www.wellcome-online.de

11. Allein erziehend

11.1 Verband alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV) e.V.

Der VAMV ist eine Selbsthilfeorganisation Alleinerziehender, und er will politische Lobby für Alleinerziehende sein. Er setzt sich für eine gerechtere Familienpolitik ein, die allen Eltern und Kindern gleiche Rechte und Chancen einräumt. Denn immer noch werden Einelternfamilien, Familien also, in denen ledige, getrennte, geschiedene oder verwitwete Eltern mit ihren Kindern leben, in der Sozialplanung und in weiten Bereichen der Gesellschaftspolitik benachteiligt oder einfach vergessen. Der VAMV zeigt diese Benachteiligungen und Ungerechtigkeiten auf und will verhindern, dass sich familienpolitische Maßnahmen vorwiegend an Ehepaaren und Ehepaarfamilien orientieren. Der VAMV gliedert sich in

- den Bundesverband
- die Landesverbände
- regionale Ortsverbände sowie Kontaktstellen.

Der Bundesverband nimmt Einfluss auf die Gesetzgebung, weist mit seiner Öffentlichkeitsarbeit auf die besondere Situation Alleinerziehender und ihrer Kinder hin und vertritt in Zusammenarbeit mit anderen bundesweiten Organisationen, Institutionen und Verbänden die Interessen von Einelternfamilien. Darüber hinaus informiert er Alleinerziehende, aber auch Presse und Öffentlichkeit in seiner 8-10mal jährlich erscheinenden Mitteilungsschrift „Informationen für Einelternfamilien“ und gibt ein regelmäßig aktualisiertes Taschenbuch heraus „Allein erziehend“, in dem alles Wissenswerte für Alleinerziehende festgehalten ist.

Die Landesverbände halten Kontakt zu Ministerien, Organisationen, Institutionen und Parteien ihres Bundeslandes und wollen speziell auf die Landesgesetzgebung Einfluss nehmen. Sie fördern und unterstützen den Aufbau von Ortsverbänden und Kontaktstellen.

Der VAMV bittet ein breites Spektrum von Leistungen, Veranstaltungen und Angeboten an, das sich an den Bedürfnissen Alleinerziehender und auch dem Alter der Kinder richtet.

- Das Internetportal www.die-alleinerziehenden.de ist ein Projekt des VAMV's unterstützt von der Stiftung „Aktion Mensch“. Sie finden dort aktuelle Informationen rund um das Thema Alleinerziehende.
- Die Broschüre „Allein erziehend“ ist zu beziehen beim
Verband alleinerziehender Mütter und Väter
Bundesverband e.V.
Hasenheide 70, 10967 Berlin
Telefon: 030/6959786, Telefax: 030/69597877
E-Mail: bestellungen@vamv.de
www.vamv.de

Landesverband NRW
E-Mail: info@vamv-nrw.de
www.vamv-nrw.de

und bei der Stadt Krefeld
Gleichstellungsstelle
Friedrichstraße 14–16, 47792 Krefeld
Telefon: 02151/862050

11.2 Beratung für Alleinerziehende

Felbelstraße 25, 47799 Krefeld
Telefon: 02151/608441, Telefax: 02151/622632
E-Mail: kontakt@alleinerziehend-krefeld.de
www.alleinerziehend-krefeld.de

Beratung für Alleinerziehende ist eine Einrichtung des „Trägervereins zur Unterstützung und Organisation caritativer und sozialer Aufgaben und Projekte im Innenstadtbereich der Stadt Krefeld e.V.“

Beratung für Alleinerziehende bietet Einzel-, Paar-, Familienberatung an:

- vor, bei und nach Trennung, Scheidung, sowie bei Tod des Partners
- für Alleinerziehende
- für Zweitfamilien (Stief-, Patchworkfamilien)
- für Eltern, die überwiegend allein verantwortlich für die Versorgung und Erziehung ihrer Kinder sind bzw. die sich allein verantwortlich fühlen

Beratung erfolgt zu folgenden Schwerpunkten:

- Trennungs – und Scheidungsberatung
- Fragen zur veränderten Elternschaft
- Elternvereinbarung / Elterngespräch
- zur psychischen Verarbeitung der Trennung / Scheidung
- zur psychischen Verarbeitung des Todes des Partners/Partnerin
- zur Trauerbewältigung
- zur Um – und Neugestaltung des Lebenszusammenhangs:
 - in der Zeit des Umbruchs
 - in der Alleinerziehung
 - der Zweitfamilie
- zu Fragen der sozialen Sicherung
- Jeden ersten Donnerstag im Monat anwaltliche Beratung zu Fragen des Familienrechts von einer Fachanwältin für Familienrecht /Mediatorin

Beratungen erfolgen nur nach Terminabsprache.

Unsere Kontaktzeiten:

Mo und Fr	10.00 – 11.30 Uhr
Do	10.00 – 11.00 Uhr

12. Verwaiste Eltern

Begleitung, Beratung, Kontaktgruppen für Eltern, die ein Kind vor, während oder nach der Geburt verloren haben.

12.1 Regenbogen „Glücklose Schwangerschaft“ e.V.

Regenbogen steht für glücklos geendete Schwangerschaft.

Ein Kontaktkreis für Frauen/Paare deren Kinder vor, während oder kurz nach der Geburt gestorben sind, die also eine Fehlgeburt oder Totgeburt erleben mussten.

Vor mehr als 20 Jahren selbst betroffen habe ich die Initiative Regenbogen in Form einer Selbsthilfegruppe kennen und schätzen gelernt. Nach dem Tod unseres Kindes habe ich in vielen Gesprächen innerhalb dieser Gruppe, die sich ständig veränderte, meine Trauer über den Verlust unseres Sohnes bewältigen und be-/ – letztendlich auch – verarbeiten können.

Später haben wir zunächst zu zweit die Gruppe weiter geleitet. Die Vertreter aus den Berufsgruppen Hebammen, Klinik-/Frauenärzte („Ersthelfer“), ja auch Vertreter verschiedener Glaubensgemeinschaften, für die besondere Problematik der Betroffenen zu interessieren und vor allen Dingen zu sensibilisieren, war uns ein Bedürfnis und seiner Zeit von Nöten.

Rückblickend haben wir eine schon eine ganze Menge erreicht.

Auch wenn die „Ersthelfer“ der vorgenannten Berufsgruppen die Betroffenen heute häufig viel besser verstehen, auffangen und manchmal sogar begleiten, ersetzt dies oft nicht die Kommunikation zwischen Betroffenen die gleiche oder ähnliche Erlebnisse hatten.

Betroffene die sich in der Initiative Regenbogen engagieren sind in fast allen Bundesländern Deutschlands sowie im angrenzenden deutschsprachigen Ausland vertreten.

Mein Engagement besteht heute vorwiegend in der Vermittlung von Kontaktadressen, bin bei Bedarf auch gern für Gespräche bereit.

Mit dieser Vorstellung möchte ich alle Betroffenen – die eine Fehl-/Totgeburt oder deren Kinder kurz nach der Geburt gestorben sind – ermutigen, die angebotene Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Auch können umfangreiche Informationen über unten angegebene Internetadresse der Initiative Regenbogen eingeholt werden.

Örtliche Kontaktadresse Krefeld:

Ursula Biesken, Telefon: 02151/473897

u.biesken@googlemail.com

www.initiative-regenbogen.de

12.2 Begleitung und Beratung für verwaiste Eltern

Begleitung und Beratung für Eltern nach Fehlgeburt, Totgeburt und plötzlichem Säuglingstod

Sie brauchen einen Menschen,

- der Ihnen sorgsam zuhört, wenn Sie über das verstorbene Kind und über Ihre Gefühle sprechen möchten
- der Ihnen auf Ihrem individuellen Weg durch die Trauer mit tiefem Respekt begegnet
- der bereit ist, Ihre Geschichte mehr als einmal anzuhören, so oft, wie es notwendig ist
- der Ihnen nicht ausweicht, wenn Sie zu weinen beginnen und der keine Angst vor Gefühlen hat
- der Ihre Fähigkeiten bei der Bewältigung des Verlustes unterstützt und Sie ermutigt
- der Ihnen Informationen und konkrete Hilfe anbietet bei dem Abschied und der Bestattung Ihres Kindes

Rat & Hilfe Krefeld, SkF e. V.

Dionysiusplatz 24, 47798 Krefeld

Telefon: 02151/629130, Telefax: 02151/629135

ratundhilfe@skf-krefeld.de

www.skf-krefeld.de

Sprechstunden:

Mo 11.00 – 13.00 Uhr

Do 17.00 – 20.00 Uhr

und täglich nach Vereinbarung

SkF e. V. Viersen

Goethestraße 6, 41747 Viersen,
Telefon: 02162/2498399, Telefax: 02162/2498377
trauerbegleitung@skf-viersen.de
www.skf-viersen.de

Wir beraten Sie in einem persönlichen Gespräch:
Marlis Krause, Dipl. Sozialpädagogin
Hildegard Vuskans, Dipl. Sozialarbeiterin

Trauergruppe

Die Teilnahme an unserer Gesprächsgruppe unter fachlicher Leitung kann für Sie eine zusätzliche Hilfe und Begleitung sein.

12.3 Arbeitskreis „Kinder im Licht“

Wir möchten Ihnen unsere Hilfe anbieten und Raum geben für die Bewältigung Ihrer Trauer um Ihr verstorbenes Kind. Dabei spielt es keine Rolle, in welche Schwangerschaftsphase ihr Kind verstorben ist oder ob es nach der Geburt noch gelebt hat. Zum Austausch mit anderen betroffenen Eltern treffen wir uns jeden 3. Dienstag im Monat um 20.00 Uhr im Haus der Familie, Lutherplatz 32.

- Gesprächsgruppe „Kinder im Licht“
- Selbsthilfegruppe für Eltern fehl- und totgeborener Kinder

Kontakt:

Frau Beate Hofer-Haurand, Vorsitzende des Arbeitskreises „Kinder im Licht“
Telefon: 02151/470628, E-Mail: beate.hofer-haurand@web.de

Frau Evelin Schmidt, Stellv. Vorsitzende
Telefon: 02151/475102

Frau Almut Hezler, Hebamme
Telefon: 0170/2309894

Frau Stephanie Graßhoff, kath. Krankenhauseelsorgerin
Telefon: 02151/4527615

12.4 Gesprächskreise für trauernde Eltern

Mein Kind ist gestorben – was kann ich tun?

Haus der Familie, Ev. Familienbildungsstätte

Lutherplatz 32, 47805 Krefeld,

Telefon: 02151/399171 und 02151/311578

Informationen zum Thema verwaiste Eltern:

www.schmetterlingskinder.de

www.initiative-regenbogen.de

Hinweise zur Prävention des Plötzlichen Säuglingstodes unter:

www.bzga.de

www.schlafumgebung.de

www.gekips.de

www.babyschlaf.de, Beratungstelefon: 0180/5099555 (12 Ct/Min)

IV. Rechtliches und Finanzielles

Im Verlauf einer Schwangerschaft tauchen viele Fragen auf, die zum Beispiel auch die rechtlichen Regelungen und soziale Unterstützung von Mutter und Kind betreffen.

Unter Stichpunkten in alphabetischer Reihenfolge haben wir einige wissenswerte Bereiche aufgeführt.

Arbeitslosengeld I (ALG I)

Eine Anwartschaft auf Arbeitslosengeld I besteht nach einer versicherungspflichtigen Beschäftigung von mindestens 12 Monaten in den letzten zwei Jahren. Der Anspruch auf Arbeitslosengeld I ist unabhängig von der finanziellen Situation des Antragstellers oder der Antragstellerin. Das Einkommen eines Partners ist ohne Relevanz.

Grundsätzlich haben auch schwangere Frauen, die ALG I beziehen, hierauf Anspruch, sofern sie dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Auch nach der Mutterschutzfrist haben Frauen Anspruch auf ALG I, wenn sie dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und nachweisen können, dass für die Betreuung des Kindes gesorgt ist.

Die Antragstellung erfolgt bei der Arbeitsagentur. Der Antrag muss persönlich gestellt werden, da erst ab dem Meldezeitpunkt ein Anspruch besteht.

Arbeitslosengeld II (ALG II Grundsicherung für Arbeitsuchende)

Seit 1.1.2005 ist für alle Erwerbsfähigen zwischen 15 und 65 Jahren, die langzeitarbeitslos sind und in soziale Not geraten, die sogenannte ARGE (Arbeitsgemeinschaft, getragen von der Bundesagentur für Arbeit und der Kommune) zuständig. Das Sozialamt der Stadt Krefeld ist nur noch für Nichterwerbsfähige und Personen über 65 Jahren zuständig.

Schwangere und Mütter in finanzieller Not, die sich nicht aus eigenen Kräften oder durch andere Menschen helfen können, haben Anspruch auf Grundsicherung für Arbeitsuchende (ALG II). Ähnlich wie früher bei der Sozialhilfe, gibt es finanzielle Hilfen zum Lebensunterhalt und einmalige Leistungen für Umstandskleidung, Babyausstattung und Wohnungseinrichtung bei der erstmaligen Gründung eines eigenen Haushaltes. Jegliches Einkommen wie Kindergeld und Unterhalt für das Kind wird angerechnet, lediglich das Elterngeld bleibt anrechnungsfrei. Anders als bei der Sozialhilfe bleiben dagegen bestimmte Vermögenswerte anrechnungsfrei (zum Beispiel Auto, Barvermögen). Aber: Sobald das Kind drei Jahre alt ist, ist der Hilfesuchenden jede Arbeit zumutbar.

Grundsicherung für Arbeitsuchende wird beantragt bei der
ARGE Krefeld
Fütingsweg 34, 47805 Krefeld, Telefon 02151/7048-0.

Weitere Informationen zur Grundsicherung für Arbeitsuchende unter:

www.arbeitsagentur.de
www.tacheles-sozialhilfe.de

Auskünfte und Beratung bei persönlichen Problemen erteilen die
Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen und die

Sozialberatung des Arbeitslosenzentrums
Westwall 32, 47798 Krefeld, Telefon 02151/775744
arbeitslosenzentrumkrefeld@t-online.de
www.ArbeitslosenzentrumKrefeld.de

Beistandschaft

Der Fachbereich Jugendhilfe und Beschäftigungsförderung bietet Ihnen Beratung und Unterstützung an bei

- der Feststellung der Vaterschaft zu Ihrem Kind und
- der Geltendmachung der Unterhaltsansprüche Ihres Kindes

Dafür kann auch eine Beistandschaft eingerichtet werden. Der Beistand übernimmt dann die entsprechende rechtliche Vertretung Ihres Kindes.

Die Beistandschaft beginnt mit einem schriftlichen Antrag und endet mit der Volljährigkeit des Kindes oder ansonsten, wenn Sie es wünschen. Unter bestimmten Voraussetzungen können Sie die Beistandschaft auch bereits vor der Geburt Ihres Kindes beantragen.

Beratung und Information erhalten Sie beim Fachbereich Jugendhilfe und Beschäftigungsförderung (Beistandschaften), Rathaus Krefeld, Telefon 02151/863240.

Betreuungsunterhalt

Nichtverheiratete Mütter und Väter haben gegenüber dem Elternteil, der das Kind nicht betreut, einen Anspruch auf Betreuungsunterhalt.

Der Anspruch besteht, wenn wegen der Pflege oder Erziehung des Kindes keiner Berufstätigkeit nachgegangen werden kann. Er gilt für die Dauer von mindestens drei Jahren ab der Geburt. Die

Höhe des Unterhalts ist abhängig von den wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnissen des zum Unterhalt Verpflichteten. Sie richtet sich auch nach dem bisherigen Lebensstandard des betreuenden Elternteils.

Beratung und Information erhalten Sie beim Fachbereich Jugendhilfe und Beschäftigungsförderung (Beistandschaften), Rathaus Krefeld, Telefon 02151/863240.

Elterngeld und Elternzeit

Seit dem 01. Januar 2007 ist das Bundeselterngeldgesetz in Kraft. Es gilt für alle ab dem 01. Januar 2007 geborenen Kinder (Stichtagsregelung).

Elterngeld kann grundsätzlich jeder der mit seinem Kind in einem Haushalt lebt und es selbst erzieht beantragen.

Der Elterngeldanspruch beträgt für ein Elternteil maximal zwölf Monate, bei Alleinerziehenden mit vorangegangener Erwerbstätigkeit maximal 14 Monate.

Wenn beide Elternteile Elterngeld beantragen, können ebenfalls 14 Bezugsmonate in Anspruch genommen werden. Diese sind frei aufteilbar, es müssen von einem Elternteil jedoch mindestens 2 Monate genommen werden.

Es werden 67 Prozent des wegfallenden Einkommens, mindestens 300 Euro maximal 1800 Euro ersetzt. Die zulässige Arbeitszeit während des Bezuges ist auf maximal 30 Stunden pro Woche begrenzt, das Einkommen wird auf den Elterngeldanspruch angerechnet.

Für Geschwisterkinder gibt es, bei einem unter 3 Jahren oder zwei unter 6 Jahren, einen Geschwisterbonus von 10 % des Anspruches, mindestens 75 Euro.

Die Auszahlung des Elterngeldes kann auf Antrag auf den doppelten Zeitraum gestreckt werden, dann werden die halben Monatsbeträge gezahlt.

Maßgeblich für die Berechnung des Elterngeldes ist der Durchschnittsbetrag aus dem Nettoeinkommen (ohne Sonderzahlungen und steuerfreie Zuschläge) der vergangenen zwölf Kalendermonate vor der Geburt des Kindes bzw. vor Beginn der in Anspruch genommenen Mutterschutzfrist.

Bei selbstständig Tätigen ist der Bemessungszeitraum grundsätzlich gleich dem abgeschlossenen Wirtschaftsjahr vor dem Jahr der Geburt.

Elterngeld wird maximal für 3 Monate rückwirkend ab Antragstellung geleistet.

Elterngeld wird schriftlich beim Fachbereich Jugendhilfe und Beschäftigungsförderung der Stadt Krefeld beantragt.

Die Elternzeit gibt den berufstätigen Müttern und Vätern die Möglichkeit, sich ihrem Kind zu widmen und gleichzeitig den Kontakt zum Beruf aufrechtzuerhalten. Auch Väter erhalten verstärkt die Chance durch den Rechtsanspruch auf Freistellung und Teilzeitarbeit, sich an der Erziehung ihres Kindes zu beteiligen.

Einen Anspruch auf Elternzeit haben Mütter und Väter, die in einem Arbeitsverhältnis stehen. Elternzeit ist auf drei Jahre für jedes Kind begrenzt.

Voraussetzungen sind, dass das Kind mit dem Antragsteller im selben Haushalt lebt, das Kind vom Antragsteller überwiegend selbst betreut wird und der Antragsteller während der Elternzeit nicht mehr als 30 Wochenstunden gearbeitet wird.

Jeder Elternteil kann Elternzeit beanspruchen, unabhängig davon, in welchem Umfang der Partner oder die Partnerin die Elternzeit nutzt.

Die Elternzeit kann von jedem Elternteil in zwei Zeitabschnitten aufgeteilt werden, wobei maximal ein Anspruch von einem Jahr Elternzeit bis zum 8. Lebensjahr übertragen werden kann.

Die Elternzeit muss spätestens sieben Wochen vor ihrem Beginn schriftlich dem Arbeitgeber/der Arbeitgeberin mitgeteilt werden, wenn sich die Elternzeit unmittelbar an die Mutterschutzfrist oder an die Geburt (Elternzeit des Vaters) anschließen soll. Gleichzeitig muss man sich verbindlich festlegen, für welche Zeiträume innerhalb von zwei Jahren die Elternzeit genommen werden soll. Der Kündigungsschutz greift jedoch frühestens in der 8. Woche vor Beginn der Elternzeit.

Wenn Sie Fragen zur Elterngeld oder zur Elternzeit haben, können Sie an den Fachbereich Jugendhilfe und Beschäftigungsförderung der Stadt Krefeld wenden.

Telefon 02151/863594 und 863595

elterngeld@krefeld.de, www.krefeld.de/jugend

Die Broschüre „Elterngeld und Elternzeit“ ist beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (auch als PDF-Datei unter www.bmfsfj.de) und in der Gleichstellungsstelle der Stadt Krefeld erhältlich.

Hinweis

- Aus Beweisgründen sollte die Anmeldung der Elternzeit vom Arbeitgeber/Arbeitgeberin schriftlich bestätigt werden oder per Einschreiben mit Rückschein dem Arbeitgeber angezeigt werden.
- Ehepartner dürfen vor der Geburt eines Kindes die Steuerklasse wechseln, um ein höheres Elterngeld beziehen zu können. Sie nutzen mit einem Wechsel ein im Gesetz nicht ausgeschlossene Gestaltungsmöglichkeit (Landessozialgericht NRW, L13 EG 40/08 u. EG 51/08).

Merkblatt über die Ausstellung und Zustellung der Lohnsteuerkarten 2010 durch die Gemeinden
hrg. Oberfinanzdirektion Rheinland, LSt 20 – 2009 NRW, Nr.645/501 (08/09 – OFD Rhld – St 21).

Finanzielle Leistungen der gesetzlichen Krankenkassen

Die Leistungen der gesetzlichen Krankenkassen bei Schwangerschaft und Mutterschaft umfassen

- Vorsorgeuntersuchungen
- Betreuung durch Ärztinnen/Ärzte und Hebammen
- Hebammenhilfe
- Versorgung mit Arznei-, Verband- und Heilmitteln
- Stationäre Entbindung
- Häusliche Pflege
- Haushaltshilfe
- Mutterschaftsgeld

Haushaltshilfe

Die Kosten für eine Haushaltshilfe werden von der Krankenkasse übernommen, wenn die Familie wegen eines Krankenhausaufenthaltes oder Kuraufenthaltes der Mutter oder des Vaters sonst nicht versorgt werden könnte.

Die Voraussetzung dafür ist, dass mindestens ein Kind unter 12 Jahren oder ein behindertes, pflegebedürftiges Kind in der Familie lebt und sonst niemand im Haushalt die Familie versorgen kann. Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrer Krankenkasse.

Kindergeld und Kinderzuschlag

Eltern oder Elternteile, in deren Haushalt das Kind lebt, erhalten einkommensunabhängig **Kindergeld** grundsätzlich bis zum 18. Lebensjahr ihrer Kinder.

Bis zum 25. Lebensjahr wird Kindergeld gewährt für Kinder in Ausbildung (Schule, Studium) oder für Kinder, die wegen fehlendem Ausbildungsplatz eine Berufsausbildung nicht beginnen oder fortsetzen können. (Übergangsregelungen beachten!)

Für ein behindertes Kind wird Kindergeld über das 25. Lebensjahr hinaus ohne altersmäßige Begrenzung gezahlt.

Für arbeitslose Kinder wird bis zum 21. Lebensjahr Kindergeld gezahlt. Das Kindergeld entfällt für ein Kind über 18 Jahre bei eigenem Kindeseinkommen über 7.680 Euro im Jahr.

Staatsangehörige der Mitgliedstaaten der EU sowie des Europäischen Wirtschaftsraumes, die in Deutschland erwerbstätig sind oder in Deutschland wohnen, haben Anspruch auf Kindergeld.

Andere Ausländerinnen und Ausländer die eine Niederlassungserlaubnis besitzen erfüllen ebenfalls die Anspruchsvoraussetzungen auf Kindergeld.

Anerkannte Flüchtlinge und Asylberechtigte können Kindergeld ab dem Zeitpunkt der Anerkennung erhalten.

Die Höhe des Kindergeldes beträgt zur Zeit monatlich

- für das erste und zweite Kind jeweils 184 Euro.
- für ein drittes Kind - 190 Euro
- für jedes weitere Kind - 215 Euro

Alleinerziehende und Elternpaare, die mit ihrem Einkommen oder Vermögen zwar ihren eigenen Bedarf (Lebensunterhalt, Wohnkosten) sicher stellen können, nicht aber den Bedarf Ihrer Kinder, haben Anspruch auf **Kinderzuschlag**.

Kinderzuschlag wird zusammen mit dem Kindergeld monatlich gezahlt.

Den Antrag auf Kindergeld bzw. Kinderzuschlag stellen Sie schriftlich bei der örtlichen Familienkasse. Dort erhalten Sie die Vordrucke, aktuelle Informationen sowie die Merkblätter „Kindergeld“ und „Kinderzuschlag“. Antragsformulare und weitere Informationen finden Sie auch unter

www.familienkasse.de
www.kinderzuschlag.de

Familienkasse Krefeld:

Philadelphiastraße 2, 47799 Krefeld

Telefon: 0180/1546337 (KINDER), Telefax: 02151/921341

E-Mail: familienkasse-krefeld@arbeitsagentur.de

Hinweis

Kindergeld wird bis zu vier Jahren rückwirkend gewährt!

Kündigungsschutz

Mit Beginn der Schwangerschaft bis vier Monate nach der Entbindung besteht bezüglich des Arbeitsverhältnisses ein besonderer Kündigungsschutz für die Mutter.

Nimmt die Mutter im Anschluss an die Mutterschutzfrist Elternzeit, so verlängert sich der Kündigungsschutz bis zum Ablauf der Elternzeit. (Näheres s. Mutterschutzgesetz.)

Mutterschaftsgeld

- Mutterschaftsgeld wird für die Dauer der Mutterschutzfrist von der gesetzlichen Krankenversicherung nur für die pflichtversicherten oder freiwilligversicherten Frauen gezahlt.

Zur Zeit zahlt die Krankenkasse je nach Einkommen bis zu 13 Euro täglich, die Differenz zum Nettoeinkommen zahlt Ihr Arbeitgeber oder Arbeitgeberin.

Den Antrag auf Mutterschaftsgeld können Sie frühestens eine Woche vor Beginn der Mutterschutzfrist (sieben Wochen vor dem errechneten Geburtstermin) bei Ihrer Krankenkasse stellen. Dazu benötigen Sie eine aktuelle ärztliche Bescheinigung über den voraussichtlichen Entbindungstermin.

- Arbeitnehmerinnen, die privat krankenversichert oder in der gesetzlichen Krankenversicherung familienversichert sind (zum Beispiel geringfügig Beschäftigte), erhalten Mutterschaftsgeld in Form eines Pauschalbetrages von höchstens 210 Euro.

Den Antrag stellen Sie hierfür beim Bundesversicherungsamt, Mutterschaftsgeldstelle, Friedrich-Ebert-Allee 38, 53113 Bonn, Telefon 0228/6191888, Telefax 0228/6191877, E-Mail: mutterschaftsgeldstelle@bva.de.

Weitere Informationen und Antragsformulare unter:

www.mutterschaftsgeld.de

- Arbeitslose Frauen, die bei Beginn der Schutzfrist Arbeitslosengeld I beziehen, erhalten Mutterschaftsgeld in Höhe des Arbeitslosengeldes von der gesetzlichen Krankenkasse.
- Kein Mutterschaftsgeld erhalten Hausfrauen, Selbstständige, die nicht bei einer gesetzlichen Krankenkasse mit Anspruch auf Krankengeld versichert sind sowie Beamtinnen, da für sie das Mutterschutzgesetz nicht gilt, sondern die besonderen beamtenrechtlichen Regelungen. Bitte wenden Sie sich an Ihre Behörde.

Mutterschutzfrist

Die Mutterschutzfrist beginnt sechs Wochen vor der Entbindung und endet normalerweise acht Wochen nach der Entbindung. Bei Frühgeburten und Mehrlingsgeburten erweitert sich die Frist nach der Geburt auf mindestens 12, jedoch höchstens 18 Wochen.

Bei einer vorzeitigen Entbindung sowie bei einer Frühgeburt verlängert sich die Schutzfrist nach der Geburt um die Tage, die vor der Entbindung nicht in Anspruch genommen werden konnten. Somit haben alle Arbeitnehmerinnen einen Anspruch auf eine Mutterschutzfrist von insgesamt 14 Wochen. Auf die Schutzfrist vor der Entbindung können Sie auf Ihren Wunsch hin verzichten.

Für die Schutzfrist nach der Entbindung besteht absolutes Beschäftigungsverbot. (Näheres s. Mutterschutzgesetz)

Mutterschutzgesetz (MuSchG)

Das Mutterschutzgesetz sorgt für die soziale und gesundheitliche Sicherheit berufstätiger Frauen während der Schwangerschaft und nach der Geburt des Kindes. Es gilt für alle Arbeitnehmerinnen in Deutschland unabhängig von deren Staatsangehörigkeit, auch für geringfügig Beschäftigte und die sich in der beruflichen Ausbildung befinden.

Es gilt nicht für Hausfrauen und Selbstständige und nicht für Studentinnen, die vorgeschriebene Praktika ableisten.

Für Beamtinnen gelten besondere Regelungen, die im Beamtenrecht festgelegt sind.

Die Aufsicht über die Einhaltung der Vorschriften des Mutterschutzgesetzes obliegt seit dem 01.01.2007 der Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 56 – Betrieblicher Arbeitsschutz. Diese Aufsichtsbehörde klärt im Zweifelsfall, ob der konkrete Arbeitsplatz und die bestehenden Arbeitsbedingungen zu einer Gefährdung der werdenden und stillenden Mutter führen können.

Bei Unklarheiten und Fragen wenden Sie sich an:

Bezirksregierung Düsseldorf – Dezernat 56,
Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf
Telefon: 0211/475-0; Telefax: 0211/4759776;
poststelle@brd.nrw.de

www.bezreg-duesseldorf.nrw.de

Eine Broschüre zum Mutterschutzgesetz erhalten Sie beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und in der Gleichstellungsstelle der Stadt Krefeld.

Sorgerecht

Die elterliche Sorge steht verheirateten Eltern gemeinsam zu.

Bei nicht verheirateten Eltern hat nach der Geburt des Kindes zunächst einmal die Mutter das alleinige Sorgerecht. Die Eltern können jedoch erklären, das Sorgerecht für ihr Kind gemeinsam ausüben zu wollen.

Dazu müssen die Eltern eine entsprechende übereinstimmende Sorgeerklärung beim Jugendamt (kostenfrei) oder Notar beurkunden lassen. Die Erklärung kann auch bereits vor der Geburt des Kindes abgegeben werden. Die Eltern des Kindes müssen nicht in Haushaltsgemeinschaft leben. Das gemeinsame Sorgerecht kann jedoch nur durch gerichtliche Entscheidung auf Antrag eines Elternteils wieder abgeändert werden.

Der Vater des Kindes kann das alleinige Sorgerecht nur durch gerichtliche Entscheidung erhalten, wenn der Mutter das Sorgerecht entzogen wurde oder das Sorgerecht der Mutter ruht – die Entscheidung muss dem Wohle des Kindes dienen.

Stirbt ein sorgeberechtigter Elternteil, so fällt bei vorheriger gemeinsamer Sorge das alleinige Sorgerecht dem anderen Elternteil zu. Stirbt eine allein sorgeberechtigte Mutter, so kann das Familiengericht die Sorge dem leiblichen Vater des Kindes übertragen, wenn dies dem Wohl des Kindes dient.

Die Mutter kann eine testamentarische Verfügung über den Verbleib des Kindes nach ihrem Tod erstellen.

Informationen erhalten Sie beim Fachbereich Jugendhilfe und Beschäftigungsförderung (Beistandschaften), Rathaus Krefeld, Telefon 02151/863240

Sozialhilfe (Grundsicherung)

Im neuen Sozialhilferecht (SGB XII) ist seit dem 1.1.2005 die Hilfe zum Lebensunterhalt, die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen geregelt.

Einen Antrag auf Hilfe zum Lebensunterhalt können Sie beim Fachbereich Soziales, Senioren und Wohnen der Stadt Krefeld stellen, wenn Sie nicht erwerbsfähig sind nach der Definition des Rentenrechts, also nachweislich nicht mindestens drei Stunden täglich arbeiten können. Der Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt ist abhängig vom eigenen Einkommen und vom Einkommen des Partners. Auskunft Telefon: 02151/862931

Schwangere Frauen gelten grundsätzlich (wie alle Menschen zwischen 15 und 65 Jahren) als erwerbsfähig und haben Anspruch auf Arbeitslosengeld II.

Asylbewerber und Asylbewerberinnen erhalten Leistungen vom Fachbereich Soziales, Senioren und Wohnen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Telefon 02151/862995.

Staatsangehörigkeit

Besitzt ein Elternteil die deutsche Staatsbürgerschaft, kann das Kind ebenfalls die deutsche Staatsbürgerschaft erhalten, auch wenn die Eltern nicht miteinander verheiratet sind. Wenn nur der Vater eines nichtehelichen Kindes die deutsche Staatsbürgerschaft besitzt, kann das Kind die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten, sobald eine in Deutschland anerkannte Vaterschaftsfeststellung vorgenommen wurde.

Besitzen beide Elternteile die deutsche Staatsangehörigkeit nicht, erhält das Kind die Staatsangehörigkeit der Mutter oder die Staatsangehörigkeit beider Eltern.

Kinder von ausländischen Eltern erhalten die deutsche Staatsbürgerschaft, wenn ein Elternteil seit mindestens acht Jahren dauerhaft in Deutschland lebt und seit mindestens drei Jahren eine Niederlassungserlaubnis (früher: unbefristete Aufenthaltserlaubnis) hat. Zusätzlich erwerben sie

durch die Geburt meist auch die Staatsangehörigkeit der Eltern. Nach der Volljährigkeit können diese Kinder erklären, ob sie die deutsche Staatsangehörigkeit oder die Staatsangehörigkeit der Eltern behalten wollen. Wenn sie bis zum 23. Lebensjahr keine Erklärung abgegeben haben, verlieren sie automatisch die deutsche Staatsangehörigkeit.

Unterhalt

Bei verheirateten Paaren besteht im Falle einer Trennung oder Scheidung in der Regel ein Anspruch auf Unterhalt, sowohl für den erziehenden Elternteil als auch für das Kind.

Auch bei nicht verheirateten Paaren kann nach der Trennung ein Anspruch auf Unterhalt für einen Elternteil bestehen, wenn er oder sie auf Grund der Notwendigkeit das Kind zu versorgen, keiner Berufstätigkeit nachgehen kann.

Ein Kind hat einen Unterhaltsanspruch, solange es außerstande ist, sich selbst zu unterhalten. Grundsätzlich sind die Eltern verpflichtet, dem Kind eine angemessene Schul- und Berufsausbildung zu ermöglichen und solange für dessen Unterhalt zu sorgen.

In der sogenannten **Düsseldorfer Tabelle** ist die Höhe des Kindesunterhalts nach dem Nettoeinkommen des jeweiligen Unterhaltspflichtigen und dem Alter des Kindes festgelegt.

Zur Berechnung oder für die Durchsetzung der Unterhaltsansprüche des Kindes können Sie sich kostenfrei an den Fachbereich Jugendhilfe und Beschäftigungsförderung (Beistandschaften) oder kostenpflichtig an eine Anwältin bzw. Anwalt wenden.

Die Zahlung von Pflegegeld beeinflusst die Höhe des Kindesunterhalts nicht. Der Anspruch auf Unterhalt kann sich auf Grund einer Behinderung des Kindes erhöhen.

Unterhaltsvorschuss

Wenn Sie Ihr Kind allein erziehen und wenn Ihr Kind keinen, zu wenig, eine Halbwaisenrente unter dem UV-Anspruch oder sehr unregelmäßig Unterhalt vom anderen Elternteil erhält, kann ein Anspruch auf Unterhaltsvorschussleistungen bestehen.

Der Unterhaltsvorschuss wird für maximal 72 Monate (sechs Jahre) gezahlt. Die Leistung kann bis zum 12. Lebensjahr des Kindes in Anspruch genommen werden. Der Unterhaltsvorschuss muss vom Unterhaltspflichtigen zurückgezahlt werden, sofern er leistungsfähig ist.

Ausländischen Kindern werden Unterhaltsvorschussleistungen gezahlt, wenn diese oder der allein erziehende Elternteil im Besitz einer Aufenthalts- oder Niederlassungserlaubnis sind.

Die Leistungen müssen schriftlich beantragt werden bei der Unterhaltsvorschusskasse des Fachbereichs Soziales der Stadt Krefeld.

Beratung und Information erhalten Sie beim
Fachbereich Soziales, Senioren und Wohnen
Unterhaltsvorschusskasse, Rathaus Krefeld,
Telefon 02151/863250

www.krefeld.de/soziales

- Die Broschüre „Der Unterhaltsvorschuss“ ist beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend erhältlich. Sie informiert über die Zahlung von Unterhaltsvorschuss und weitere Hilfen für Alleinerziehende. Als PDF-Dokument abrufbar unter:
www.bmfsfj.de
- Bei der Bemessung der Unterhaltshöhe wird die „Düsseldorfer Tabelle“ herangezogen. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter:
www.olg-duesseldorf.de

Vaterschaftsanerkennung/ Namenserteilung

Sie werden Eltern und sind nicht miteinander verheiratet, dann haben Sie nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) schon vor der Geburt Ihres Kindes die Möglichkeit, die Vaterschaft anzuerkennen und die Namensführung Ihres Kindes zu bestimmen.

- Die Vaterschaft kann zu dem Kind einer nicht verheirateten Mutter anerkannt werden, sofern nicht bereits ein Vater durch Anerkennung oder gerichtliche Feststellung wirksam festgestellt worden ist.
- Der Vater des Kindes kann nur selbst in öffentlich beurkundeter Form beim Standesamt, beim Jugendamt oder beim Notar seine Vaterschaft anerkennen.
- Die Mutter muss der Vaterschaftsanerkennung in öffentlich beurkundeter Form zustimmen.
- Die vor der Geburt des Kindes abgegebene Anerkennung kann erst mit der Geburt des Kindes wirksam werden.
- Durch die Anerkennung treten verwandtschaftliche Beziehungen zwischen Vater und Kind mit unterhalts- und erbrechtlichen Folgen ein. (§§ 1592 ff BGB)
- Sind die Eltern nicht miteinander verheiratet, so hat die Mutter derzeit die alleinige elterliche Sorge für das nichteheliche Kind.
- Eine Erklärung zur gemeinsamen elterlichen Sorge für das Kind kann beim Jugendamt auch schon vor der Geburt abgegeben werden (§ 1626 b BGB).
- Mit der Geburt erwirbt das Kind den Familiennamen der Mutter.
- Die allein sorgeberechtigte Mutter kann jedoch dem Kind den Familiennamen des Vaters erteilen. Die Namenserteilung bedarf aber der Zustimmung des Vaters und erfolgt ausschließlich beim Standesamt (§ 1618 BGB).

- Diese Namenserteilung können Sie auch schon vor der Geburt beim Standesamt erklären und wird erst mit der Geburt des Kindes wirksam.

Weitere Informationen erhalten Sie beim Standesamt Krefeld, Abt. Geburten (Telefon 02151/862353).

Wichtige Termine auf einen Blick

- Sobald Sie Ihren Mutterpass haben den Arbeitgeber über die Schwangerschaft und den mutmaßlichen Geburtstermin informieren
- Regelmäßig Vorsorgeuntersuchungen wahrnehmen
- Rechtzeitig (ab 20. SSW) mit Ihrer Beleghebamme in Verbindung setzen
- Rechtzeitig zu einem evtl. Geburtsvorbereitungskurs anmelden
- Bei einer Krankenhausgeburt diese in der 34. – 37. Schwangerschaftswoche anmelden
- Mutterschaftsgeld bei der Krankenkasse bzw. beim Bundesversicherungsamt in der Woche vor Beginn der Mutterschutzfrist beantragen (ärztliche Bescheinigung über den voraussichtlichen Entbindungstermin vorlegen)
- Elternzeit spätestens sieben Wochen vor ihrem Beginn schriftlich bei Ihrem Arbeitgeber anmelden (d.h. innerhalb einer Woche nach der Geburt, wenn sich die Elternzeit unmittelbar an die Mutterschutzzeit anschließen soll. Dies ist auch wichtig für die Mitgliedschaft in der Krankenversicherung)
- Möglichst bald nach der Geburt:
 - Antrag auf Elterngeld stellen
 - Antrag auf Kindergeld stellen
- Falls Sie nach Ablauf der Elternzeit keine Weiterbeschäftigung möchten, spätestens drei Monate vor Ablauf der Elternzeit das Arbeitsverhältnis kündigen.

Hinweis

- Ehepartner dürfen vor der Geburt eines Kindes die Steuerklasse wechseln, um ein höheres Elterngeld beziehen zu können. Sie nutzen mit einem Wechsel ein im Gesetz nicht ausgeschlossene Gestaltungsmöglichkeit (Landessozialgericht NRW, L13 EG 40/08 u. EG 51/08). Merkblatt über die Ausstellung und Zustellung der Lohnsteuerkarten 2010 durch die Gemeinden hrg. Oberfinanzdirektion Rheinland, LSt 20 – 2009 NRW, Nr.645/501 (08/09 – OFD Rhld – St 21)
- Rechtsansprüche irgendwelcher Art können Sie aus diesen Informationen nicht herleiten, da sich Gesetze und Regelungen ändern und nicht auf alle Individualfälle eingegangen werden kann.

V. Literaturhinweise

Diese Liste erhebt selbstverständlich keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern stellt nur einzelne beispielhafte Bücher vor, von denen viele wiederum eine Menge anderer und vertiefender Literaturhinweise enthalten.

Das Stillbuch

Hannah Lothrop, Kösel Verlag

Ausgehend von der Überzeugung, dass Stillen mehr Vor- als Nachteile hat, enthält es aber nicht nur Informationen über den körperlichen und seelischen Nährwert des Stillens für Mutter und Kind, sondern auch darüber, was zu tun ist, wenn sich die möglichen unangenehmen Begleiterscheinungen doch einstellen. Außerdem bietet es grundlegende Orientierungshilfen für die erste Zeit mit dem Baby an.

Die Hebammensprechstunde

Ingeborg Stadelmann, Stadelmann Verlag

Deckt inhaltlich ähnliche Bereiche ab wie andere Schwangerschaftsratgeber, sticht aber bei näherem Hinsehen doch dadurch hervor, dass es von einer Hebamme geschrieben ist und auch über deren Rolle vor, während und nach der Geburt informiert. Die Autorin hat sich intensiv mit naturheilkundlichen Verfahren beschäftigt und vermittelt auch die Grundlagen dieses Wissens in ihrem Buch.

Gute Hoffnung – jähes Ende

Hannah Lothrop, Kösel Verlag

Ist ein Begleitbuch für Eltern, die ihr Baby verloren haben und alle, die sie unterstützen wollen. Grundlegende Aussagen über Trauer und Trauerarbeit werden verbunden mit vielen Erfahrungsberichten Betroffener, Körperübungen und anderen Anregungen zur Selbsthilfe sowie Orientierungsmöglichkeiten für solche, die helfen wollen.

Hausgeburt

Larissa Brodöl, Weissensee Verlag

ISBN 3-89998-996-1

Berichte von Frauen für Frauen, die noch eine Entscheidungshilfe zur Hausgeburt suchen.

Homöopathie für Kinder

Lauterbach und Schroeder, Börm Buckmeier Verlag
ISBN 3-89862-247-9

Es informiert und unterstützt bei allen Fragen rund um die Homöopathie.
(Behandlung, Arzneimittel, Erkrankungen und Verletzungen, Begleitmaßnahmen und Hausapotheke)

„Kaiserschnitt auf Wunsch – Entscheidungshilfe“

Annette Bopp, rororo
ISBN 3-499614669

Papa Handbuch

R. Richter, E. Schäfer, GU Verlag
ISBN 3-7742-6975-0

Alles, was Sie wissen müssen zu Schwangerschaft, Geburt und dem ersten Jahr zu Dritt. „Vatersein ist eine enorme Bereicherung des Lebens“.

Schwangerschaft und Geburt

Sheila Kitzinger, Kösel Verlag

Das umfassende Handbuch für werdende Eltern ist gut geeignet als Nachschlagewerk für Fragen rund um die Schwangerschaft, Geburt und die erste Zeit danach.

Handbuch – Medikamente für Kinder

Dr. Gabi Hoffbauer, Dr. Nicole Schaenzler
Rowohlt Taschenbuchverlag, ISBN 3499617307

Informationen über

- Medikamente und Wirkstoffe
- Risiken und Nebenwirkungen
- Alternative Behandlungsmöglichkeiten

VI. Adressenverzeichnis

A

Agentur für Arbeit Krefeld

Philadelphiastraße 2
47799 Krefeld
Telefon: 02151/92-0
Telefax: 02151/92-2400
Mail: krefeld@arbeitsagentur.de
www.arbeitsagentur.de

Familienkasse

Telefon: 0180/1546337
Mail:
familienkasse-krefeld@arbeitsagentur.de

Alexianer-Zentrum

Krankenhaus Maria-Hilf GmbH Krefeld
Gynäkologische Psychiatrie und Psychosomatik
Melanchthonstraße 5
47805 Krefeld
Telefon: 02151/334-1427
Telefax: 02151/334-551427
Mail: r.bodden-heidrich@maria-hilf.de
www.maria-hilf.de/
alexianer-zentrum-krefeld.html

ARGE Krefeld

Fütingsweg 34
47805 Krefeld
Telefon: 02151/7048-0
Telefax: 02151/7048-173120
Mail: arge-krefeld@arge-sgb2.de
www.arge-sgb2.de

Arbeitsgemeinschaft Gestose-Frauen e.V.

Kapellener Straße 67a
47661 Issum
Telefon: 02835/2628
Telefax: 02835/2945
Mail: info@gestose-frauen.de
www.gestose-frauen.de

Arbeitskreis „Kinder im Licht“

Beate Hofer-Haurand
Querstraße 8
47829 Krefeld
Telefon: 02151/470628
Mail: beate.hofer-haurand@web.de

Arbeitslosenzentrum Krefeld/Meerbusch e.V.

Westwall 32
47798 Krefeld
Telefon: 02151/775744
Telefax: 02151/787035
Mail: arbeitslosenzentrumKrefeld@t-online.de
www.ArbeitslosenzentrumKrefeld.de

B

Beratung für Alleinerziehende

Felbelstraße 25
47799 Krefeld
Telefon: 02151/608441
Mail: kontakt@alleinerziehend-krefeld.de
www.alleinerziehend-krefeld.de

Betreuungsverbund St. Irmgardis

Sozialdienst katholischer Frauen e.V.
Westwall 153
47798 Krefeld
Telefon: 02151/633-731
Telefax: 02151/633-763
Mail: maedchenheim@skf-krefeld.de
www.skf-krefeld.de

Bezirksregierung Düsseldorf

Dezernat 56 – Betrieblicher Arbeitsschutz
Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf
Telefon: 0211/475-0
Telefax: 0211/475-9776
Mail: poststelle@brd.nrw.de
www.bezreg-duesseldorf.nrw.de

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)

Glinkastraße 3, 10117 Berlin
Telefon: 01805/778090
Mail: publikationen@bundesregierung.de
www.bmfsfj.de

Bundesversicherungsamt Mutterschaftsgeldstelle

Friedrich-Ebert- Allee 38
53113 Bonn
Telefon: 0228/6191888
Telefax: 0228/6191877
Mail: mutterschaftsgeldstelle@bva.de
www.mutterschaftsgeld.de

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)

Ostmerheimer Straße 220
51109 Köln
Telefon: 0221/89920
Telefax: 0221/8992300
Mail: poststelle@bzga.de
Mail für Bestellungen: order@bzga.de
www.bzga.de

Bürgerinitiative Rund um St. Josef e.V.

Corneliusstraße 43
47798 Krefeld
Telefon: 02151/843840,
Telefax: 02151/843843
Mail: info@bi-krefeld.de
www.bi-krefeld.de

C

CARA e.V.

Beratungsstelle zu Schwangerschaft
und vorgeburtlicher Diagnostik e.V.
Domsheide 2
28195 Bremen
Telefon: 0421/591154
Mail: cara-ev@t-online.de
www.cara-beratungsstelle.de

D

Deutscher Kinderschutzbund Krefeld e.V.

Dreikönigenstraße 90-94
47798 Krefeld
Telefon: 02151/961920
Mail: info@kinderschutzbund-krefeld.de
www.kinderschutzbund-krefeld.de

Deutsches Rotes Kreuz

Familienbildungswerk
Uerdinger Straße 609
47800 Krefeld
Telefon: 02151/539612
Telefax: 02151/539666
Mail: claudia.weber@drk-krefeld.de
www.drk-krefeld.de

donum vitae – Frauen beraten

Schwangerschaftskonfliktberatung
Ostwall 108
47798 Krefeld
Telefon: 02151/624899
Telefax: 02151/624898
Mail: info@donum-vitae-krefeld.de
www.donum-vitae-krefeld.de

E

Evangelische Beratungsstelle für Erziehungs-, Paar- und Lebensfragen Schwangerschaftskonfliktberatung der Diakonie Krefeld & Viersen

Seyffardtstraße 74
47805 Krefeld
Telefon: 02151/336160
Telefax: 02151/3361629
Mail: eb-krefeld@diakonie-krefeld-viersen.de
www.diakonie-krefeld-viersen.de

F

Familienkasse Krefeld

s. u. Agentur für Arbeit

G

Geburtshaus Düsseldorf e. V.

Achenbachstraße 56a
40237 Düsseldorf
Telefon: 0211/466699
Telefax: 0211/445564
Mail: geburtshaus-duesseldorf@web.de
www.geburtshaus-duesseldorf.de

Geburtshaus Villa Dullstein

Harttor 48
47608 Geldern
Telefon: 02831/977793
Telefax: 02831/132330
Mail: mail@geburtshaus-geldern.de
www.villa-dullstein.de
www.geburtshaus-geldern.de

Geburtshaus & Hebammenpraxis „Fidelis“

Viersener Straße 33
41715 Viersen-Dülken
Telefon: 02162/8195671
Telefax: 02162/8195672
Mail: geburtshaus-fidelis@web.de
www.geburtshaus-fidelis.de

Gleichstellungsstelle

s. u. Stadt Krefeld

Gesundheitsamt

s. u. Stadt Krefeld
Fachbereich Gesundheit

H

Haus der Familie Ev. Familienbildungsstätte

Lutherplatz 32
47805 Krefeld
Telefon: 02151/399171 und 311578
Telefax: 02151/392351
Mail: info@hdf-krefeld.de
www.hdf-krefeld.de

Hebammenpraxis „Kugelrund“

Walter-Flex-Straße 13
47809 Krefeld
Telefon: 02151/1531920
Telefax: 02151/1531819
Mail: susanne@hebamme-steeg.de
www.hebamme-steeg.de

Hebammenpraxis „LUNARIS“

Sprödenalstraße 82
47799 Krefeld
Telefon: 02151/6541321
www.hebammenpraxis-krefeld.de

Hebammenpraxis „Nova Vita“

Hochstraße 25-27
47798 Krefeld
Telefon: 02151/5666393
Telefax: 02151/56665395
Mail: eva@hebammenpraxis-nova-vita.de
www.hebammenpraxis-nova-vita.de

Hebammenpraxis Uerdingen

Schützenstraße 29, 47829 Krefeld
Telefon: 02151/471717
Mail: info@hebammenpraxis-uerdingen.de
www.hebammenpraxis-uerdingen.de

Hebammenpraxis „Vater, Mutter, Kind“

Krefelder Straße 40
47839 Krefeld
Telefon: 02151/6541265

Hebammenpraxis Rumeln

Dorfstraße 63
47239 Duisburg
Telefon: 02151/789547
Telefax: 02151/789548
Mail: info@schoenegeburt.de
www.schoenegeburt.de

Hebammenpraxis „Fidelis“

s. u. Geburtshaus

Heilpädagogisches Zentrum Krefeld GmbH (HPZ)

Mühlenstraße 42 - 44
47798 Krefeld

Heilpädagogische Frühförderung

Telefon: 02151/3697366

Interdisziplinäre Frühförderung

Telefon: 02151/3697381
Mail: fruehfoerderung.viersen@hpzkrefeld.de
www.hpz-krefeld-viersen.de

J

Jugendamt

s. u. Stadt Krefeld
Fachbereich Jugendhilfe und
Beschäftigungsförderung

K

Kaiserswerther Diakonie Familienakademie

Alte Landstraße 179
40489 Düsseldorf
Telefon: 0211/409-3784 und 3176
Telefax: 0211/409-3199
Mail:
familienakademie@kaiserswerther-diakonie.de
www.kaiserswerther-diakonie.de
(s. u. Bildung und Erziehung)

Katholisches Forum für Erwachsenen- und Familienbildung Krefeld und Viersen

Felbelstraße 25
47799 Krefeld
Telefon: 02151/62940
Telefax: 02151/629444
Mail: info@forum-krefeld-viersen.de
www.forum-krefeld-viersen.de

Zweigstelle Viersen

Rektoratstraße 25
41747 Viersen
Telefon: 02162/17290
Telefax: 02161/2068
Mail: info@forum-krefeld-viersen.de
www.forum-krefeld-viersen.de

Krankenhäuser/Kliniken

- **HELIOS Klinikum Krefeld**

Klinik für Frauenheilkunde und
Geburtshilfe
Lutherplatz 40
47805 Krefeld
Telefon: 02151/32-2201
Telefax: 02151/32-2220

Mutter-Kind Zentrum

Telefon: 02151/32-2248
Telefax: 02151/32-1948
Mail: kreisssaal.krefeld@helios-kliniken.de
www.helios-kliniken.de/krefeld

- **St. Josefshospital Uerdingen**

Abteilung für Gynäkologie und
Geburtshilfe
Kurfürstenstraße 69
47829 Krefeld
Telefon: 02151/452-243
Telefax: 02151/452-308
Telefon Kreissaal: 02151/452-239
Mail: zfg@stjosef.de
www.stjosef.de

Zentrum für Gesundheit / Elternschule

Telefon: 02151/452-396
Telefax: 02151/452-352

- **Allgemeines Krankenhaus Viersen (AKH)**

Klinik für Geburtshilfe und Frauenheilkunde
Hoserkirchweg 63
41747 Viersen
Telefon: 02162/104-2277
Telefax: 02162/104-2376
Telefon Kreissaal: 02162/104-2396
Mail: frauenklinik@akh-viersen.de
www.akh-viersen.de

- **Bethanien Krankenhaus Moers**

Frauenklinik
Bethanienstraße 21
47441 Moers
Telefon: 02841/200-2600
Telefax: 02841/200-2300
Telefon Kreissaal: 02841/200-2660
www.bethanien-moers.de

Elternschule

Telefon: 02841/200-2670
Mail: elternschule@bethanienmoers.de

- **Diakonie Krankenhaus „Florence Nightingale“**

Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe
Kreuzbergstraße 79
40489 Düsseldorf-Kaiserswerth
Telefon: 0211/409-2519
Telefax: 0211/409-2254
Telefon Kreissaal: 0211/409-2520
Telefon Kreissaalambulanz: 0211/409-2624
Telefax Kreissaalambulanz: 0211/409-2629
www.kaiserswerther-diakonie.de

- **Ev. BETHESDA-JOHANNITER-Klinikum Duisburg GmbH**

Frauenklinik I – Gynäkologie und
Geburtshilfe
Heerstraße 219
47053 Duisburg
Telefon: 0203/6008-1210
Telefax: 0203/6008-1299
Telefon Kreissaal: 0203/6008-1220
Mail: info@bethesda.de
www.bethesda.de

Elternschule

Telefon 0203/6008-7007

- **Hospital zum Heiligen Geist**

Abteilung für Gynäkologie und Geburtshilfe
von Broichhausen Allee 1
47906 Kempen
Telefon: 02152/142-376
Telefax: 02152/142-479
Telefon Entbindungsstation: 02152/142-431
Mail: abt.gyn.geburtshilfe@krankenhaus-kempen.de
www.krankenhaus-kempen.de

Elternschule

Telefon 02152/53868
Mail: schaefer-elternschule@gmx.de
www.elternschule-kempen.de

- **Johanna-Etienne-Krankenhaus**

Gynäkologie und Geburtshilfe
Am Hasenberg 46
41462 Neuss
Telefon: 02131/5295-002
Telefax: 02131/5295-003
Telefon Kreißaal: 02131/5295-5384
Mail: l.gleumes@ak-neuss.de
www.johanna-etienne-krankenhaus.de

- **Klinikum Duisburg
Wedau Kliniken**

Frauenheilkunde und Geburtshilfe
Zu den Rehwiesen 7-9
47055 Duisburg
Telefon: 0203/733-2241
Telefax: 0203/733-2252
Telefon Kreißaal: 0203/733-2210
Mail: pagels@klinikum-duisburg.de
www.klinikum-duisburg.de

Elternschule

Telefon 0203/733-2901

- **Krankenhaus Neuwerk**

Abteilung für Gynäkologie und
Geburtshilfe
Dünner Straße 214–216
41066 Mönchengladbach
Telefon: 02161/668-2151
Telefax: 02161/668-2367
Telefon Kreißaal: 02161/668-2158
Mail: beckerb@kh-neuwerk.de
www.krankenhaus-neuwerk.de

„Savita“

Telefon: 02161/668-1234
Mail: neuwerk@savita.de

- **Malteser Krankenhaus St. Anna**

Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe
Albertus-Magnus-Straße 33
47259 Duisburg (Huckingen)
Telefon: 0203/755-1241
Telefax: 0203/755-1259
Telefon Kreißaal: 0203/755-1254
Mail: gynaekologie.duisburg@malteser.de
www.malteser-stanna.de

Elternschule

Telefon 0203/755-1235

- **St. Josef Krankenhaus Moers**

Gynäkologie und Geburtshilfe
Asberger Straße 4
47441 Moers
Telefon: 02841/107-2430
Telefax: 02841/107-2326
Telefon Kreißaal: 02841/107-2436
Mail: gynaekologie@st-josef-moers.de
Mail: elternschule@st-josef-moers.de
www.st-josef-moers.de

- **Städt. Kliniken Mönchengladbach
Elisabeth-Krankenhaus Rheydt**

Frauenklinik
Hubertusstraße 100
41239 Mönchengladbach
Telefon: 02166/394-2201
Telefax: 02166/394-2719
Telefon Kreisaal: 02166/394-2217
Mail: frauenklinik@sk-mg.de
www.sk-mg.de

- **Städtische Kliniken Neuss
Lukas Krankenhaus GmbH**

Frauenklinik
Preuenstraße 84
41464 Neuss
Telefon: 02131/888-2501
Telefax: 02131/888-2599
Telefon Kreisaal: 02131/888-2507
Mail: ckorda@lukasneuss.de
www.lukasneuss.de

**KreVital –
Institut für Gesundheitsförderung**

Krankenhaus Maria-Hilf GmbH Krefeld
Oberdieemer Straße 94
47805 Krefeld
Telefon: 02151/334-3430
Telefax: 02151/334-3170
Mail: info@krevital.de
www.krevital.de

P

**pro familia
Schwangerschaftskonfliktberatung**

Mhlenstraße. 42
(Begegnungszentrum Wiedenhof)
47798 Krefeld
Telefon: 02151/24834
Telefax: 02151/24837
Mail: krefeld@profamilia.de
www.profamilia.de

R

**Rat & Hilfe – Die Schwangerschafts-
beratung der Katholischen Kirche**

Dionysiusplatz 24
47798 Krefeld
Telefon: 02151/629130,
Telefax: 02151/629135
Mail: ratundhilfe@skf-krefeld.de
www.skf-krefeld.de

Regenbogen e.V. (Verwaiste Eltern)

rtliche Kontaktadresse Krefeld
Ursula Biesken
Telefon: 02151/473897
Mail: u.biesken@googlemail.com
www.initiative-regenbogen.de

S

Sozialamt

s. u. Stadt Krefeld
Fachbereich Soziales, Senioren und Wohnen

Staatl. Amt für Arbeitsschutz

s. u. Bezirksregierung Dsseldorf

Stadt Krefeld

- **Gleichstellungsstelle**

Friedrichstraße 14–16
ab 01.11.2010: Dionysiusplatz 9a
Seiteneingang Stadtpalais, 47792 Krefeld
Telefon: 02151/862050 - 52
Telefax: 02151/862054
Mail: gleichstellung@krefeld.de
www.krefeld.de/gleichstellung

- **Fachbereich Gesundheit**

Gartenstraße 32
47792 Krefeld
Telefon: 02151/863502
Mail: gesundheitsamt@krefeld.de
www.krefeld.de/gesundheit

- **Fachbereich Jugendhilfe und Beschäftigungsförderung**

Rathaus, Von-der-Leyen-Platz 1
47792 Krefeld
Mail: fb51@krefeld.de

Amtsvormundschaft, Beistandschaft

Telefon: 02151/863240

Familien

Telefon: 02151/863304

Elterngeld

Telefon: 02151/863594-95

- **Fachbereich Soziales, Senioren und Wohnen**

Rathaus, Von-der-Leyen-Platz 1
47792 Krefeld

Grundsicherung

Telefon: 02151/862931

Sozialhilfe

Telefon: 02151/863026

Unterhaltsvorschuss

Telefon: 02151/863250

Mail: fb50@krefeld.de
www.krefeld.de/soziales

- **Fachbereich Sport und Bäder**

Girmesgath 135
47803 Krefeld
Telefon: 02151/863418
Telefax: 02151/863420
Mail: sportundbaeder@krefeld.de
www.krefeld.de/sportundbaeder

- **Standesamt Krefeld Mitte**

Abteilung Geburten
Rheinstraße 138
47792 Krefeld
Telefon: 02151/862353
Telefax: 02151/862370
Mail: standesamt@krefeld.de
www.krefeld.de/standesamt

- **Standesamt Uerdingen**

Abteilung Geburten
Am Markt Platz 1
47829 Krefeld
Telefon: 02151/861624
Telefax: 02151/861640
www.krefeld.de/standesamt

V

- **Verband alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV)**

Bundesverband e.V.
Hasenheide 70
10967 Berlin
Telefon: 030/6959786
Telefax: 030/69597877
Mail: kontakt@vamv-bundesverband.de
www.vamv.de

- **VAMV Landesverband NRW**

Juliusstraße 13
45128 Essen
Telefon: 0201/8277470
Telefax: 0201/8277499
Mail: info@vamv-nrw.de
www.vamv-nrw.de

W

- **wellcome gGmbH**

Garstedter Weg 9
22453 Hamburg
Telefon: 040/226229720
Mail: info@wellcome-online.de
www.wellcome-online.de

Schwanger im Raum Krefeld

Welche Angebote gibt es im Vorbereitungs- und Nachsorgebereich?

Wo und wie kann ich mein Kind bekommen?

Wer kann mir bei bestimmten Problemen während oder nach einer Schwangerschaft Auskünfte erteilen oder weiterhelfen?

Auf solche oder ähnliche Fragen schwangerer Frauen und werdender Eltern versucht die umseitige Broschüre eine Antwort zu geben.

Auf rund 104 Seiten finden Sie Informationen, Tipps und Adressen, die bei einer Schwangerschaft wichtig sind.

Weiterhin wird eine detaillierte Übersicht über die einzelnen Kliniken im Raum Krefeld gegeben.



Gleichstellungsstelle
Stadt Krefeld

